

2013

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Wir schaffen die Grundlagen für ein nachhaltiges, modernes und leistungsfähiges Schulnetz im Kyffhäuserkreis.



FORTSCHREIBUNG DER SCHULNETZPLANUNG IM KYFFHÄUSERKREIS FÜR DIE JAHRE 2013 - 2018

Entwurf, Stand: 29.04.2013

Gliederung:

Vorwort	7
1. Ziel- und Aufgabenstellung für die Schulnetzplanung	8
1.1 Verfahren zur Erarbeitung des Schulnetzplanes	9
1.2 Zeit- und Maßnahmenplan für die Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis	10
1.3 Gestaltungsrelevante Aspekte bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung	11
1.3.1 Umsetzung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis bis 2012	11
1.4 Schulnetzplanerische Rahmenbestimmungen und Orientierungen	13
1.4.1 Analyse schulnetzplanerischer Rahmenbestimmungen und Orientierungen anderer Bundesländer	13
1.4.2 Gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen	18
1.4.3 Landesplanerische Orientierungen für die Schulnetzplanung	19
1.4.4 Die Schulnetzplanung unter Schrumpfungsbedingungen in Nordthüringen	20
1.4.5 Einzugsbereiche und Schülerbeförderung	21
1.4.6 Rahmenbestimmungen für die Gründung und den Erhalt staatlicher Schulen im Kyffhäuserkreis	21
2. Die demografische Entwicklung im Kyffhäuserkreis	23
2.1 Darstellung und Erläuterung ausgewählter demografischer Eckdaten	23
2.2 Prognosen für die weitere Geburten- und Bevölkerungsentwicklung	25
2.2.1 Betrachtung künftiger Geburtenzahlen im Kyffhäuserkreis	26
2.3 Schülerzahlprognosen	29
2.3.1 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen Grundschulen	29
2.3.2 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen Regelschulen	30
2.3.3 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen Gymnasien	31
2.3.4 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen Förderschulen	32
2.3.5 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen berufsbildenden Schulen	33
2.3.6 Zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen, Analyse und Prognose und damit verbundene Auswirkungen auf das Schulnetz im Kyffhäuserkreis	33
3. Schulen, Investitionen und Schulaufwand im Kyffhäuserkreis	43
3.1. Investitionen und Investitionsbedarf für die Schulinfrastruktur im Kyffhäuserkreis	43
3.1.1 Investitionen des Kyffhäuserkreises in die Schulinfrastruktur (2002 – 2012)	43
3.1.2 Übersicht zum Investitionsbedarf der Schulgebäude und Nebenanlagen im Kyffhäuserkreis	45
3.1.3 Deckung des Investitionsbedarfs, Gefahren beim Rauch- und Brandschutz	46
3.1.4 Herausforderungen bei Investitionen in die Schulinfrastruktur	48
3.1.5 Erhöhung des Investitionsvolumens in die Schulinfrastruktur	49
3.2 Schullastenausgleich und Schulaufwand	52
3.3 Schülerbeförderung	54

4.	Schuldatenblätter	58
	GS Artern	58
	GS Bad Frankenhausen	61
	GS Bottendorf	64
	GS Ebeleben	67
	GS Greußen	70
	GS Heldrungen	73
	GS Hohenebra	76
	GS Keula	78
	GS Rottleben	81
	GS Franzberg Sondershausen	84
	GS Käthe Kollwitz Sondershausen	86
	GS Östertal Sondershausen	88
	GS Udersleben	91
	GS Westeringe I	93
	GS Wiehe	95
	RS Artern	97
	RS Bad Frankenhausen	99
	RS Ebeleben	101
	RS Greußen	104
	RS Oldisleben	106
	RS Roßleben	108
	RS Franzberg Sondershausen	110
	RS Östertal Sondershausen	112
	Gymnasium Bad Frankenhausen	114
	Gymnasium Greußen	116
	Gymnasium Sondershausen	118
	Die Entwicklung des Berufsschulnetzes im Kyffhäuserkreis	120
	SBBS Artern	123
	SBZ Sondershausen, Schulteil 1	124
	SBZ Sondershausen, Schulteil 2	125
	Die Entwicklung der Förderschulzentren im Kyffhäuserkreis	126
	FÖZ Artern	128
	FÖZ Artern, Schulteil Bad Frankenhausen	129
	FÖZ Sondershausen	130
5.	Schulen in freier Trägerschaft im Kyffhäuserkreis	131
6.	Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Landkreisen im Freistaat Thüringen	134

7.	Anzustrebende Veränderungen bei der kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung des Schulnetzes im Kyffhäuserkreis	135
7.1	Inklusion als zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	135
7.2	Die Thüringer Gemeinschaftsschule als Alternative zu Schulschließungen	136
7.3	Die Beteiligung am Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule	139
7.4	Auswirkungen der Übertritte zu weiterführenden Schulen auf die Stabilität des Schulnetzes im Kyffhäuserkreis	139
7.5	Nachhaltigkeit der Schulnetzplanung	142
7.6	Die Finanzierung des Schulaufwandes und von Schulinvestitionen	142
7.7	Anzustrebende Veränderungen im Schulnetz des Kyffhäuserkreis	143
7.8	Das Schulnetz im Kyffhäuserkreis bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vorzugsvarianten	145
7.9	Reduktion des Investitionsbedarfs und der Bewirtschaftungskosten bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen	147
7.10	Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen im Schulnetz	148
7.11	Betrachtung der Maßnahmen für den Schulstandort Keula und die RS Franzberg Sondershausen	151
7.12	Auswirkungen der Änderungen im Schulnetz auf die Beförderungskosten und Beförderungszeiten	154
7.13	Ersatzlösung für die RS Franzberg Sondershausen	181
7.14	Die Auflösung des Investitionsstaus an den staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis	183
8.	Fazit und Ausblick	186
9.	Danke	187

Abkürzungsverzeichnis

Quellenverzeichnis

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis als Schulträger hat die maßgebliche Verantwortung für die Lernvoraussetzungen unserer Kinder und ist somit Garant für ein leistungsfähiges, zukunftsorientiertes und nachhaltiges Schul- und Bildungsangebot im Kyffhäuserkreis. Neben der Gewährleistung der äußeren Rahmenbedingungen von Schule durch die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Ausstattung ist der Landkreis auch für das Verwaltungs- und technische Personal bis hin zur Schülerbeförderung zuständig.

In den ersten Monaten nach meinem Amtsantritt als Landrätin musste ich feststellen, dass die Lern- und Bildungsvoraussetzungen für unsere Schülerinnen und Schüler im Landkreis sehr unterschiedlich sind. Da gibt es moderne, neu gebaute oder umfangreich sanierte Schulen, die gute Lernbedingungen bieten, aber leider auch Schulgebäude, die nur notdürftig instand gesetzt wurden. Die Lernbedingungen für unsere Kinder sind also sehr unterschiedlich und ungerecht im Landkreis. Mit Bedauern musste ich zudem feststellen, dass zahlreiche Schulgebäude über massive Sicherheitsmängel vor allem im Brandschutz verfügen. Daher habe ich deren schrittweise Beseitigung zu einer meiner zentralen Aufgaben gemacht.

Wir werden es uns perspektivisch nicht leisten können, alle Schulen zu erhalten und die notwendigen Sanierungs- und Umbaukosten zu tragen. Dazu ist der Landkreis zu finanzschwach. Außerdem würden es unsere Bürgerinnen und Bürger auch nicht verstehen, wenn wir viele Steuermittel in Schulen investieren, die wir in einigen Jahren aus Mangel an Schülerzahlen schließen müssen. Denn leider haben wir seit zwei Jahrzehnten einen massiven Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis für die Jahre 2013 bis 2018 soll die wesentliche konzeptionelle Grundlage für die Schulpolitik des Landkreises gelegt werden. Er wurde mit äußerster Sorgfalt sowie einer tiefgreifenden Recherche und unter hohem Zeitdruck seit Ende 2012 erarbeitet. Der Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung ist getragen vom Bestreben, ein modernes, leistungsfähiges, den heutigen Bildungsstandards entsprechendes und trotzdem wohnortnahes Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises vorzuhalten und zu entwickeln. Es setzt gleichermaßen auf Kontinuität und schlägt da, wo aus unserer Sicht keine tragfähigen Alternativen existieren, auf notwendige Korrekturen und Veränderungen.

Ich betrachte diesen Entwurf nicht als abgeschlossenes Produkt. Vielmehr lade ich die Gremien des Kreistages, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Elternvertretungen sowie die Städte und Gemeinden und natürlich alle an guter und gerechter Bildung Interessierten zu einem offenen, fairen und konstruktiven Dialog ein. Mir ist wichtig, die Schulnetzplanung transparent zu gestalten und alle Betroffenen einzubeziehen. Am Ende dieses Prozesses erhoffe ich mir, dass der Kreistag ein Schulnetzkonzept beschließt, welches den komplexen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft gerecht wird. An die Beschlussfassung wird sich unmittelbar der Prozess der Umsetzung anschließen. Wir planen ab 2014 über Kreditaufnahme und unter Ausschöpfung möglicher Fördermittel die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um in allen zu erhaltenden Schulen die notwendigen Investitionen veranlassen zu können und damit gleiche und gerechte Bildungsvoraussetzungen für alle unsere Kinder zu schaffen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, unseren Kindern die optimalen und sichersten Lernbedingungen anzubieten.

Antje Hochwind
Landrätin

1. Ziel- und Aufgabenstellung für die Schulnetzplanung

Bildung ist ein individueller, lebenslanger Prozess. Trotzdem nimmt die schulische Bildung noch immer einen zentralen Stellenwert ein. Neben der formalen Bildung und den formalen Lernwelten (Kindertagesstätte, Schule, Berufsschule, ...) haben die nonformalen (u.a. Theater, Bibliotheken, Museen, Vereine mit ihren spezifischen Angeboten) und informellen Lernwelten an Bedeutung gewonnen. Diesem Aspekt gilt es bei der Gestaltung (Finanzierung) der kommunalen Bildungslandschaft Rechnung zu tragen.

Dabei gilt der Grundsatz: „Gute Bildung kostet viel Geld – schlechte Bildung kostet noch mehr Geld!“.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 13 (2) des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) Schulträger der staatlichen Schulen. Die Schulträger haben dabei das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Basierend auf dem Modell der Bildungslandschaft fordert das Thüringer Schulgesetz dazu auf, dass bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Schulträger mit den Eltern, den Lehrern, den Erziehern, den Sonderpädagogischen Fachkräften, den Schülern, den Mitarbeitern von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Vertretern von Einrichtungen, die an der schulischen oder außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammenwirken. (vgl. ThürSchulG, §2 (3)) Dieser Festlegung ist gerade bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung zu entsprechen.

Konkrete Anforderungen an die Schulnetzplanung werden im § 41 des ThürSchulG formuliert. Diese sollen hier wegen ihrer zentralen Bedeutung auszugsweise wiedergegeben werden:

- (1) Schulnetzpläne werden von den Schulträgern im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet aufgestellt und fortgeschrieben. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen.
- (2) Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht.
- (3) Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern, die Grundlage für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen und den Planungsrahmen für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in Thüringen berücksichtigen.
- (4) Für die Aufnahme der Gemeinschaftsschule in das Schulnetz gilt: Entsteht die Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung, so geschieht dies in der Form, dass die Schule oder die Schulen den Willen zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule durch entsprechenden Beschluss oder entsprechende Beschlüsse der Schulkonferenz oder der Schulkonferenzen gegenüber dem Schulträger zum Ausdruck bringen und über ein pädagogisches Konzept nach § 6a Abs. 2 entscheiden.
- (5) Die Schulnetzpläne sowie ihre Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums.

Weitere relevante Rechtsnormen zur Schulnetzplanung sind:

- Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG)
- Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG)
- Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft
- Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)
- Thüringer Verordnung über die Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Lernmitteln (ThürLLVO)
- Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV) in der jeweils gültigen Fassung

1.1 Verfahren zur Erarbeitung des Schulnetzplanes

Bereits im April des Jahres 2010 löste Herr Landrat a.D. Peter Hengstermann die Fortschreibung des Schulnetzplanes für die Jahre ab 2011 aus. Darin wurde eine wesentliche Säule zur Konsolidierung der Kreisfinanzen gesehen. Schulpolitische Aspekte waren offensichtlich von nachrangiger Bedeutung.

Zunächst wurde zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung eine zeitweilige Arbeitsgruppe gebildet, in der Mitglieder des Kreistages und des zuständigen Ausschusses sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltung und des damaligen Staatlichen Schulamtes Artern mitwirkten.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt forderte den Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 25. August 2010 gleichfalls zur Fortschreibung der Schulnetzplanung auf. Als Vorlagetermin wurde der 30. April 2011 bestimmt.

Um eine termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung erreichen zu können, wurden folgende Teilschritte vollzogen:

- Analyse der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Kyffhäuserkreises bis 2012 bezüglich darin enthaltener langfristiger Ziele und Aufgaben
- Erstellung einer detaillierten Bestandsanalyse zu den vorhandenen Schulen unter Mitwirkung der Schulverwaltung sowie des Sachgebietes Hochbau der Bauverwaltung
- Analyse der Schulnetzpläne benachbarter Landkreise
- Aufarbeitung der Empfehlungen, Richtlinien und Erfahrungen bei der Umsetzung von Schulnetzplänen in anderen Bundesländern
- Erfahrungsaustausch mit dem Saale-Orla-Kreis insbesondere zur Aufhebung der definierten Einzugsbereiche der Grund- und Regelschulen
- Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft auf dem Territorium des Kyffhäuserkreises
- Beratung und Abstimmung mit dem amtierenden Leiter des Staatlichen Schulamtes Artern sowie den beauftragten Referenten der einzelnen Schularten
- Vor-Ort-Beratungen an der GS Keula sowie an der GS Udersleben
- Besuch der Grundschule und der Regelschule Menteroda (UHK)
- Beratung mit den Bürgermeistern der VG „An der Schmücke“
- Abstimmung des Erstentwurfes zu den anzustrebenden Veränderungen im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanes innerhalb der Kreisverwaltung
- Beratung des Erstentwurfes zu den anzustrebenden Veränderungen im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanes mit den Fraktionen von CDU, Die Linke und SPD
- Beratung des Entwurfes zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kreistag und seinen Ausschüssen

Der Entwurf wurde termingerecht vorgelegt. Seine größten Schwächen sind darin zu sehen, dass er die mittel- und langfristigen Perspektiven bei der Entwicklung der Schülerzahlen zu unscharf definierte und in der Folge die erforderlichen Veränderungen im Schulnetz nur halbherzig beschrieb. Entschuldigend ist jedoch festzustellen, dass die politischen Verantwortungsträger in einer erheblichen Anzahl eine (noch) zu geringe Bereitschaft für notwendige Entscheidungen in der Schulnetzplanung erkennen ließen. So wurde fast folgerichtig die Beschlussfassung bis zum 28. Februar 2013 ausgesetzt.

Inzwischen ist die Erkenntnis gereift, dass dieser Entwurf fortgeschrieben und überarbeitet werden sollte. Auch die Autoren des 2011 vorgelegten Entwurfs teilen diese Meinung.

Immerhin zwei Jahre sind inzwischen vergangen. Daten und Ausgangslagen haben sich verändert – siehe Franzberg. Auch dies war ein wesentlicher Grund für die komplette Überarbeitung des ursprünglichen Entwurfs.

1.2 Zeit- und Maßnahmenplan für die Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis

Termin/Zeitraum	Maßnahme	Beteiligte/Verantwortliche	Status
10/11 2012	Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen (GVS) an allen staatlichen Schulen	Bauaufsicht, SVW, Liegenschaftsamt	Erfüllt!
05.12.2012	Information an alle Schulleiter zum Ergebnis der GVS	Landrätin, KBO, Ltr. FB I, Schulleiter	Erfüllt!
08.01. – 22.03.2013	Erarbeitung des Erstentwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung	KBO, SVW, zeitweilige AG	Erfüllt!
28.03.2013	Arbeitsklausur zum vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung	Landrätin, KBO, VW-Ltr., Ltr. FB I, zeitweilige AG	Erfüllt!
02.04. – 12.04.2013	Überarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung	KBO, SVW, zeitweilige AG	Erfüllt!
23.04./24.04.2013	Schlussredaktion/Druck des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung	KBO, zeitweilige AG	Erfüllt!
29.04.2013	Vorlage des Entwurfs im Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport des Kreistages und Beratung	Mitglieder des Ausschusses, Anwesende	Erfüllt!
30.04.2013	Versand des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung an das SSA Nordthüringen, zu beteiligende (benachbarte) Schulträger, die Schulsitzgemeinden und die Mitglieder des Kreistages mit der Bitte um Stellungnahme	KBO, zeitweilige AG	Erfüllt!
30.04.2013	Übergabe und Vorstellung des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Rahmen einer Beratung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis	Landrätin, KBO, VW-Ltr., Ltr. FB I, zeitweilige AG	Erfüllt!
30.04. – 31.05.2013	Schriftliche Anhörungsfrist zum vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis	SSA Nordthüringen, zu beteiligende Schulträger, Schulsitzgemeinden, staatliche Schulen im Kyffhäuserkreis	
bis 03.06.2013	Zusammenfassung der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung	KBO, zeitweilige AG	
03.06.2013	Beratung des Ausschusses für Kultur, Schulen und Sport	Mitglieder des Ausschusses, Anwesende	
ab 04.06.2013	Mündliche Anhörung von Schulen/Schulsitzgemeinden	KBO, VW-Ltr., Ltr. FB I, zeitweilige AG	Bei Bedarf!
12.06.2013	Vorlage des (überarbeiteten) Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung	Mitglieder des Ausschusses, Anwesende	
06/2013	Weitere Beratung(-en) des Ausschusses für Kultur, Schulen und Sport	Mitglieder des Ausschusses, Anwesende	Bei Bedarf!
bis 03.07.2013	Schlussredaktion	KBO, zeitweilige AG	
03.07.2013	Beratung und frühestmögliche Verabschiedung der Schulnetzplanung im Kreistag	Mitglieder des Kreistages	

Tabelle 1: Zeit- und Maßnahmenplan für die Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis
Stand: 30.04.2013

1.3 Gestaltungsrelevante Aspekte bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung

Bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung sind verschiedene Aspekte zu beachten, die wiederum verschiedenen Ebenen zugeordnet werden können (Sachebene, emotionale Ebene) und durchaus eine unterschiedliche Gewichtung für die umfassende Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages besitzen und in ihren Wirkungen mitunter gegenläufig sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Orientierungen, Empfehlungen und Richtlinien der Bundesländer zur Schulnetz-/Schulentwicklungsplanung, insbesondere der gemeinsamen Empfehlungen des Thüringer Kultusministeriums und der kommunalen Spitzenverbände zur Schulnetzplanung**
- **pädagogische Gesichtspunkte**
- **Personalausstattung an Schulen** (pädagogischer Bereich)
- **ökonomische Gesichtspunkte** (VWHH und VMHH)
- **Sicherheitsfragen** (insbesondere der Rauch-, Brand- und Unfallschutz)
- **Entwicklung der Schülerzahlen und Nachhaltigkeitsaspekt** (mittel- und langfristige Planungssicherheit bei Investitionen)
- **förderrechtliche Aspekte** (Zweckbindungsfristen bei getätigten Schulbaumaßnahmen)
- **soziokultureller Aspekt** (kulturelle Verarmung bei Aufgabe von Ein-Schul-Standorten)

1.3.1 Umsetzung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis bis 2012

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises hat am 05.12.2007 den Beschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung gefasst. Darin wurden sechs Einzelmaßnahmen betrachtet (siehe S. 62). In der Folge soll nunmehr der aktuelle Sachstand hierzu dargelegt werden.

GS Keula

Es wurde ausgeführt, dass die Schulwegentfernung und die damit verbundenen Schulwegzeiten gegen eine Aufhebung und Zuordnung zur GS Ebeleben sprechen. An diesem Umstand hat sich zwangsläufig nichts geändert. Ferner wurde darauf verwiesen, dass der Unstrut-Hainich-Kreis (UHK) keine Veränderungen im Schulnetz wünscht. Diese Position sollte im Jahre 2010 überprüft werden.

Inzwischen gab es die entsprechende Abstimmung mit UHK. Vororttermine gab es sowohl in Keula als auch in Menteroda. Im Ergebnis dessen empfahlen beide Schulträger die Aufhebung der GS Keula und deren „Zuordnung“ zur GS Menteroda. Hier wurden im Rahmen des Konjunkturprogramms II (KP-II) beträchtliche Modernisierungsmaßnahmen getätigt. Trotzdem kam es bislang zu keiner Aufhebung der GS Keula.

Die Bereitschaft zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der GS Keula am Standort Menteroda besteht weiterhin.

GS Westerengel

Beabsichtigt war ursprünglich die Zusammenlegung der GS Greußen und Westerengel am Standort Greußen. Dem stand jedoch die eingeschränkte Raumkapazität in Greußen entgegen.

Inzwischen wurden und werden am Standort Westerengel ca. 3 Mio. EUR aus Mitteln des KP-II, der EU (EFRE), Eigenmittel des Kyffhäuserkreises sowie finanzielle Mittel der Stadt Großenehrich investiert. Aus pädagogischer Sicht ist dies wegen des Schaffens günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Thüringer Bildungsplans (Vernetzung der Kita und Grundschule an einem Standort) durchaus zu begrüßen. Allerdings wurde die eigentliche schulnetzplanerische Empfehlung (Erweiterungsbau in Greußen zur Aufnahme der GS Westerengel) hierdurch konterkariert.

GS Großenehrich

Die GS Großenehrich wurde gemäß der Schulnetzplanung zum Ende des Schuljahres 2007/2008 aufgehoben.

GS Rottleben

In der Schulnetzplanung bis 2012 ist die Feststellung verankert, dass die Aufhebung dieser Grundschule wegen den in Bad Frankenhausen fehlenden räumlichen Kapazitäten und an den damit verbundenen Schulwegen nicht möglich ist.

Folgende Aspekte sind hierzu anzumerken:

Die Überprüfung der Schulwege im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes ergab, dass die vom Thüringer Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Empfehlungen zur Schulnetzplanung bezüglich der **Schulwegzeiten erfüllt** werden.

Alternative Lösungen zur Lösung der Raumproblematik (Bildung eines Grundschulzentrums in Bad Frankenhausen an einem neuen Standort oder durch Integration in das Gebäude der RS „Juri Gagarin“) wurden **nicht gesucht**.

Die **unzureichende bauliche Situation am Schulgebäude der GS Rottleben** (siehe GVS) **blieb trotz der im Jahre 2007 festgestellten Mängel unverändert**.

GS Udersleben

Die im Jahre 2007 in Erwägung gezogene Aufhebung der GS Udersleben wurde wegen deren Beteiligung am Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ verworfen. Nach Abschluss dieses Vorhabens sollte im Jahre 2010 erneut über den Bestand der GS Udersleben beraten werden.

In den Jahren 2010/2011 fanden an der GS Udersleben mehrere Beratungen statt, in welche die Schule selbst, die Gemeinden des Einzugsgebietes dieser Schule sowie das damalige SSA Artern einbezogen wurden. Obwohl mit dem Gebäude in der Feldstraße 13 in Bad Frankenhausen ein geeignetes Schulobjekt für die GS Udersleben zur Verfügung gestellt und die Eigenständigkeit der GS Udersleben für weitere fünf Jahre garantiert werden sollte, war aus den politischen Gremien des Kyffhäuserkreises eine deutliche Ablehnung dieses Vorschlages zu vernehmen.

Neuordnung der Schullandschaft im Bereich Roßleben/Wiehe

Eine Zusammenlegung der Grundschulen des Bereiches am Standort Bottendorf war zum damaligen Zeitpunkt aus Kapazitätsgründen zu verwerfen. Dieser Umstand gilt unverändert fort. Damit einhergehend wurde der Gedanke einer Verlagerung der Regelschule von Roßleben nach Wiehe verworfen. Weitere Lösungsansätze für die erkannte Problematik gab es nicht.

Insofern konnten für die zurückliegenden Jahre keine schulnetzplanerischen Impulse in dieser Region unter diesem Blickwinkel erwartet werden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die gegebenen Orientierungen und die umgesetzten Maßnahmen den vorhandenen Herausforderungen nicht gerecht werden. Damit wurde die Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis ihrem eigentlichen Ziel und Zweck, wie sie vom Gesetzgeber gefordert werden, nicht gerecht!

Unabhängig von den ursprünglich betrachteten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren folgende schulnetzplanerische Veränderungen realisiert:

2007 Verlagerung des Schulteils Artern des FÖZ g E nach Bad Frankenhausen (Feldstraße 13)

2008 Trägerschaftswechsel am Gymnasium Klosterschule Roßleben

2009 Verlagerung des Schulteils Sondershausen des FÖZ g E von der Edmund-König-Straße in das Gebäude des FÖZ „Pestalozzi“ Talstraße Sondershausen

2011 Aufhebung der Einzugsbereiche der Grund- und Regelschulen im Kyffhäuserkreis

Aufhebung der drei Förderzentren im Kyffhäuserkreis und Bildung der FÖZ in Sondershausen sowie in Artern/Bad Frankenhausen mit jeweils mehreren Förderschwerpunkten

1.4 Schulnetzplanerische Rahmenbestimmungen und Orientierungen

1.4.1 Analyse schulnetzplanerischer Rahmenbestimmungen und Orientierungen anderer Bundesländer

Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis wurden hierfür geltende Rahmenbestimmungen anderer Bundesländer analysiert und auf ihre Verwertbarkeit für die eigenen Überlegungen geprüft. Besonders die Anregungen, Erfahrungen und Regelungen von Flächenbundesländern können bei der Suche nach Problemlösungen hilfreich sein. Die Analyse der zur Verfügung stehenden Dokumente macht zunächst deutlich, dass sich die einzelnen Länder in unterschiedlicher Qualität und Intensität mit den Folgen des demografischen Wandels, dem allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Schulnetz- bzw. Schulentwicklungsplanung auseinandergesetzt haben.

Das Land **Brandenburg** und **Nordrhein-Westfalen** treffen in ihren jeweiligen Schulgesetzen vergleichsweise allgemeine Festlegungen. Übereinstimmend ist die Forderung nach einem wohnortnahen und möglichst breiten Schulangebot, vorrangig unter dem Aspekt der Chancengleichheit. Das Schulgesetz des Landes Brandenburg (vgl. § 102 ff) hebt zusätzlich noch hervor, dass die Ziele der Landesentwicklungsplanung und die Finanzierbarkeit schulischer Angebote bei der Schulnetzplanung zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne verstehen sich auch Forderungen nach einer Mindestzügigkeit von Schulen (einzügig bei Grund- und Förderschulen, zweizügig bei allen anderen Schularten).

Sachsen und **Sachsen-Anhalt** definieren in ihren Landesschulgesetzen bzw. Verordnungen zur Schulnetzplanung wesentlich konkretere Richtwerte.

Sachsen-Anhalt stellt in seiner Verordnung zur Schulnetzplanung zunächst fest, dass aufgrund der deutlich geringeren Schüler gegenüber westdeutschen Flächenländern besonders in ländlich geprägten Regionen längere Schulwege nahezu unvermeidlich sind. Um diesen Nachteil auszugleichen, sieht die Verordnung deutlich niedrigere Eckwerte für Schulen in solchen Regionen vor. Die Richtgrößen für Schülerzahlen von Schulen aller Schularten liegen in Regionen mit geringer Besiedlungsdichte i.d.R. ein Drittel unter den Werten, die für größere und große Städte festgelegt sind. Inzwischen wurden für einzelne Schularten Mindestschülerzahlen verbindlich festgelegt, welche die Siedlungsdichte und Bevölkerungszeit der jeweiligen Region stark berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass Grundschulen in dünn besiedelten Bereichen mindestens 52 Schüler haben sollen, während in großen Städten die Messzahl 80 gilt.

Für **Sachsen** lassen sich diese Forderungen wie folgt zusammenfassen:

Schulart	Mindestschülerzahl zur Klassenbildung	Richtwert bei der Klassenbildung	vorzuhalten in:
Grundschule	15	25	zentralen Orten
Mittelschule	20	25	Unter- und Mittelzentren
Gymnasium, SEK I	20	25/26	ausgewählten Unterzentren und Mittelzentren
Gymnasium, Grundkurs	12	20	
Gymnasium, Leistungskurs	10	18	
BBS	16	25	Mittelzentren

Tabelle 2: Mindestschülerzahl, Richtwerte zur Klassenbildung und Standortorientierungen des Freistaates Sachsen

Für einzelne Schularten wurde auch eine Mindestzügigkeit festgelegt. So gilt für die mit der Thüringer Regelschule vergleichbare Mittelschule die Zweizügigkeit als verbindliche Forderung. Wird diese unterschritten, kommt es zwangsläufig zu Einschnitten im Schulnetz und dies auch bei erheblichen Widerständen in der Bevölkerung (siehe Mittelschule Seiffhennersdorf (Landkreis Görlitz)). Inzwischen prüft das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der entsprechenden Regelungen im sächsischen Schulgesetz.

Besondere schulnetzplanerische Anregungen sind dem Kultusministerium des Landes **Niedersachsen** entnommenen Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung einer flächendeckenden Schulversorgung zu entnehmen, die als „Antwort“ auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung formuliert wurden. Die Vielschichtigkeit der einzelnen Siedlungsräume mit ihren regionalen Disparitäten erfordern unterschiedliche Handlungsansätze und Lösungen. Dies bedeutet, dass keine schematischen Lösungsmodelle in der Planung und Entwicklung des Schulnetzes geben sollte. Schulnetzentwicklung ist danach als fortwährender Anpassungsprozess zu verstehen. Allerdings wird die stringente Ausrichtung der Schulnetzentwicklung am Wirtschaftlichkeitsgebot eingefordert. Als besondere Anregungen für die künftige Schulnetzentwicklung im Kyffhäuserkreis könnten folgende Lösungsmodelle des Landes Niedersachsen interessant sein:

- das Zusammenlegen von Schulen unterschiedlicher Schularten in einem Gebäude
- das Fortführen kleiner (Grund-)Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht
- kleine, mindestens zweizügige Gymnasien ohne gymnasiale Oberstufe
- kreisübergreifende Zusammenarbeit sowie Abstimmung bei der Planung der regionalen Schullandschaft, eventuell auch Zusammenschlüsse von Schulträgern

In jedem Fall wird es stärker als bisher darauf ankommen, regionalspezifische Lösungen zu entwickeln.

Schulart: Grundschule

Bundesland	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	Erläuterungen zur Klassenbildung
	Untergrenze	Obergrenze			
Baden-Württemberg	16	28			
Bayern	13	28-30			
Berlin				24	Keine Ober-/Untergrenzen
Brandenburg	15	28		25	
Bremen	22	24	24		
Hamburg			Kl. 1/2 =21 Kl. 3/4 = 23		
Hessen	13	25			
Mecklenburg-Vorpommern				Einzelstandort: 20 MF-Standort: 40	
Niedersachsen		28			
Nordrhein-Westfalen	18	30		24	
Rheinland-Pfalz		30			
Saarland		29 (25)			Abminderung wg. Sprache
Sachsen	15	28		25	
Sachsen-Anhalt	10			durchschn. 22	
Schleswig-Holstein					
Thüringen	(15)			Entfernung: 8km/2x30`Fahrz.	

Tabelle 3: Vorgaben und Orientierungen der Bundesländer zur Klassenbildung in der Grundschule
Quelle: Ständiges Büro der Kultusministerkonferenz (KMK)

Die Datenlage lässt erkennen, dass zumeist eine Mindestschülerzahl von 15 und mehr Schülern je Klasse in der Grundschule angestrebt wird. Ausnahmen bilden hier Bayern, Hessen und Sachsen-Anhalt.

Schulart: Regelschule/Mittelschule/ Haupt- und Realschule, ...

Bundesland	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	Erläuterungen zur Klassenbildung
	Untergrenze	Obergrenze			
Baden-Württemberg	16	30			
Bayern	15	30/33			Realschule = 33
Berlin		24			
Brandenburg	20	28			
Bremen	20	25	25		
Hamburg			22,5	26/27	
Hessen	13/16	25/30	28/30		Erster Wert stets Hauptsch.
Mecklenburg-Vorpommern				36	Wert gilt für Eingangsklasse
Niedersachsen			26/30		Erster Wert gilt für HS
Nordrhein-Westfalen	18/26	30/30			Erster Wert stets Hauptsch.
Rheinland-Pfalz		30	30		
Saarland		28 - 30	28 - 30		
Sachsen	20	28		25	
Sachsen-Anhalt	15/20			22/29	Erster Wert gilt für HS
Schleswig-Holstein					
Thüringen	(36)			Kl. 7-9 (zweizügig)	

Tabelle 4: Vorgaben und Orientierungen der Bundesländer zur Klassenbildung in der Sekundarstufe I (außer Gymnasien)

Quelle: Ständiges Büro der Kultusministerkonferenz (KMK)

Für Thüringen werden 36 Schüler in den Klassenstufen 7 bis 9 als Orientierung angegeben. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Mindestschülerzahl pro Klasse von 18. Werden Zweizügigkeit und diese Klassenstärke für alle Klassenstufen angesetzt, beträgt die Gesamtschülerzahl einer Regelschule in Thüringen 216.

Schulart: Gymnasium

Bundesland	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	Erläuterungen zur Klassenbildung
	Untergrenze	Obergrenze			
Baden-Württemberg	16	30			
Bayern		33			
Berlin				29	
Brandenburg	20	28		27	Für Kl. 7 - 10
Bremen	23	30	30		
Hamburg			5/6: 26; 7-10: 25; SEK II: 22		
Hessen	16	30	30		
Mecklenburg-Vorpommern				Einzel: 54; Mehrf.: 61	
Niedersachsen		30			
Nordrhein-Westfalen	26/27	29/30			Abhängig von Zügigkeit
Rheinland-Pfalz		30	30		
Saarland		29/31			Kl. 5-8: 29
Sachsen	20	28		25 - 26	
Sachsen-Anhalt	20		29		
Schleswig-Holstein					
Thüringen	(60)				Orientierung für Klasse 5

Tabelle 5: Vorgaben und Orientierungen der Bundesländer zur Klassenbildung an Gymnasien

Quelle: Ständiges Büro der Kultusministerkonferenz (KMK)

Nahezu durchgängig gibt es für Gymnasien höhere Schülerzahlobergrenzen für die Klassenbildung. Ein relativ hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler verlässt das Gymnasium vor dem Abitur. Um ein breites Kursangebot in der gymnasialen Oberstufe garantieren zu können, fallen die Orientierungen für Jahrgangsbreiten an Gymnasien höher aus.

Insgesamt gibt es in den Bundesländern durchaus Trends und Gemeinsamkeiten, die bei der Klassenbildung in den einzelnen Schularten auszumachen sind. Basierend auf den Daten für das Schuljahr 2011/2012 hat die Kultusministerkonferenz hierzu Angaben zusammengestellt, die schulartbezogen nunmehr aufbereitet werden.

1.4.2 Gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen

Die kommunalen Spitzenverbände und das TKM haben im Jahr 2005 eine gemeinsame Empfehlung zur Schulnetzplanung verabschiedet. Diese enthält Orientierungen zur Zügigkeit und der Anzahl von Schülern pro Schule sowie zu den Entfernungen Schule-Wohnort und Schulwegzeiten (siehe Tabelle 23).

Eine Betrachtung zum Grad der Umsetzung dieser Hinweise fällt differenziert aus.

In den Grundschulen des Kyffhäuserkreises werden die Gesamtschülerzahlen derzeit durchgängig erfüllt. Gleiches gilt für die angegebenen Schulwegzeiten. Allerdings kommt es zu vereinzelt Überschreitungen bei den angegebenen Entfernungen.

Bei den Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen werden wiederum die Entfernungen und Zeiten für die Schulwege weitgehend eingehalten. Allerdings führt dies dazu, dass die angegebenen Schulgrößen unterschritten werden. Daraus ergeben sich wiederum wesentliche Nachteile hinsichtlich der Breite des pädagogischen Angebotes (verminderte Differenzierung der Angebote im Wahlpflichtbereich der Regelschulen sowie in der gymnasialen Oberstufe). Dies kann im Einzelfall Nachteile bei der Berufs- und Studienwahl zur Folge haben.

Schulart	Klassen mind.	Schüler/Jahrgang mindestens	Entfernung max. in km	Schulweg max. in min
Grundschule	4	15	8	2 x 30
Regelschule	In Klassenstufe 7-9 jeweils eine Haupt- und Realschulklassenbildung ermöglichen	36	16	2 x 45
Gymnasium	2 / Jahrgang 3 Stammkurse	60	25	2 x 60
Förderzentren	1 / Klassenstufe	k. A.	25	2 x 60

Tabelle 6 : Gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der Kyffhäuserkreis bei der Gestaltung seines Schulnetzes eine hinreichende Abstimmung zwischen den Schulweg- und pädagogischen Aspekten treffen sollte. Ein schematisches Herangehen in der Entscheidungsfindung ist eher ungeeignet. Vielmehr sind die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Lösungsansätze zu berücksichtigen. Insofern sind die Herangehensweisen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt deshalb besonders interessant, weil hier regionalspezifische Rahmenbedingungen hinreichend reflektiert und zugleich betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. In der Konsequenz könnte dies bedeuten, dass in den Städten größere schulische Einheiten zu bilden sind.

1.4.3 Landesplanerische Orientierungen für die Schulnetzplanung

Der Entwurf zum LEP Thüringen 2025 -Kulturlandschaft im Wandel- rückt aufgrund der massiven Wirkungen des demografischen Wandels die dauerhafte Sicherung der Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt und orientiert sich dabei am Prinzip der dezentralen Konzentration. Der LEP stellt dabei fest, dass die Leitvorstellung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen mit dem sich verschärfenden demografischen und ökonomischen Wandel zunehmend unter Druck gerät und fordert daher zu flexiblen Standards hinsichtlich der Organisation und Finanzierung der Daseinsvorsorge auf.

Bemerkenswert ist ferner die Einschätzung zur Rolle der Raumordnung in diesem Prozess. Diese ist im besonderen Maße in der Pflicht, vorsorgend erforderliche Maßnahmen und Planungen für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erkennen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Die zentralen Orte sollen das Rückgrat der Landesentwicklung zur Stabilisierung und Entwicklung aller Landesteile bilden und als Standortsystem der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigen, sind zu vermeiden. Die zentralörtliche Gliederung sieht grundsätzlich Ober-, Mittel- und Grundzentren vor. Zentrale Orte sind Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und zentralörtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen bilden (siehe LEP-Entwurf vom 12. Juli 2011, S. 21). Damit kommt ihnen eine Bündelungsfunktion zu.

Für den Kyffhäuserkreis sind die Städte Artern und Sondershausen als Mittelzentren ausgewiesen. In den Mittelzentren sollen die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit mindestens regionaler Bedeutung für den jeweiligen Funktionsraum konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. (ebenda, S. 24)

Grundzentren im Kyffhäuserkreis sind laut LEP-Entwurf die Städte Bad Frankenhausen, Greußen und Wiehe. Die Städte Ebeleben, Roßleben sowie die Idee des funktionsteiligen Grundzentrums Heldringen-Oldisleben bleiben hingegen unreflektiert. (ebenda, S. 25)

Mit Blick auf den Bildungsbereich als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge fordert der LEP, in allen zentralen Orten Grundschulen vorzuhalten. Der Erhalt, die Errichtung, Erweiterung und wesentliche Änderung von Schulstandorten der Primarstufe außerhalb der Grundzentren sollen diese nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigen. (ebenda, S. 35)

Zur Hochschulreife führende Schulen sind in Mittelzentren zur Verfügung zu stellen. Sofern eine Standortsicherung in Mittelzentren nicht möglich ist, ist eine funktionsgerechte Lösung durch interkommunale Kooperation zu schaffen.

Für den Planungs- und Gestaltungsprozess des Schulnetzes im Kyffhäuserkreis sind diese Orientierungen wichtige Anhaltspunkte. Da diese nicht in jedem Fall mit dem gegenwärtigen Schulnetz übereinstimmen, ist im Ergebnis eines Abwägungsprozesses festzulegen, inwiefern diese Abweichungen durch schulnetzplanerische Veränderungen korrigiert werden. Dabei spielen neben den landesplanerischen Orientierungen auch andere Faktoren (u.a. Tradition der Schule, deren Verankerung im kommunalen Umfeld) eine wesentliche Rolle.

1.4.4 Die Schulnetzplanung unter Schrumpfungsbedingungen in Nordthüringen

Im Jahre 2010 haben Matthias Gather und Marion Kaps einen Aufsatz unter dem Titel „Öffentliche Daseinsvorsorge unter Schrumpfungsbedingungen – Das Beispiel der Schulnetzplanung in Nordthüringen“ vorgelegt. Prof. Gather lehrt und forscht im Fachbereich Verkehrspolitik und Raumplanung an der FH Erfurt. Frau Kaps ist Mitarbeiterin der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen und dort u.a. Ansprechpartnerin für die Bereiche Bevölkerung und soziale Infrastruktur.

Gather und Kaps kennzeichnen in ihrem Artikel den Kyffhäuserkreis als strukturschwachen ländlichen Raum mit Anpassungsproblemen. Dieser ist im Landesentwicklungsplan (LEP) als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben definiert. Obwohl der LEP eine Stärkung dieser Räume vorsieht, kommen die Autoren zur Einschätzung, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem Ausdünnen bestimmter Einrichtungen der sozialen Infrastruktur kommt. Davon ist der Schulbereich nicht ausgenommen. Bislang konnten jedoch die raumordnerischen Orientierungen weitgehend erfüllt werden. Diese sehen vor, dass in den Grundzentren Grundschulen vorgehalten werden. Als kurzfristig und mittelfristig in ihrem Bestand gefährdet, werden die GS Keula und die GS Udersleben betrachtet.

Gather und Kaps unterstreichen sehr deutlich, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Siedlungsdichte und der flächenmäßigen Ausdehnung von Einzugsbereichen gibt, sofern die angegebenen Mindestschülerzahlen nicht unterschritten werden sollen.

	flächenmäßige Ausdehnung des Einzugsbereiches bei einer Siedlungsdichte von 100 E/km²	flächenmäßige Ausdehnung des Einzugsbereiches bei einer Siedlungsdichte von 50 E/km²	flächenmäßige Ausdehnung des Einzugsbereiches bei einer Siedlungsdichte von ca. 25 E/km²
Grundschule	25 km²	50 km²	100 km²
Regelschule	100 km²	200 km²	400 km²

Tabelle 7: Darstellung des Zusammenhanges von Besiedlungsdichte und Größe der Einzugsbereiche von Grund- und Regelschulen

Sollen auch künftig Mindestschülerzahlen an Schulen erreicht werden, würden in den besonders dünn besiedelten Regionen des Landkreises (westlich der B 249) die Entfernungen und Beförderungszeiten zwischen Wohnort und Schule die entsprechenden Orientierungen des zuständigen Ministeriums und der kommunalen Spitzenverbände zumindest für einen Teil der Schülerschaft übersteigen bzw. tun dies bereits heute.

Zusammenfassend werden für den Kyffhäuserkreis Möglichkeiten diskutiert, wie eine wohnortnahe Beschulung, pädagogische Aspekte und wirtschaftliche Gesichtspunkte in Einklang zu bringen seien. Als Handlungsoptionen werden vorgeschlagen:

1. die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts im Modell „Zwergenschulen“
2. eine Kooperation zwischen Grund- und Regelschulen zur Übernahme der 5. und 6. Klassen aus dem Einzugsbereich (= Reduzierung der Fahrstrecken für jüngere Regelschüler)
3. eine Zusammenlegung von Grundschulen

Die Kooperation von Schulträgern über Kreisgrenzen hinweg wird zwar erwähnt, jedoch bedauerlicherweise nicht vertieft. Betrachtungsdefizite ergeben sich auch, da der Einfluss von Schulen in freier Trägerschaft im Bereich der Grundschulen (inzwischen auch Gemeinschaftsschulen) auf die Schülerzahlen an den staatlichen Schulen unberücksichtigt bleibt. Trotzdem gibt der Beitrag von Gather & Kaps ernstzunehmende Anregungen für die weitere Gestaltung des Schulnetzes im Kyffhäuserkreis.

1.4.5 Einzugsbereiche und Schülerbeförderung

Im Jahre 2011 wurden durch Beschluss des Kreistages die bis dato bestehenden schulbezogenen Einzugsbereiche der Grund- und Regelschulen „aufgehoben“ bzw. zu einem gemeinsamen Einzugsbereich verschmolzen. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Artern, zumal es verfahrensrechtliche Bedenken gegenüber den bisherigen Gastschulverhältnissen gab. In der Praxis wird hierdurch der Elternwille gestärkt, mehr Flexibilität erreicht und der Verwaltungsaufwand reduziert.

Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Schulen und Sport sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben am 10. März 2011 im Rahmen eines Arbeitsbesuches im Saale-Orla-Kreis (SOK) die dort gewonnenen Erfahrungen bei Neudefinierung der Schuleinzugsbezirke diskutiert. Der SOK hatte mit diesem Verfahren durchweg positive Erfahrungen gesammelt. Ähnlich waren die Auskünfte, die der UHK hierzu gegeben hatte. Nennenswerte Verschiebungen der Schülerströme gab es nicht. Allerdings verstärkten die Grund- und Regelschulen ihre Bestrebungen für eine stärkere Schulprofilentwicklung. Damit entfaltet eine solche Maßnahme positive pädagogische Impulse.

Folgende Rahmenbedingungen wurden in diesem Prozess definiert.

Für alle Schulen des Kyffhäuserkreises werden Kapazitätsobergrenzen festgelegt. Ein eventuell notwendiges Auswahlverfahren bei Kapazitätsüberschreitungen im Anmeldeverfahren wird nach folgenden Kriterien durchgeführt:

1. Wohnortnähe
2. Geschwisterkinder
3. Öffentliches Losverfahren durch die Schulkonferenz

Übertritte zwischen einzelnen Schulen sind nur bei Einhaltung der Kapazitätsobergrenzen möglich.

Die Umsetzung dieses Verfahrensweges erfolgte erstmals mit Beginn des Schuljahres 2012/13 umgesetzt werden.

1.4.6 Rahmenbestimmungen für die Gründung und den Erhalt staatlicher Schulen im Kyffhäuserkreis

Die Entwicklung der Schülerzahlen und die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation im Kyffhäuserkreis machte in der Vergangenheit eine Vielzahl von Schulschließungen erforderlich. Thüringen hat eher unverbindliche Empfehlungen zur Schulnetzplanung. Andere Bundesländer geben den Schulträgern wesentlich präzisere Richtlinien vor, die zum Teil rigide durchgesetzt werden (siehe Freistaat Sachsen).

Inzwischen wird durch das TMBWK wegen des stetig sinkenden Personalbestandes im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer signalisiert, dass es zu höheren Schülerzahlen pro Klasse bzw. zu einer veränderten Schüler-Lehrer-Relation kommen wird.

Dies setzt eigentlich das Festlegen konkreter Klassenmesszahlen voraus. Eine solche Regelung ist gegenwärtig nicht vorhanden, für die Zukunft allerdings zu erwarten. Insofern könnten aktuelle Schulnetzentscheidungen konterkariert werden, wenn dies nicht präjudizierend entsprechende Festlegungen des Landes vordenkt und trifft.

Folgende Rahmenbedingungen sollen Schulen und Klassen künftig erfüllen: (Diese Regelung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch Festlegung des Landes ersetzt!)

	Zügigkeit	Durchschnittliche Mindestschülerzahl pro Klasse	Gesamtzahl der Schüler pro Schule
Grundschulen	2	15	120
Regelschulen	2	18	216
Gymnasien	2	23	368
SBBS	Landesregelung	Landesregelung	1.000

Tabelle 8: Orientierungen für Schülerzahl/Klasse und Zügigkeit bei der Schulnetzplanung im KYF

Gegebenenfalls wird diese Regelung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch entsprechende Festlegungen des Freistaates Thüringen ersetzt!

Selbstverständlich sollen sich daraus ergebende Veränderungsbedarfe mit Augenmaß getroffen werden. Dies bedeutet, dass das temporäre Unterschreiten der Parameter nicht automatisch einen Beschluss zur Aufhebung der Schule zur Folge hätte. Diese wäre anzuraten, wenn die Parameter auf Dauer und mit großer Deutlichkeit unterschritten werden. Ohnehin trifft der Kreistag hierbei die abschließende Entscheidung.

Kommt es im Einzelfall zu notwendigen Entscheidungen zur Veränderung des Schulnetzes, sind diese langfristig, transparent und unter Beteiligung der relevanten „Parteien“ (Schule, Eltern, Schüler, Schulsitzgemeinde, SSA Nordthüringen, TMBWK, ...) vorzubereiten

Unmittelbare Auswirkungen sollten diese Kriterien jedoch für das Bilden von Schwerpunkten bei Schulinvestitionen haben. Würden diese missachtet, bestünde das reale Risiko, dass in Gebäude investieren erfolgen, die keine nachhaltige schulische Nutzung erfahren könnten.

2. Die demografische Entwicklung im Kyffhäuserkreis

Der Kyffhäuserkreis gehört zu den Landkreisen und Regionen Deutschlands, die am stärksten und nachhaltigsten von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen sind. Starke Wanderungsverluste, der dramatische Einbruch der Geburtenzahlen nach 1990 und deren instabiles Verharren auf niedrigem Niveau sowie der Sterblichkeitsüberschuss haben seither zu einem drastischen Bevölkerungsrückgang geführt. Da zumeist jüngere, oft gut ausgebildete Menschen die Region verlassen haben, kommt es zu relativ komplizierten Verwerfungen in der Altersstruktur. Da außerdem insbesondere jüngere Frauen den Kyffhäuserkreis verlassen haben, ist leider von einem hohen Maß an Nachhaltigkeit dieses Prozesses auszugehen. Sofern es überhaupt zu einer Trendumkehr kommen sollte, wird sich diese auf niedrigem Niveau vollziehen und so mehrere Generationen umfassen. Dies setzt allerdings grundsätzlich verbesserte sozioökonomische Rahmenbedingungen und gesamtgesellschaftliche Kurskorrekturen bei der Einwanderungspolitik voraus. Beides ist derzeit nicht abzusehen.

2.1 Darstellung und Erläuterung ausgewählter demografischer Eckdaten

Auf Grund der massiven Einflüsse des demografischen Wandels auf die Entwicklung der Schülerzahlen sollen zunächst einige relevante Bevölkerungskerndaten vorgestellt werden.

Jahr	Bevölkerungszahl	Anzahl der Geburten	Wanderungssaldo	Wanderungssaldo in Prozent
1990	105.877	1.162	- 2.882	- 2,16
1991	103.084	665	-1.228	- 1,19
1992	101.223	587	-147	- 0,15
1993	100.492	551	-219	- 0,22
1994	99.614	498	-293	- 0,29
1995	98.785	511	48	+ 0,05
1996	98.144	547	-13	- 0,01
1997	97.499	622	-227	- 0,23
1998	96.749	650	-82	- 0,08
1999	96.135	665	-408	- 0,42
2000	95.290	664	-522	- 0,55
2001	94.343	631	-939	- 1,00
2002	92.983	597	-548	- 0,59
2003	91.940	638	-825	- 0,90
2004	90.758	604	-862	- 0,95
2005	89.517	595	-735	- 0,82
2006	88.307	601	-770	- 0,87
2007	87.058	569	-1.210	- 1,39
2008	85.362	538	-966	- 1,13
2009	83.835	559	-587	- 0,70
2010	82.650	544	-604	- 0,73
2011	80.471	538	-370	- 0,46
Saldo	-25.406	13.536	-14.389	- 13,59

Tabelle 9: Kerndaten der Bevölkerungsentwicklung im Kyffhäuserkreis

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Vor diesem Hintergrund wurde der Kyffhäuserkreis gemeinsam mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz (MSH, Sachsen-Anhalt) als eine von zunächst zwei Modellregionen durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ausgewählt, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu analysieren und um Handlungsstrategien zur Bewältigung der hieraus resultierenden Probleme zu erarbeiten. Als ein Problemfeld kristallisierte sich dabei der Bereich Schulinfrastruktur heraus, auf dessen Ergebnisse später detailliert eingegangen werden soll.

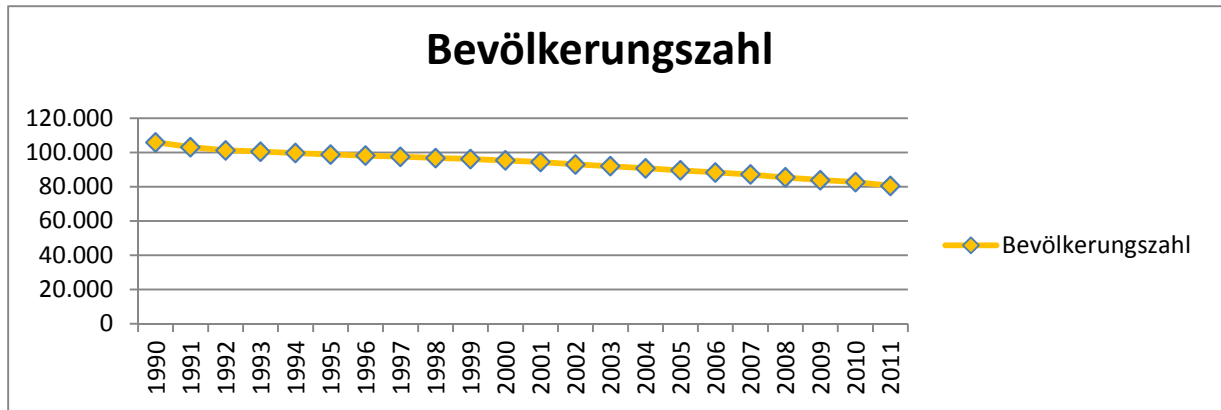


Abb. 1: Entwicklung der Bevölkerungszahl im Kyffhäuserkreis

Seit 1990 ist die Einwohnerzahl im heutigen Kyffhäuserkreis um 24 Prozent zurückgegangen. Neben einem deutlichen Sterblichkeitsüberschuss wegen des starken Einbruchs der Geburtenzahl ist dafür der negative Wanderungssaldo hauptverantwortlich. Daran haben (junge) Frauen mit ca. 55 Prozent einen überproportional hohen Anteil, was sich wiederum negativ auf die künftige Geburtenentwicklung auswirken wird.

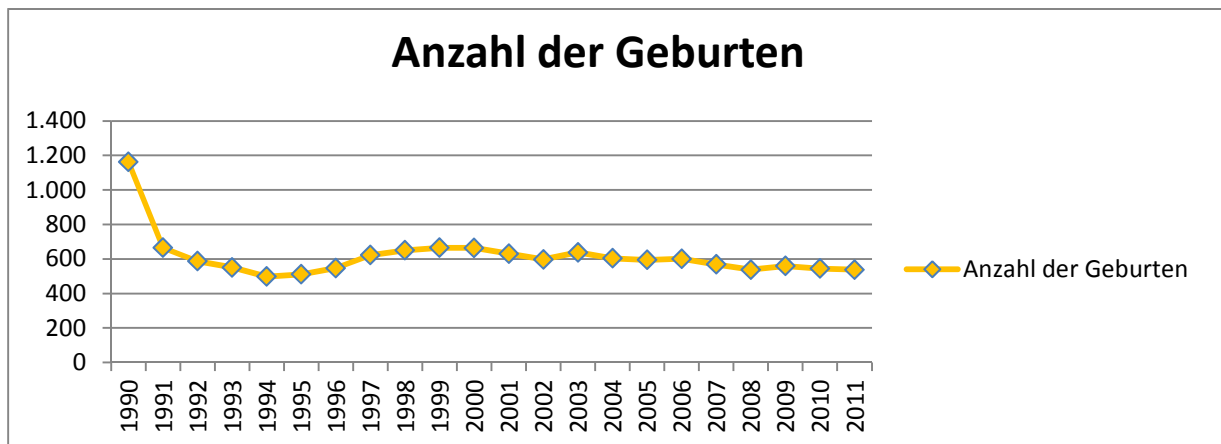


Abb. 2: Anzahl der Geburten pro Jahr im Kyffhäuserkreis

Nachdem insbesondere seit 1999 die Wanderungsverluste sprunghaft anstiegen, flacht diese Kurve inzwischen erfreulicherweise deutlich ab. Es ist unbedingt zu beobachten, ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren verstetigt. Dies könnte zu deutlichen Abweichungen bisher vorhandener Bevölkerungsprognosen führen. Positive Impulse ergäben sich hierdurch auch für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie für die regionale Wirtschaft, die zunehmend einen Mangel an Ausbildungsbewerbern und Fachkräften registrieren muss.

Allerdings ist bei allen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zu beachten, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr deutliche Verschiebungen beim Lebensalter Erstgebärender ergeben haben. Da deren Durchschnittsalter inzwischen bei ca. 30 Jahren liegt, wird die Geburtenentwicklung auch im Kyffhäuserkreis bis zum Jahr 2020 von den Jahrgängen 1981-1990 getragen. Die Alterskohorten sind deutlich größer als die folgenden Jahrgänge, wenngleich deutliche Abwanderungsverluste zu beachten sind. Ein abermaliger Einbruch der Geburtenzahlen sollte folglich erst ab 2020 einsetzen. Der Rückgang selbst dürfte weniger abrupt und somit kontinuierlicher verlaufen als in den Jahren 1990/1991. Allerdings wird hierdurch das Steuerungshandeln erschwert.

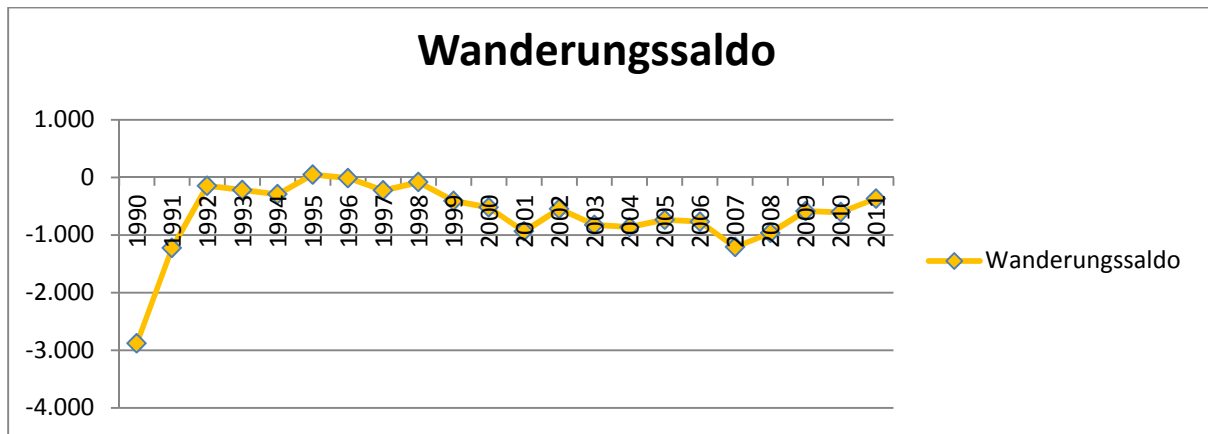


Abb. 3: Entwicklung des jährlichen Wanderungssaldos im Kyffhäuserkreis

2.2 Prognosen für die weitere Geburten- und Bevölkerungsentwicklung

Sowohl die Datenlage des Thüringer Landesamtes für Statistik als auch der Masterplan Daseinsvorsorge, welcher im Rahmen des Modellvorhabens „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ erarbeitet wurde, prognostizieren für den Kyffhäuserkreis mittel- und langfristig weitere Einbrüche in der Bevölkerungsentwicklung.

Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerungszahl im Kyffhäuserkreis um ca. ein Drittel zurückgehen. Demnach sind gravierende Abweichungen in den dargestellten Alterskohorten erkennbar. Die Daten für die unter 20-Jährigen sowie für die Menschen im Erwerbsalter (20 – 65 Jahre) sinken absolut und relativ. Hingegen steigen die Anzahl und der Anteil der Menschen in der Nacherwerbsphase (65 Jahre und älter)! Dies wird Konsequenzen für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur haben!

Die im Rahmen des Masterplans Daseinsvorsorge untersuchte kleinräumige Entwicklung der Altersgruppe „0 bis unter 20 Jahre“ verweist darauf, dass es innerhalb des Landkreises Unterschiede in der Intensität des Rückgangs gibt. Vom Rückgang am stärksten betroffen ist laut Prognose die Stadt Roßleben. Unterdurchschnittlich sind hingegen die Rückgänge in Artern, Bad Frankenhausen, in der Einheitsgemeinde Helbedündorf sowie in den VG Mittelzentrum Artern, Am Kyffhäuser und Greußen.

Kyffhäuserkreis	2010	2015	2020	2025	2030	Vergleich 2010-2030
Gesamtbevölkerung	82.650	74.036	67.155	60.298	53.494	-27.436 (-33,9%)
0 – 20 Jahre	11.477 = 14 % (2009)	k.A.	9.133 = 13,6 %	k.A.	5.796 = 10,8 %	---
20 – 65 Jahre	51.245 = 62 % (2009)	k.A.	35.737 = 53,2 %	k.A.	22.703 = 42,4 %	---
65 Jahre und mehr	19.928 = 24 % (2009)	k.A.	22.286 = 33,2 %	k.A.	24.996 = 46,7 %	---

Tabelle 10: Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis wurde eine Geburtenprognose für die Jahre 2014 – 2035 im Kyffhäuserkreis erarbeitet. Die entsprechenden Daten werden nachfolgend dargestellt und diskutiert.

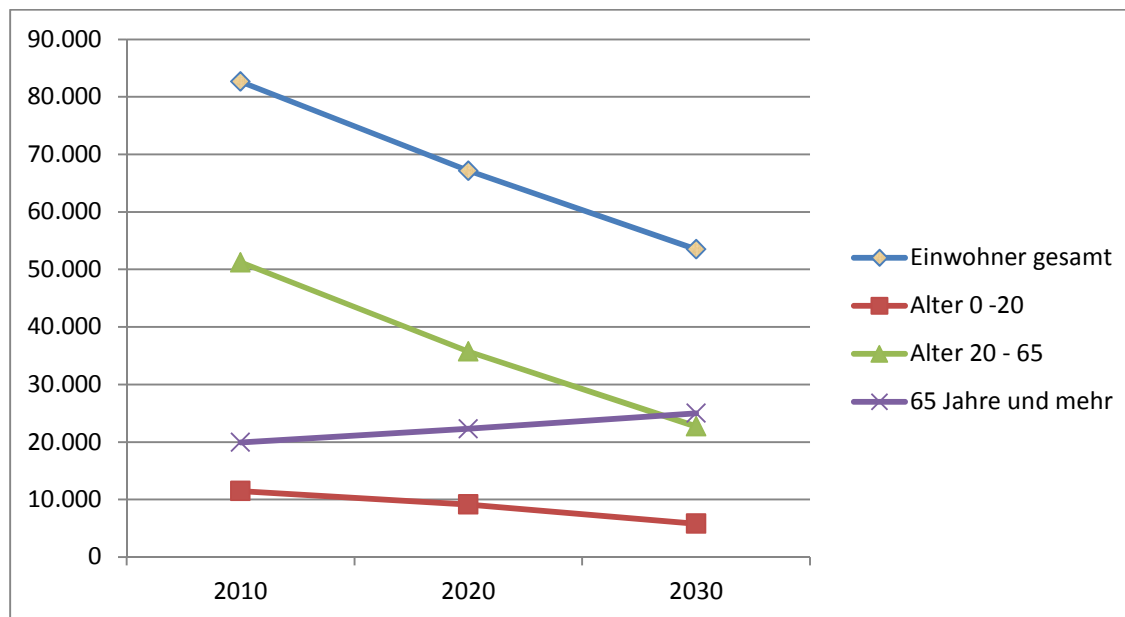


Abb 4: Prognose zur Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl und der Alterskohorten im Kyffhäuserkreis

2.2.1 Betrachtung künftiger Geburtenzahlen im Kyffhäuserkreis

Das Thüringer Landesamt für Statistik bietet Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung auf Ebene des Kyffhäuserkreises. Diese sind jedoch nicht differenziert genug, um lokale und regionale Bedarfsanalysen im Schulbereich vornehmen zu können. Erste Ansatzpunkte sind in den Bevölkerungsprognosen im Rahmen des Masterplans Daseinsvorsorge zu finden. Da diese jedoch auf Daten und Annahmen des Jahres 2008 basierten, wurde im Rahmen der Fortschreibung der

Schulnetzplanung das Datenmaterial überarbeitet. Dies erscheint insbesondere wegen des zuletzt deutlich verringerten negativen Wanderungssaldos zweckmäßig.

Auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt im Jahr 2012 herausgegebenen Broschüre „Geburten in Deutschland“ werden bei der Prognose künftiger Geburtenzahlen folgende Parameter verwendet:

- Durchschnittsalter Erstgebärender in Deutschland: 29,2 Jahre
- durchschnittliche Geburtenzahl pro Frau: 1,39

In der Folge wurden die derzeit im Kyffhäuserkreis lebenden Einwohnerinnen nach Orten und Geburtsjahrgängen durch die Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Die Jahrgangszahlen wurden mit 1,39 multipliziert und im 29. Lebensjahr als Geburtenzahl prognostiziert. Mögliche Wanderungsgewinne bzw. -verluste blieben unberücksichtigt. Der Wanderungsverlust beträgt im Durchschnitt der letzten zehn Jahre ca. 0,85 %. Im Jahr 2014 könnte somit die Zahl um 0,84 % unterschritten werden, 2024 um ca. 8,4 % und 2035 um ca. 18,5 %.

Insgesamt ist deutlich erkennbar, dass ab dem Jahr 2015 das „demografische Echo“ durch erneute Rückgänge bei den Geburtenzahlen zunehmend seine Wirkungen entfaltet, die nach 2022 zu einem erneuten Rückgang der Schülerzahlen führen werden. Dieser wirkt sich zunächst auf die Schülerzahlen an den Grundschulen aus und wird die Klassenbildung und den Erhalt von Schulen mit bereits jetzt geringer Schülerzahl erschweren, zumal die vom Freistaat Thüringen angestrebte veränderte Lehrer-Schüler-Relation ohnehin zu höheren Klassenfrequenzen führen dürfte.

Investitionen in die Schulinfrastruktur sollen auch unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt nachhaltig sein. Daher ist diesem Aspekt bei entsprechenden Entscheidungen hinreichend Rechnung zu tragen.

Die aktuelle Datenlage lässt für die **Stadt Artern** sowie die Gemeinden im Einzugsbereich der vorhandenen Grund- und Regelschule (**VG Mittelzentrum Artern**) die gesicherte Prognose zu, dass diese im Betrachtungszeitraum stabil bestehen sollten. Die mögliche Aufnahme der Grundschüler aus Ringleben, Borxleben und Ichstedt wird im Abschnitt „Anzustrebende Veränderungen ...“ näher betrachtet.

Für die **Stadt Bad Frankenhausen** wird mit Ende des laufenden Jahrzehnts ein weiterer Einbruch bei den Geburtenzahlen erwartet. Diese wirkt sich ab 2025 Zug um Zug auf die Schülerzahlen an der GS Bad Frankenhausen sowie auf die RS Bad Frankenhausen auf.

Zu beachten ist, dass die Schüler der Ortsteile Udersleben und Esperstedt derzeit überwiegend die GS Udersleben besuchen.

Im GS-Bereich würde mittel- bis langfristig eine zwei- bis dreizügige Grundschule für die Stadt Bad Frankenhausen einschließlich ihrer Ortsteile benötigt. Bei Aufhebung der GS Rottleben (**Kyffhäuserland**) würde mittelfristig eine dreizügige Grundschule entstehen, bis etwa 2020 wäre bei Aufhebung der Raumbedarf einer vierzügigen Grundschule an einem Grundschulzentrum in Bad Frankenhausen zu decken.

Im Regelschulbereich ist insgesamt eine zweizügige Regelschule mit niedrigen Klassenstärken zu erwarten. Daher wäre eine Erhöhung der Schülerzahl durch Ergänzung des Einzugsbereiches anzuraten. Darauf wird im Abschnitt „Anzustrebende Veränderungen...“ näher eingegangen.

Das Kyffhäuser-Gymnasium ist die Schule mit der höchsten Schülerzahl aller staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis. Ihr Einzugsgebiet umfasst große Teile des ehemaligen Landkreises Artern. Dabei stieg die Schülerzahl im Zusammenhang mit dem Trägerschaftswechsel der Klosterschule Roßleben zusätzlich an. Sie wird über einen längeren Zeitraum drei- bis vierzügige Klassenfrequenzen haben.

Allerdings spielt dabei das Anwahlverhalten der Schüler und Eltern (Quote und Ortswahl) eine besondere Rolle.

Der Bereich **Ebeleben** verfügt über eine Grund- und eine Regelschule. Die zu erwartenden Geburten- und Schülerzahlen lassen die Prognose zu, dass bei einer Aufhebung der GS **Hohenebra** mittel- und langfristig eine stabile zweizügige Grundschule in Ebeleben bestehen würde. Daher wird auf die entsprechenden Passagen im Abschnitt „Anzustrebende Veränderungen...“ verwiesen.

Die Regelschule Ebeleben wird ebenfalls bis Mitte des kommenden Jahrzehnts eine stabile Zweizügigkeit haben.

In der **VG Greußen** gibt es derzeit zwei Grundschulen sowie jeweils eine Regelschule und ein Gymnasium. An dieser Stelle wird nachdrücklich auf den bereits jetzt bestehenden besonderen Handlungsbedarf bei den beiden weiterführenden Schulen verwiesen (siehe Abschnitt: „Anzustrebende Veränderungen...“). Die erwarteten Geburtenzahlen verstärken diesen Bedarf. In diesem Kontext wäre der dauerhafte Bestand zweier Grundschulen in der Region zu beraten.

Die GS Keula ist die einzig verbliebene Schule innerhalb der Einheitsgemeinde **Helbedündorf**. Sie wird auch in den kommenden Jahren Schule mit die geringsten Schülerzahlen im Kyffhäuserkreis bleiben. Vor diesem Hintergrund ist der entsprechende Änderungsvorschlag zu verstehen.

Der Bereich **Roßleben – Wiehe** ist derzeit Schulstandort für zwei Grundschulen, eine Regelschule und ein Gymnasium in freier Trägerschaft mit dem Status einer Ersatzschule. Ab 2020 sollte die Konzentration der Grundschulen an einem Ort ohne zusätzlichen Investitionsbedarf für eine Kapazitätserhöhung möglich sein.

Daraus resultieren für die Zukunft (2025 und später) auch deutliche Auswirkungen auf die Schülerzahl an der Regelschule.

Die **VG „An der Schmücke“** verfügt aktuell über eine Grundschule (Heldringen) und eine Regelschule (Oldisleben). Die Grundschule wird über das 2025 hinaus zweizügig (derzeit zwei- bis dreizügig) bestehen. Allerdings lassen die Übertrittsquoten in Richtung Gymnasium erwarten, dass die derzeit zweizügige Regelschule wieder vermehrt einzügig wird und dadurch die Profilbreite der Schule eingegrenzt würde. Daher wird dieser Umstand in Verbindung mit dem enormen Sanierungsbedarf an der Grundschule in Heldringen im Abschnitt „Anzustrebende Veränderungen ...“ erörtert.

Die **Stadt Sondershausen** (ohne neue Ortsteile) hat derzeit im Bereich der allgemeinbildenden Schulen drei Grund- und zwei Regelschulen sowie ein Gymnasium. Die ab 2020 erwarteten Rückgänge der Geburtenzahlen werden langfristig die Schullandschaft der Stadt beeinflussen.

Im Bereich Grundschulen sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Reduzierung auf zwei Standorte erfolgen. Grundsätzlich wäre jedoch anzuraten, eine solche Entscheidung früher zu treffen und umzusetzen, wenn dafür die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Daher gilt es besonders die weitere Entwicklung der Schülerzahl am Förderzentrum zu beobachten.

Das bislang ungelöste bauliche Problem der RS Franzberg wird nicht durch einen abrupten Einbruch der Schülerzahl in diesem Bereich zu kompensieren sein. Zumindest bis zum Jahr 2030 sind bei Stabilisierung der Übertrittsquote Gymnasium/Regelschule vier Regelschulklassen je Klassenstufe zu bilden und somit der entsprechende Raumbedarf abzusichern.

Die künftige Schülerzahl des Gymnasiums „Geschwister Scholl“ wird maßgeblich von der abschließenden Entscheidung zum Gymnasialstandort Greußen bestimmt. Sollte es zu einer Aufhebung kommen, ergäbe sich kurzfristig ein beträchtlicher zusätzlicher Raumbedarf, der wohl nur durch Aufhebung bzw. Verlagerung der GS „Käthe Kollwitz“ zu kompensieren wäre.

Auf die erwartete Entwicklung im Bereich der Förderzentren und berufsbildenden Schulen wird gesondert eingegangen.

2.3 Schülerzahlprognosen

2.3.1 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen Grundschulen

Die für die Klassenstufen 1- 4 angegebenen Daten entsprechen der aktuellen Schulstatistik. Die für die Einschulungsjahrgänge 2013 bis 2018 prognostizierten Daten basieren auf den entsprechenden Geburtenzahlen der Orte, deren Schüler die jeweilige Grundschule besuchen bzw. auf den derzeit vorliegenden Anmeldungen zum Schuljahr 2013/2014. Für die Stadt Sondershausen wird auf eine Zuordnung der künftigen Erstklässler auf einzelne Schulen verzichtet, da hier keine Straßen- und Wohngebiets bezogene Erfassung erfolgte.

Bei näherer Betrachtung der Daten werden deutliche Schwankungen innerhalb der einzelnen Einschulungsjahrgänge erkennbar.

Grundschule	4.Kl.	3.Kl.	2.Kl.	1.Kl.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Artern	53	50	65	59	77	63	79	50	79	51
B. Frankenhausen	53	48	61	47	66	77	65	56	65	48
Udersleben	17	13	17	22	24	17	16	23	21	6
Bottendorf	47	35	56	35	50	36	38	36	33	40
Ebeleben	44	42	46	46	45	33	37	42	30	36
Greußen	43	43	59	48	44	48	38	46	55	51
Heldrungen	49	44	62	50	50	55	59	57	55	65
Hohenebra	33	34	28	29	21	23	32	23	22	22
Keula	17	18	17	9	10	12	16	13	13	8
Rottleben	29	23	23	20	17	33	18	12	21	15
SDH Franzberg	56	57	62	63	67	131	136	158	135	137
SDH Östertal	55	54	70	56	44					
SDH K. Kollwitz	27	35	22	21	25					
Westerengel	31	29	26	23	31	35	33	25	28	21
Wiehe	30	27	24	19	21	16	17	24	24	22
Gesamt	584	552	638	547	572	581	587	570	586	524

Tabelle 11: Schülerzahlprognosen für Grundschulen nach Einschulungsjahrgängen vom 25.03.2013

Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

Insgesamt ist für diesen Prognosezeitraum eine relative Stabilität der Gesamtschülerzahlen an den staatlichen Grundschulen im Kyffhäuserkreis zu erwarten. Allerdings sind zwischen den einzelnen Schulen und Bereichen zum Teil gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Allgemein kann als Trend abgelesen werden, dass in den verdichteten Siedlungsräumen die Schülerzahl stabil ist bzw. ansteigt, während die kleineren Standorte weitere Abstriche bei den Schülerzahlen zu verzeichnen haben.

Grundschule	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Artern	227	245	258	272	263	271	259
B. Frkhsn.	209	228	257	261	270	263	234
Udersleben	69	74	79	78	79	77	66
Bottendorf	173	158	159	146	150	143	147
Ebeleben	178	166	159	153	152	142	145
Greußen	193	193	195	176	175	187	190
Heldrungen	205	211	218	222	227	226	236
Hohenebra	124	119	100	104	101	100	99
Keula	61	54	48	47	51	54	50
Rottleben	95	83	94	89	81	84	66
Franzberg	238	576	560	542	561	560	566
K. Kollwitz	105						
Östertal	235						
Westerengel	109	110	116	123	125	121	107
Wiehe	100	99	83	76	81	81	87
gesamt	2321	2319	2328	2294	2326	2324	2267

Tabelle 12: Gesamtschülerzahlprognosen für Grundschulen vom 10.09.2012

Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

2.3.2 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen Regelschulen

Für die Prognosen der künftigen Schülerzahlen können relativ gesicherte Aussagen bis zum Schuljahr 2022/2023 getroffen werden. Sie basieren auf den aktuellen Geburten- und Schülerzahlen sowie den bisherigen Übertrittsquoten. Zu deutlichen Abweichungen gegenüber den Erwartungen kann es jedoch kommen, wenn die Übertrittsquoten der Grundschüler zum Gymnasium stark abweichen.

	10.Kl.	9.Kl.	8.Kl.	7.Kl.	6.Kl.	5.Kl.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ART	28	32	71	54	47	45	44	36	52	49	58	52	58	43	63	38
BFH	32	54	42	41	43	41	43	40	45	38	50	42	47	38	47	36
EBE	22	47	55	36	55	41	49	51	44	43	39	35	43	40	32	39
GRE	30	31	33	37	35	35	43	43	48	40	43	48	41	41	48	41
OLD	27	33	35	38	49	26	32	31	36	36	36	36	38	37	36	42
ROS	31	55	40	32	37	46	49	45	50	34	44	35	37	40	38	42
FRA	37	38	51	38	34	38										
ÖST	32	36	43	54	52	41										
SDH							83	86	93	81	82	79	82	95	81	82
Ges.	239	326	370	330	352	313	343	332	368	321	352	327	336	334	345	320

Tabelle 13: Schülerzahlprognosen für Regelschulen, jahrgangswise vom 10.09.2012

Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

Über den gesamten Betrachtungszeitraum werden relativ stabile Klassenfrequenzen erwartet. Trotzdem sind Möglichkeiten für Konzentrationsprozesse unter Beachtung des Raumangebots vorhandener Schulgebäude zu prüfen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Artern	277	289	294	276	271	282	291	305	312	323	312
B. Frankenhausen	253	267	252	255	250	257	257	258	262	260	262
Ebeleben	256	281	286	275	284	268	261	255	244	232	225
Greußen	201	216	228	243	244	252	265	263	261	261	262
Oldisleben	208	214	211	212	211	197	207	213	219	219	225
Roßleben	241	258	248	258	261	268	257	245	240	228	236
Franzberg	236										
Östertal	258										
Sondershausen		507	519	518	507	503	503	502	511	499	500
Gesamt	1930	2032	2038	2037	2028	2027	2041	2041	2049	2022	2022

Tabelle 14: Schülerzahlprognosen für Regelschulen insgesamt vom 10.09.2012

Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

Ferner ist zu erwähnen, dass die Schüler der Einheitsgemeinde Helbedündorf auf Grund der Schulwegentfernungen und -zeiten zumeist die Regelschule in Menteroda (UHK) besuchen.

2.3.3 Schülerzahlprognosen für den Bereich der staatlichen Gymnasien

Für die staatlichen Gymnasien gelten hinsichtlich der zu erwartenden Schülerzahlentwicklung die gleichen Hinweise und Feststellungen wie bei den Regelschulen. Es sind insbesondere die Übertrittquoten zu beachten.

	12.KI	11.KI	10.KI	9. KI	8. KI	7. KI	6. KI	5. KI	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BFH	48	56	62	60	72	87	82	90	89	71	87	76	95	108	93	78
GRE	14	20	26	34	38	53	35	40	45	31	34	28	30	33	28	27
SDH	34	43	56	63	47	62	73	59	79	61	60	58	54	52	54	63
Ges	96	119	144	157	157	202	190	189	213	163	181	162	179	193	165	168

Tabelle 15: Schülerzahlprognosen für Gymnasien jahrgangswise vom 25.03.2013

Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

Allerdings sind auf Grund der deutlichen Unterschreitung der Jahrgangsbreiten am Hardenberg-Gymnasium in Greußen aus pädagogischer Sicht grundsätzliche Überlegungen erforderlich. Entsprechende Hinweise hierzu gab es auch seitens des Staatlichen Schulamtes Artern. Gemäß den gemeinsamen Empfehlungen zur Schulnetzplanung in Thüringen sollen Gymnasien Jahrgangsbreiten von mindestens 60 Schülern je Klassenstufe erreichen. Dieser Wert wird in Greußen in keiner Klassenstufe annähernd erreicht. Mittelfristig würde ein einzügiges Gymnasium „entstehen“. Damit gehen die Differenzierungsmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe verloren, ein klarer pädagogischer Nachteil. Im Rahmen dieser Fortschreibung der Schulnetzplanung werden konkrete Gestaltungsvorschläge unterbreitet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BFH	557	588	603	628	644	667	688	699	687
GRE	262	274	285	293	288	281	262	255	242
SDH	437	461	479	483	478	485	475	456	460
Ges	1256	1323	1367	1404	1410	1433	1425	1410	1389

Tabelle 16: Schülerzahlprognosen für Gymnasien insgesamt vom 25.03.2013
Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

Ergänzend bleibt anzumerken, dass die Schüler der Einheitsgemeinde Helbedündorf sowie der Stadt Ebeleben Gymnasien im UHK besuchen (ca. 100 Schüler; Standorte: Mühlhausen, Schlotheim). Mit dem dortigen Schulträger ist eine Beibehaltung dieser Regelung besprochen.

Am Hardenberg-Gymnasium in Greußen werden derzeit auch ca. 69 Schüler aus dem Landkreis Sömmerda sowie aus dem Unstrut-Hainich-Kreis beschult.

Mit der Stiftung Klosterschule Roßleben besteht ein Beschulungsvertrag für die Gymnasialschüler des definierten Einzugsbereiches (Stadt Roßleben, Stadt Wiehe, Teile der VG „MZ Artern“). Dieser Vertrag sichert den im Einzugsbereich wohnenden Schülern die schulgeldfreie Beschulung an dieser staatlich anerkannten Ersatzschule bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 zu. Es ist zwischen der Stiftung und dem Kyffhäuserkreis jedoch vereinbart, bis zum Ende des Jahres 2015 über eine eventuelle Anschlussvereinbarung zu verhandeln. Über mögliche mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis und daraus resultierende Optionen wird im Abschnitt 7 eingegangen.

2.3.4 Schülerzahlentwicklung im Bereich der staatlichen Förderschulen

Prognosen für die künftigen Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen sind momentan außerordentlich schwierig, da diese von einer Reihe zusätzlicher Faktoren beeinflusst werden. Zunächst bleibt festzuhalten, dass auch in diesem Bereich die allgemeine demografische und Schülerzahlentwicklung ihre Wirkungen entfaltet haben. Dies beweist die Analyse der entsprechenden Daten der Vorjahre.

Schuljahr	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Anzahl der Schüler	766	721	697	673	628	624	621	576	430	435	342	302	288

Tabelle 17: Entwicklung der Schülerzahlen der staatlichen Förderschulen im Kyffhäuserkreis
Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

Seit mehreren Jahren wird verfolgt das für Schulen zuständige Fachministerium die Absicht, den Anteil der Förderschüler von ca. 8 % auf den bundesdeutschen Durchschnittswert von ca. 4,5 % zu senken. Mit der Umsetzung des Konzeptes der flexiblen Schuleingangs- und inzwischen auch der flexiblen Schulausgangsschule sowie mit dem Gemeinsamen Unterricht (GU) soll dieses Ziel erreicht werden. Da der Förderschulanteil im Kyffhäuserkreis mit bis zu 9,5 % besonders hoch war, sind durch die flexible Schuleingangsphase und den GU deutliche Rückgänge an den Förderschulen das Resultat.

Im Weiteren wird auf die im Abschnitt 4 - Schuldatenblätter - dem Bereich der Förderschulen vorangestellten Passagen verwiesen.

2.3.5 Schülerzahlentwicklung im Bereich der staatlichen berufsbildenden Schulen

Ähnlich wie im Bereich der Förderschulen sind Prognosen für die künftige Entwicklung der Berufsschullandschaft im Kyffhäuserkreis enorm schwierig. Neben der allgemeinen Entwicklung der Schülerzahlen kommen auch hier mehrere spezifische Aspekte hinzu. Auf Grund des späteren Übertritts von Schulabgängern der allgemeinbildenden und Förderschulen kam es allerdings im Unterschied zu den anderen Schularten im Berufsschulbereich erst in den vergangenen sieben Jahren zu drastischen Rückgängen bei den Schülerzahlen.

Die staatlichen berufsbildenden Schulen können nur einen begrenzten Ausschnitt der ca. 370 Ausbildungsberufe anbieten. Damit ist es von je her vom konkreten Berufswunsch der Schulabgänger abhängig, ob diese im Rahmen ihrer Ausbildung an einer staatlichen berufsbildenden Schule im Kyffhäuserkreis lernen.

Selbstverständlich wirkt sich auch die Nachfrage der Ausbildungsbetriebe nach entsprechenden Lehrlingen auf die konkreten Schülerzahlen aus.

Auf Grund der vergleichsweise geringen Anzahl der künftigen Auszubildenden ist davon auszugehen, dass die beiden Berufsschulen in den kommenden Jahren weitere Ausbildungsberufe und damit Schüler verlieren. Dies ist insbesondere bei der sächlichen Ausgestaltung und Auslastung der entsprechenden Gebäude zu berücksichtigen und betrifft beide Berufsschulen in ähnlicher Weise.

Auch hier sei auf die entsprechenden Passagen im Abschnitt 4 verwiesen, die den Betrachtungen zu den berufsbildenden Schulen vorangestellt wurden.

Schuljahr	00/ 01	01/ 02	02/ 03	03/ 04	04/ 05	05/ 06	06/ 07	07/ 08	08/ 09	09/ 10	10/ 11	11/ 12	12/ 13
Anzahl der Schüler	2729	2474	2385	2378	2395	2446	2410	2221	1974	1709	1459	1229	1015

Tabelle 18: Entwicklung der Schülerzahlen der staatlichen berufsbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis
Quelle: Schulverwaltungsamt des Kyffhäuserkreises

2.3.6 Zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen, Analyse und Prognose und damit verbundene Auswirkungen auf das Schulnetz im Kyffhäuserkreis

Zusammenfassend sollen noch einmal wesentliche Daten zur Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien in Vergangenheit und Zukunft sowie die Auswirkungen auf die Entwicklung des Schulnetzes seit dem Schuljahr 2000/2001 dargelegt werden.

Für alle drei Schularten ist nach derzeitiger Datenlage erkennbar, dass es eine mittelfristige Phase relativ stabiler und zum Teil steigender Schülerzahlen gibt. Dies korrespondiert mit den seit Mitte der 1990-er Jahre relativ konstanten Geburtenzahlen. Hieraus wäre folglich kein zusätzlicher Handlungsdruck für anzustrebende Veränderungen im Schulnetz herleitbar.

In den Abschnitten 2.3.1 bis 2.3.5 wurde auf die schulartspezifischen Besonderheiten verwiesen.

Schuljahr	Grund-schulen	Regelschulen	Gymnasien	Förderschulen	SBBS	Gesamt
2000/2001	2695	4604	2967	766	2729	13.761
2001/2002	2240	4237	2844	721	2474	12.516
2002/2003	2107	3798	2596	697	2385	11.583
2003/2004	2085	3330	2414	673	2378	10.880
2004/2005	2163	2890	2245	628	2395	10.321
2005/2006	2288	2422	1979	624	2446	9.759
2006/2007	2366	2006	1810	621	2410	9.213
2007/2008	2397	1744	1690	576	2221	8.628
2008/2009	2327	1687	1608	430	1974	8.026
2009/2010	2314	1713	1141	435	1709	7.312
2010/2011	2352	1791	1175	342	1459	7.119
2011/2012	2325	1884	1198	302	1229	6.938
2012/2013	2321	1930	1256	288	1015	6.810
2013/2014	2316	2032	1323			
2014/2015	2328	2038	1367			
2015/2016	2294	2037	1404			
2016/2017	2326	2028	1410			
2017/2018	2324	2027	1433			
2018/2019	2267	2041	1425			
2019/2020		2041	1410			
2020/2021		2049	1389			

Tabelle 19: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2000 mit Prognose nach Schularten

Im Betrachtungszeitraum 2000/2001 bis 2012/2013 sind die Rückgänge bei den Regelschulen (- 58%), Gymnasien (- 53%), Förderschulen (- 62%) und berufsbildenden Schulen (- 63%) besonders stark.

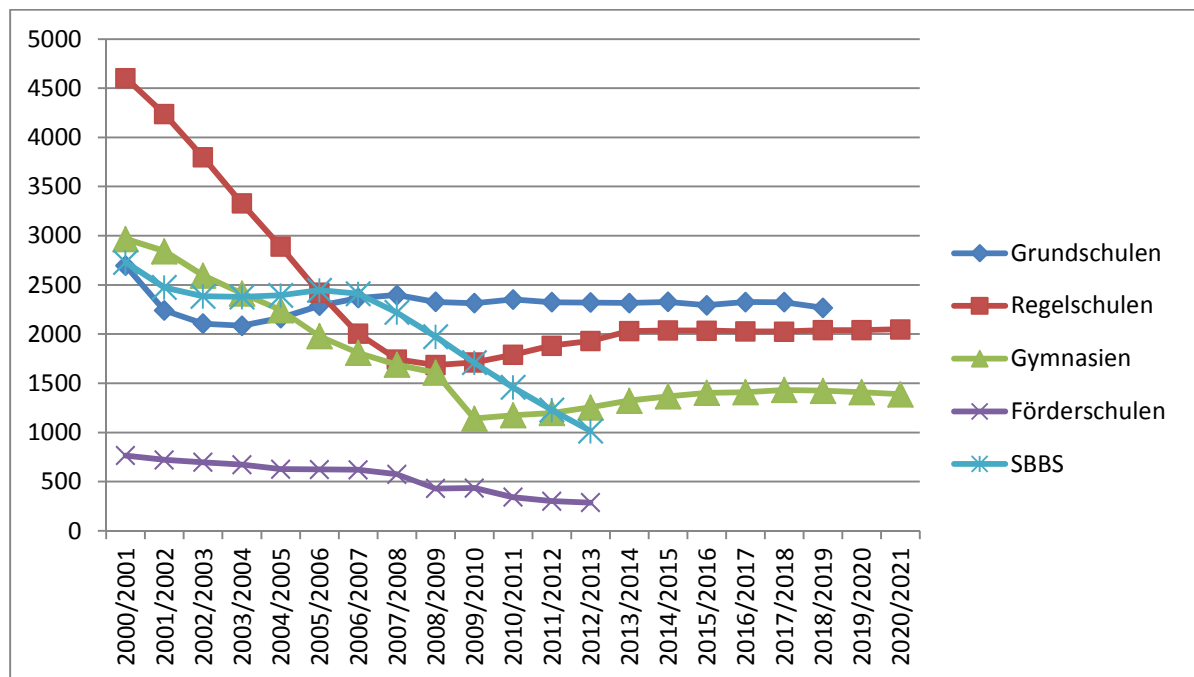


Abb. 5: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2000/2001 mit Prognose nach Schularten

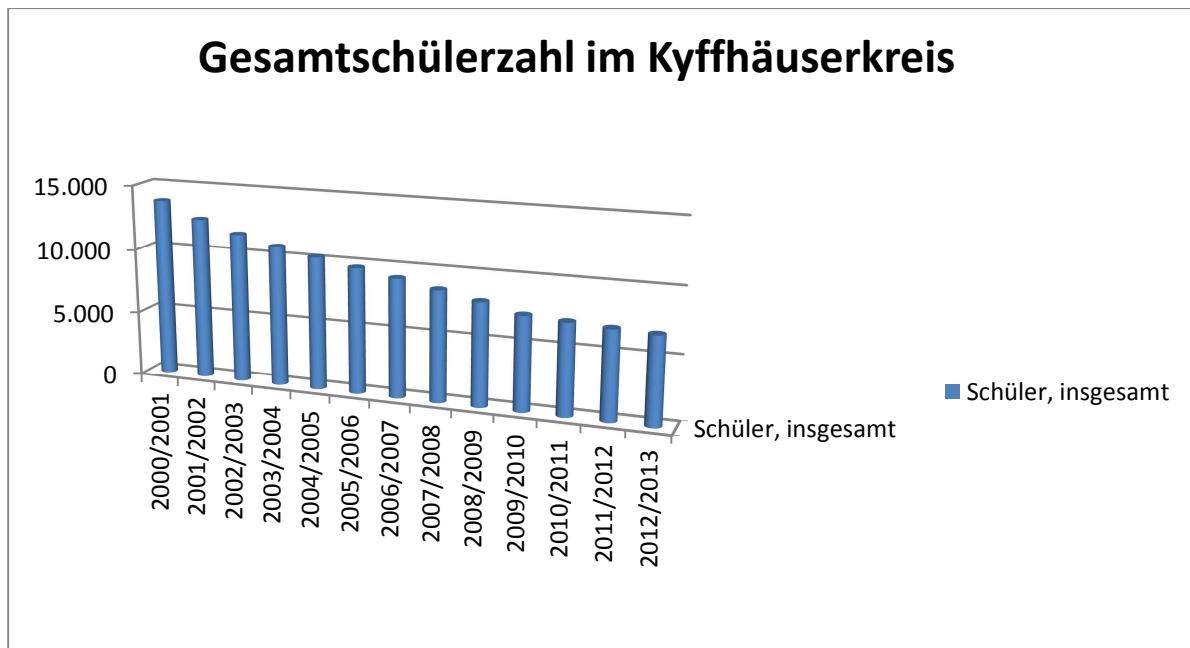


Abb. 6: Gesamtschülerzahl im Kyffhäuserkreis (2000/2001 bis 2012/2013)

Die Gesamtschülerzahl hat sich im Kyffhäuserkreis allein seit dem Schuljahr 2000/2001 um ca. 50,5% verringert. In der Folge waren weitere Einschnitte in das vorhandene Schulnetz unvermeidlich. Diese werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Zunächst soll jedoch die regionale Verteilung der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis betrachtet werden. Ferner werden schulartbezogen dann in den Nachbarkreisen vorhandenen staatlichen Schulen dargestellt, da diese bei künftigen Verflechtungen und Kooperationen von Bedeutung sein könnten bzw. dies bereits heute sind.

Insgesamt wird deutlich, dass wegen der spezifischen Siedlungsstruktur im Westteil des Kyffhäuserkreises (Bereich der Einheitsgemeinde Helbedündorf) in der Vergangenheit bereits ein starkes Ausdünnen der Schullandschaft erfolgt ist. Die derzeit noch vorhandenen staatlichen Grundschulen in Keula und Hohenebra befinden sich jeweils an der Peripherie des Siedlungsraumes. Die damalige Entscheidung erweist sich nunmehr als nachteilig. Wäre frühzeitig ein zentraler Grundschulstandort im Zentrum dieses Bereiches gewählt worden, hätte dies zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Schulangebotes geführt. Eine solche ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht gegeben.

Bei künftigen schulnetzplanerischen Entscheidungen sollten daher eher strategische als taktische Überlegungen entscheidend sein!

Schulnetz der Staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis
 (Stand: Schuljahr 2012/13)

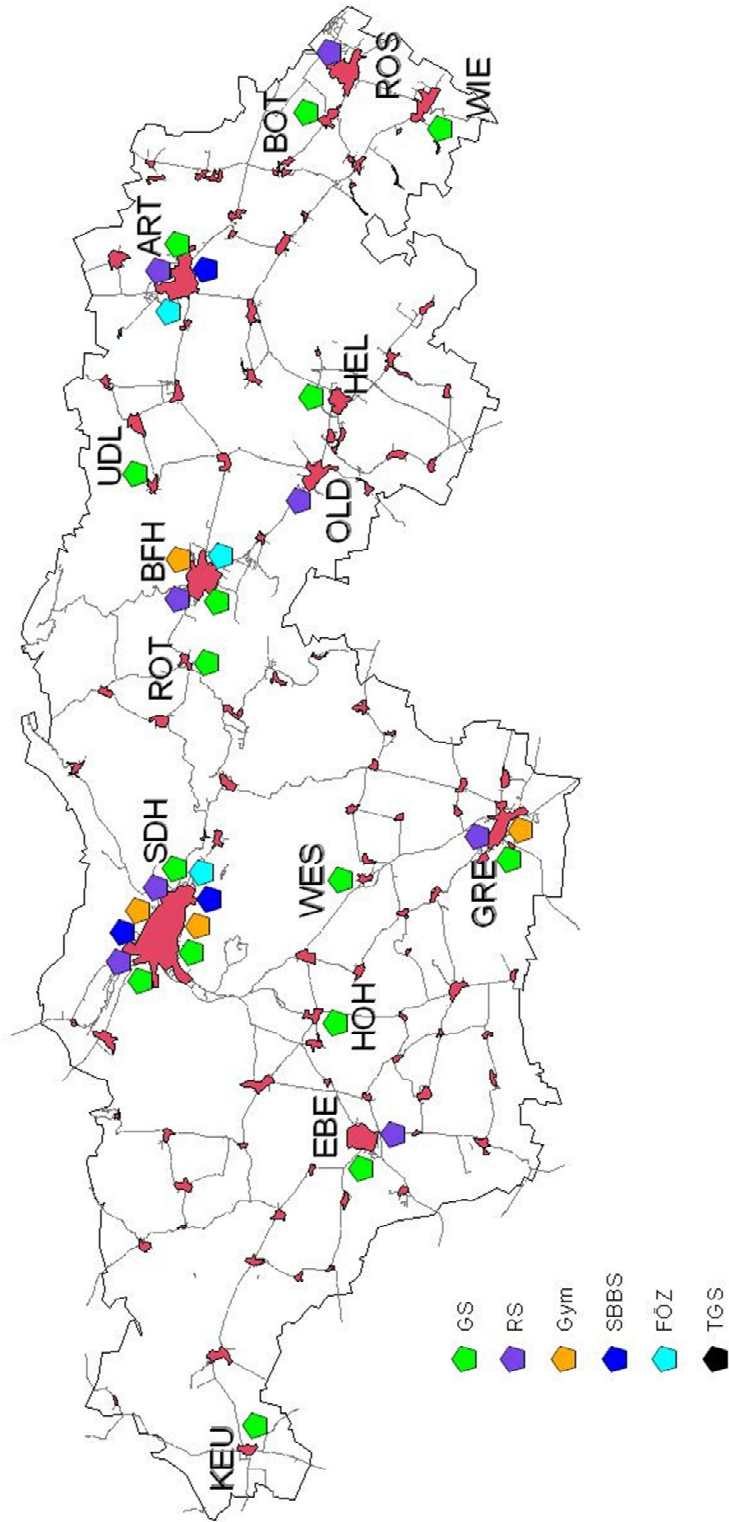


Abb. 7 Schulnetz im Kyffhäuserkreis

Staatliche Grundschulen im Kyffhäuserkreis
 (Stand: Schuljahr 2012/13)

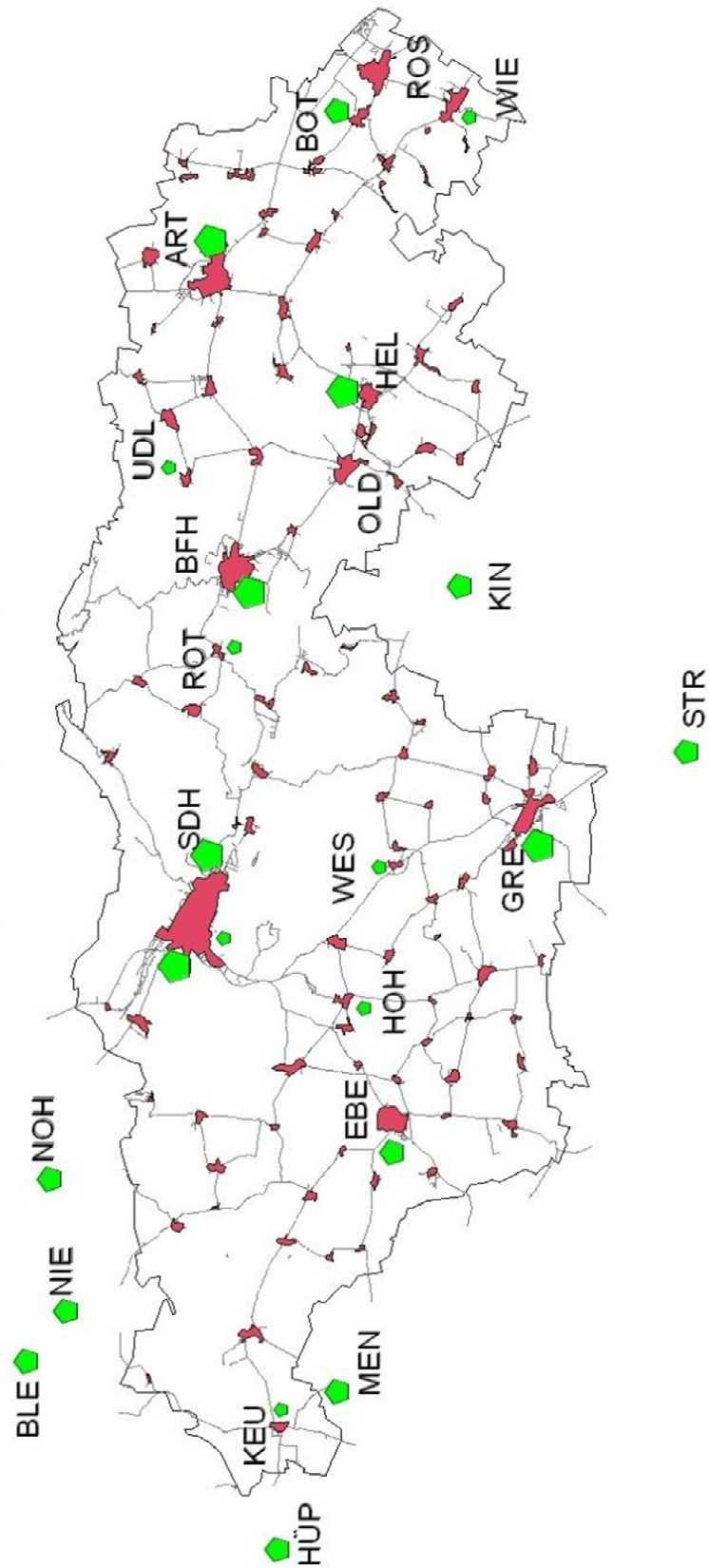


Abb. 8 Staatliche Grundschulen im KYF

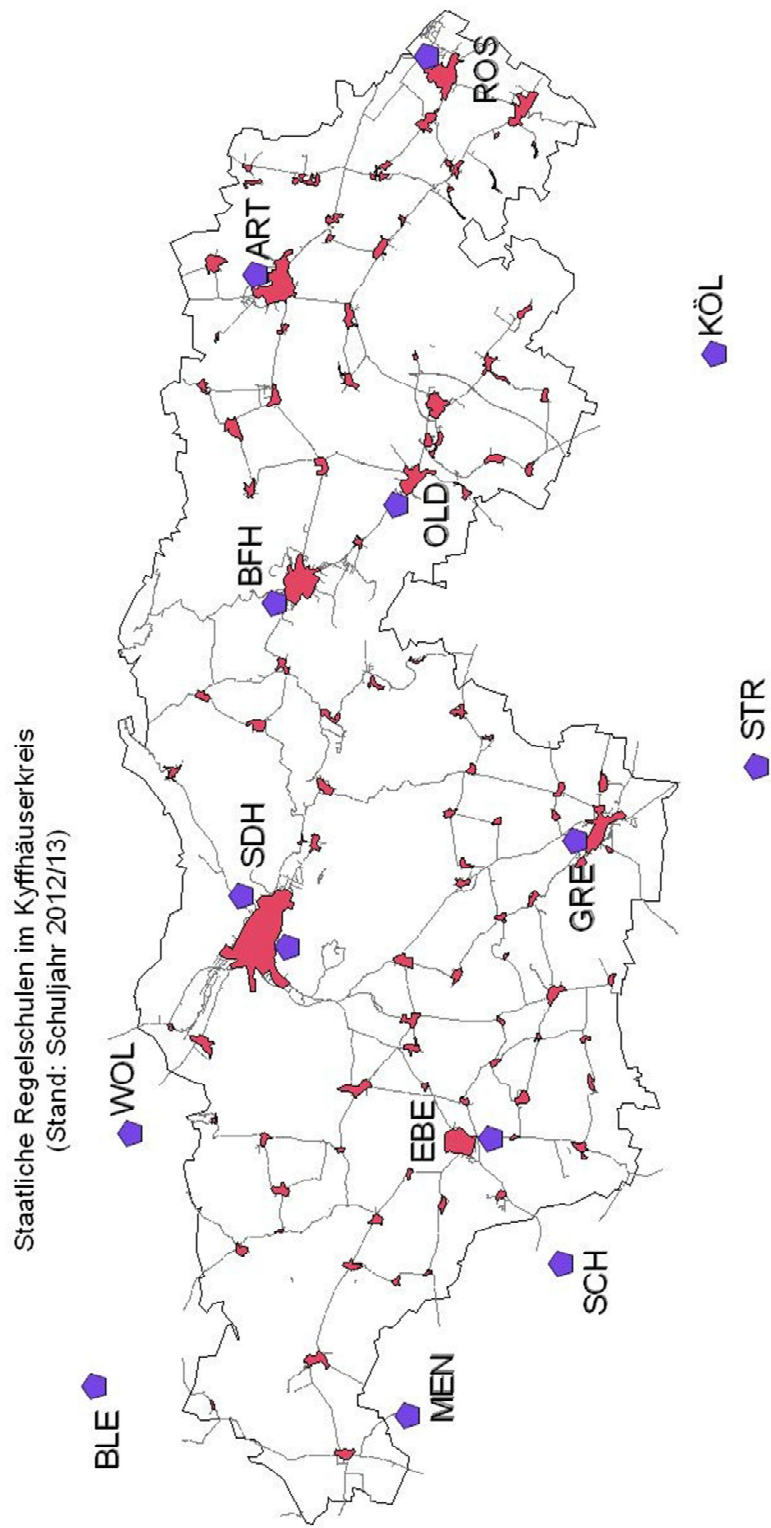


Abb. 9 Staatliche Regelschulen im KYF

Staatliche Gymnasien im Kyffhäuserkreis
(Stand: Schuljahr 2012/13)

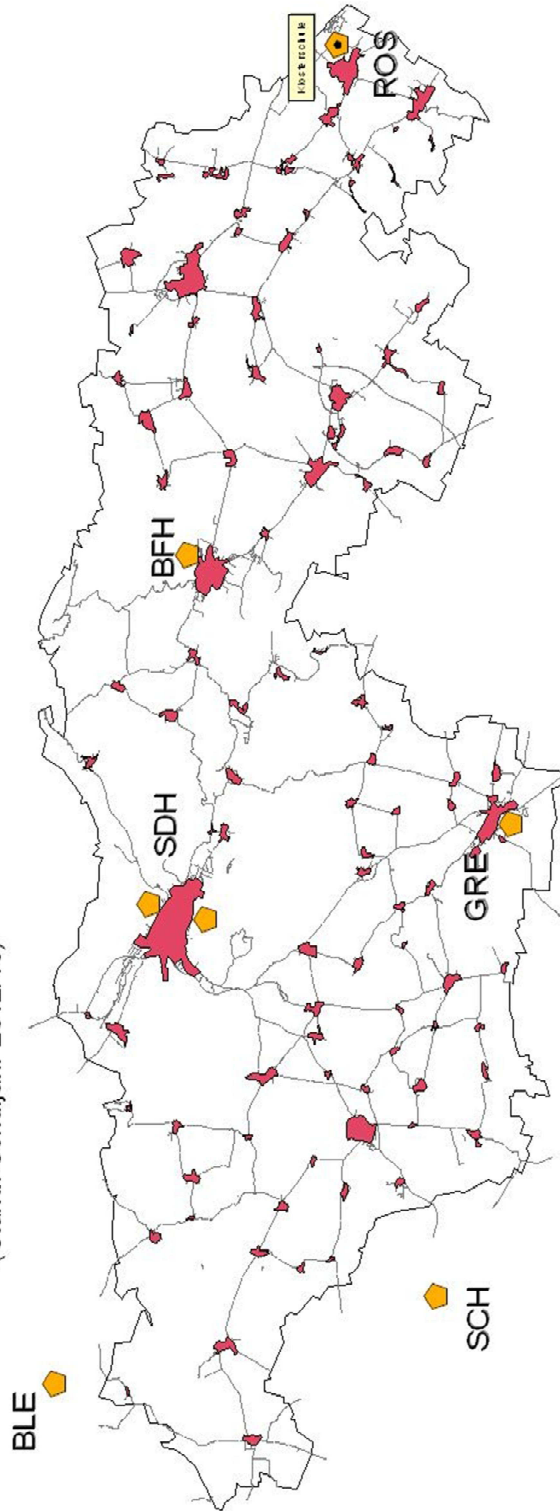


Abb. 10 Staatliche Gymnasien im KYF

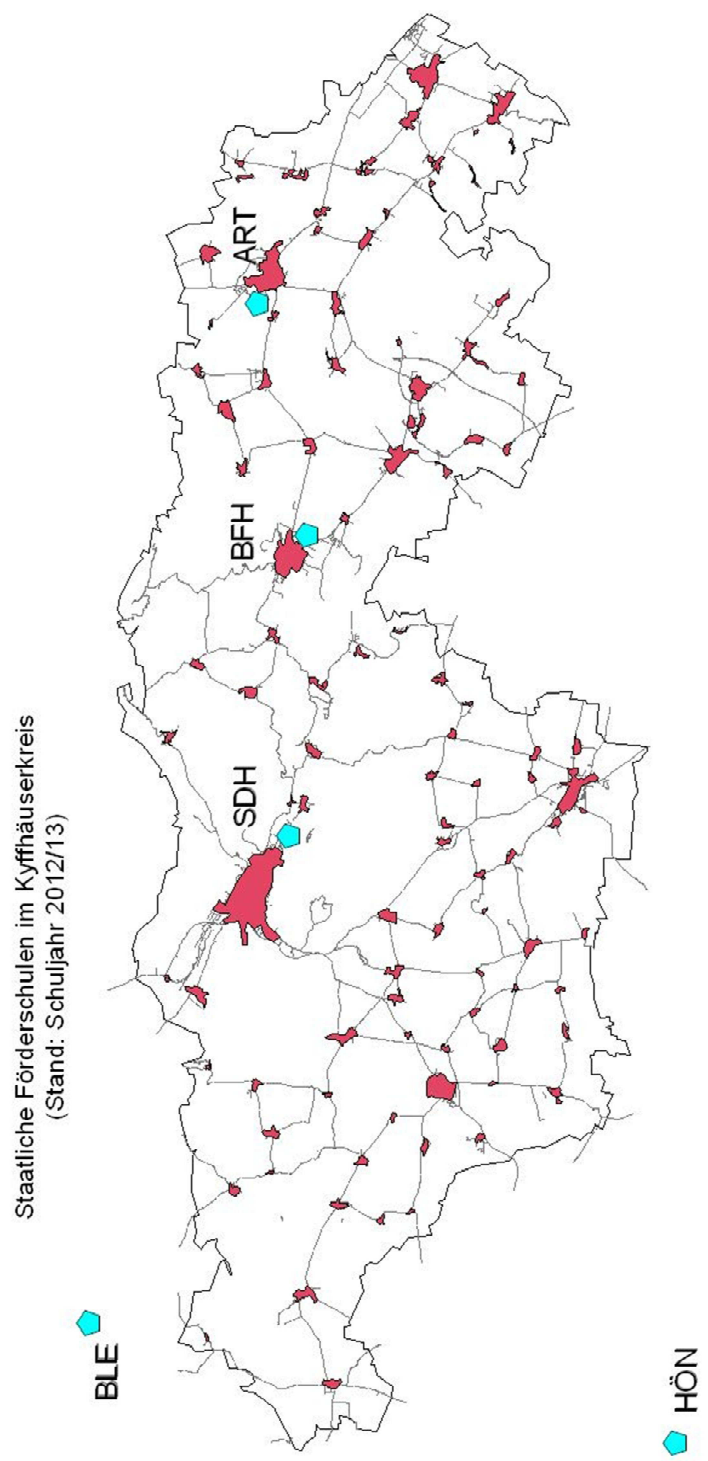


Abb. 11 Staatliche Förderzentren im KYF

Schulnetzveränderungen seit dem Schuljahr 2000/2001

Jahr	Aufhebung	Zuordnung
2000	ST Reinsdorf der GS 1 Artern ST Anger GS Tischplatt Bad Frankenhausen ST Greußen der GS Clingen	GS 1 Artern und z.T. GS Heldrungen GS Am Tischplatt Bad Frankenhausen GS Clingen
2001	GS Roßleben GS Oberheldrungen ST Großfurra der GS Franzberg	GS Bottendorf GS Heldrungen GS "Franzberg" Sondershausen
2002	GS Clingen ST Gehofen des FÖZ Bad Frankenhausen	GS Greußen ST Reinsdorf des FÖZ Bad Frankenhausen
2003	GS Jecha Sondershausen RS 1 Artern RS Ringleben RS Göllingen	GS "Östertal" Sondershausen und z.T. GS "K. Kollwitz" Sondershausen RS "J. G. Borlach" Artern RS "J. G. Borlach" Artern und z.T. RS Bad Frankenhausen RS ".Gagarin" Bad Frankenhausen
2004	RS "Wezel" Sondershausen ST Bebra der SBBS ST Roßleben des FÖZ Bad Frankenhausen	RS "Östertal" Sondershausen und z.T. RS "Franzberg" Sondershausen SBBS Sondershausen FÖZ Bad Frankenhausen
2005	GS 1 Artern	GS "Am Königsstuhl" Artern
2006	ST des FÖZ Bad Frankenhausen und Reinsdorf	FÖZ Artern (Neueröffnung)
2007	RS Schernberg	RS Ebeleben und z.T. RS "Franzberg" Sondershausen
2008	GS Großenehrich Förderschulteil g. E. Artern/Sondershausen	GS Westerengel FÖZ Bad Frankenhausen (Feldstr.)
2009	Gymnasium Roßleben Förderschulteil geistige Entwicklung SDH	Gymnasium in freier Trägerschaft Verlagerung in das FÖZ "Pestalozzi"
2011	Aufhebung der drei Förderzentren im KYF Verlagerung der GS Franzberg SDH Aufgabe des Hauses III des SBZ SDH	Neubildung von zwei Förderzentren Gebäude des FÖZ „Pestalozzi“ Neuordnung innerhalb des SBZ SDH

	1994/1995	2000/01	2012/13
Grundschulen	37	21	15
Regelschulen	17	13	8
Gymnasien	5	4	3
Förderzentren	3	3	2
Berufsschulen	3	3	2
Gesamt	65	44	30

Tabelle 20: Anzahl der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis

Somit wurden seit 1994/1995 mehr als die Hälfte der Schulen geschlossen. Dabei waren die Grund- und Regelschulen in besonderer Weise von diesen Maßnahmen betroffen. Ein Verzicht darauf wäre mit folgenden Konsequenzen verbunden:

- steigende Betriebskosten wegen der größeren Anzahl der zu bewirtschaftenden Gebäude und Grundstücke
- steigende Personalkosten für Hausmeister- und Schulsachbearbeiterinnen wegen des gestiegenen Personalbedarfs
- Anstieg des Investitionsbedarfs wegen der größeren Anzahl der Gebäude (u.a. höhere Abschreibungen bzw. Rückstellungen erforderlich)
- trotz steigender Kosten erfolgt keine Erhöhung beim Schullastenausgleich (damit verbundene Defizitsteigerung wäre somit nur durch Leistungskürzungen oder durch eine erhöhte Kreisumlage ausgleichbar)
- trotz steigender Kosten erfolgt keine Erhöhung bei der Schulinvestitionspauschale (insgesamt würde sich die Verschlechterung des baulichen Zustandes der Schulgebäude beschleunigen, da die erhöhten Abschreibungen nicht annähernd ausgeglichen werden können)
- Differenzierung im Schulbetrieb durch geringere Schülerzahlen erschwert/ausgeschlossen

aber: geringere Kosten bei der Schülerbeförderung und sinkende Fahrzeiten/-entfernungen bei steigendem Zuschussbedarf für den ÖPNV

3. Schulen, Investitionen und Schulaufwand im Kyffhäuserkreis

3.1. Investitionen und Investitionsbedarf für die Schulinfrastruktur im Kyffhäuserkreis

3.1.1 Investitionen des Kyffhäuserkreises in die Schulinfrastruktur (2002 – 2012)

Jahr	Bauausgaben	Erschließung	insgesamt	davon Förderung
2002	4.513.367,90	98.365,69	4.611.733,59	2.445.194,58
2003	2.524.839,05	352.428,91	2.877.267,96	1.930.631,81
2004	11.385.203,35	7.961,48	11.393.164,83	2.760.117,91
2005	2.401.392,46	215.189,91	2.616.582,37	2.690.273,36
2006	1.540.580,51	75.271,47	1.615.851,98	1.652.297,37
2007	3.177.479,58	33.333,60	3.210.813,18	2.147.353,01
2008	1.574.313,81	48.903,30	1.623.217,11	1.854.228,58
2009	1.787.723,49	19.912,48	1.807.635,97	2.281.693,02
2010	1.194.180,71	0,00	1.194.180,71	2.043.251,10
2011	5.304.475,55	0,00	5.304.475,55	7.871.063,06
2012	3.532.620,33	0,00	3.532.620,33	1.953.046,28
insgesamt:	38.936.176,74	851.366,84	39.787.543,58	29.629.150,08

Tabelle 21: Investitionen in die Schulinfrastruktur (2002 – 2012)

Von 2002 bis 2012 wurden ca. 38.936 TEUR in die Verbesserung der Schulinfrastruktur investiert. Hinzu kommen ca. 851 TEUR, die für Erschließungsmaßnahmen eingesetzt wurden. Somit wurden in Summe fast 40 Mio. EUR im Vermögenshaushalt eingesetzt, davon ca. 29,6 Mio EUR eingesetzt. Nur dadurch war ein solches Investitionsvolumen möglich. Bei einem geschätzten Anlagevermögen (AV) von ca. 150 Mio. EUR im Schulbereich und einer linearen Abschreibung von 3,5 Prozent wurden jedoch im Betrachtungszeitraum „nur“ die daraus resultierenden Verluste ausgeglichen. An einigen Standorten konnte das AV erhöht werden, andere mussten weitere Substanzverluste in Kauf nehmen. Bei Betrachtung der Jahresscheiben werden deren starke Schwankungen offensichtlich. Dies ist in erster Linie auf die konsequente Nutzung von Sonderprogrammen zurückführbar:

- das Schulbausonderprogramm „Typenschulen“ des Freistaates Thüringen
- dem IZBB-Programm des Bundes
- dem Konjunkturprogramm I und II des Bundes und des Landes
- Mittel der Städtebauförderung des Bundes und des Landes
- EFRE-Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Schulinvestitionen 2002 – 2012, gegliedert nach Schulen, Schularten und Schulstandorten

	Grundschule	Regelschule	Gymnasium	SBBS	Förderzentren	Ort(mit OT)
Artern	2.092.588,89	859.550,39		232.156,59	2.785.814,17	5.970.110,04
B. Frankenhsn.	18.358,03	6.813.084,25	274.287,96		949.724,91	8.055.455,15
Bottendorf	444.018,27					Siehe Roßleben!
Ebeleben	1.157.852,02	2.350.053,37				3.507.905,39
Greußen	76.413,07	39.143,47	1.327.747,90			1.443.304,44
Heldrungen	231.713,62					231.713,62
Hohenebra	83.596,79					83.596,79
Keula	29.866,64					29.866,64
Oldisleben		3.180.734,75				3.180.734,75
Roßleben		4.198.770,37				4.642.788,64
Rottleben	45.814,72					45.814,72
SDH, Franzberg	393.145,99	80.640,12				
SDH, Kollwitz	1.942.678,23					
SDH, Östertal	siehe RS Östert.	6.266.953,69				SDH gesamt: 10.332.172,91
SDH, sonstige			49.624,67	1.280.368,57	308.761,64	
Udersleben	0,00					Siehe B. Frknhsn!
Westerengel	2.124.657,54					2.124.657,54
Wiehe	139.423,24					139.423,24
gesamt	8.780.127,05	23.798.930,41	1.651.660,53	1.512.524,87	4.044.300,72	39.787.543,58

Tabelle 22: Verteilung der Schulinvestitionen nach Schulen, Schularten und Schulstandorten (2002 - 2012)

Unschwer ist aus dieser Übersicht abzulesen, dass die Gebäude, in denen sich gegenwärtig unsere Regelschulen befinden, den Investitionsschwerpunkt in den vergangenen zehn Jahren bildeten. Trotzdem gibt es auch hier noch Defizite, die zum Teil gravierend sind (Haus II der RS Greußen, RS Franzberg). Dem folgen die Gebäude der Grundschulen. Hier besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsstau. Die Gesamtsituation an unseren Förderzentren hat sich insgesamt deutlich verbessert. Allerdings wurden einige Probleme nur partiell beseitigt (FÖZ Artern, einschließlich Turnhalle und Schulteil Bad Frankenhausen). Die Gebäude der Gymnasien in Bad Frankenhausen und Greußen haben weiterhin einen beträchtlichen Sanierungsstau. Gleiches gilt für das Haus I des SBZ Sondershausen sowie die Polytechnik. Künftige Investitionsschwerpunkte im Schulbau sollten sich stringent an der Schulnetzplanung orientieren.

3.1.2 Übersicht zum Investitionsbedarf der Schulgebäude und Nebenanlagen im Kyffhäuserkreis

	Grundschule		Regelschule		Gymnasien		Förderschulen		SBBS	
	Sofortbedarf	weiterer Bedarf	Sofortbedarf	weiterer Bedarf	Sofortbedarf	weiterer Bedarf	Sofortbedarf	weiterer Bedarf	Sofortbedarf	weiterer Bedarf
Artern	17.000	1.100.000	25.000	830.000					5.000	200.000
BFH	50.000	1.800.000		470.000	128.000	3.300.000	15.000	530.000		
Udersleben	85.000	2.000.000								
Roßleben			227.127							
Bottendorf	145.000	1.320.000								
Ebeleben	6.000	773.000	10.000	1.195.000						
Greußen	160.000	1.900.000	92.000	100.000	155.000	5.896.400				
Heldrungen	253.000	2.000.000								
Oldisleben										
Keula	60.000	1.650.000								
Rottleben	160.000	1.600.000								
SDH					10.000	400.000	25.000		722.000	2.800.000
Franzberg				5.500.000						
Kollwitz										
Östertal				100.000						
Hohenebra	100.000	1.720.000								
Westerengel	200.000									
Wiehe	75.000	650.000								
Summe	1.311.000	16.513.000	354.127	8.195.000	293.000	9.596.400	40.000	530.000	727.000	3.000.000

Tabelle 23: Investitionsbedarf an staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis (Stand: 28. Februar 2013)

Der Sofortinvestitionsbedarf beträgt 2.725.127 EUR. Dieser wird zur Beseitigung der gravierendsten Mängel aus den Gefahrenverhütungsschauen, der TÜV-Berichte sowie den Auflagen des Arbeitsschutzes dringend benötigt! **Ein Verzicht auf diese Maßnahmen hat zur Folge, dass die betroffenen Gebäude relativ kurzfristig für den Schulbetrieb nicht mehr genutzt werden dürften!**

Der weitere Investitionsbedarf beträgt 37.834.400 EUR. Dieser wird zur baulichen Ertüchtigung (Sanierung/Modernisierung) sowie für Ersatzneubauten von Schulgebäuden veranschlagt. **Ein Verzicht auf diese Maßnahmen verhindert das Schaffen vergleichbarer Lehr- und Lernbedingungen an allen Schulgebäuden im Kyffhäuserkreis und schmälert in gewisser Weise den Lernerfolg.**

Im Vergleich der Schularten weisen unsere Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien die größten Investitionsbedarfe auf.

Vor diesem können die Ergebnisse einer Online-Umfrage der GEW Thüringen vom Mai 2012 unter Lehrerinnen und Lehrern zu deren Zufriedenheit mit den räumlich-sächlichen Bedingungen an ihren Schulen kaum überraschen. In den Kategorien

- Außenanlagen der Schulen
- Sportstätten
- Möbel etc. in den Räumen
- Ausstattung mit Arbeitsmitteln
- Technische Ausstattung der Räume (Whiteboards, Beamer, ...)
- Technische Ausstattung der Schulen (Kopierer, ...)
- Soziale Ausstattung (Rückzugsräume, Raumgrößen, ...)

erhielten die Schulen im Kyffhäuserkreis fast durchgängig die schlechtesten Bewertungen aller Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen. Dies bestätigt neuerlich den besonderen Handlungsdruck für den Kyffhäuserkreis als Schulträger, seine Anstrengungen beim Schulbau bzw. bei der Ausstattung der Schulen deutlich zu erhöhen. Sofern dies an den finanziellen Rahmenbedingungen scheitert, sind andere Lösungsansätze zu prüfen und umzusetzen.

3.1.3 Deckung des Investitionsbedarfs, Gefahren beim Rauch- und Brandschutz

Auf Dauer bietet in erster Linie die vom Freistaat Thüringen gewährte Schulinvestitionspauschale eine Möglichkeit zur baulichen Verbesserung der Schulinfrastruktur. Diese wurde zuletzt auch in Kooperation mit den Schulsitzgemeinden durch Mittel der Städtebauförderung bzw. Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes aufgestockt.

Für die Schulinvestitionspauschale selbst ist jedoch festzustellen, dass im Zuge notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen des Landes und wegen zurückgehender Schülerzahlen die Beträge stark rückläufig sind.

Jahr	Schulinvestitionspauschale
2000	1.554.687,74 €
2001	1.568.768,11 €
2002	1.539.152,10 €
2003	1.396.487,77 €
2004	1.385.027,73 €
2005	872.569,06 €
2006	959.676,75 €
2007	949.057,47 €
2008	938.359,54 €
2009	928.045,11 €
2010	885.875,06 €
2011	1.041.315,13 €
2012	880.226,64 €
2013	ca. 500.000,00 €

Tabelle 24: Schulinvestitionspauschale des Kyffhäuserkreises

Somit hat sich die Schulinvestitionspauschale zwischen dem 2000 und 2012 um 674.461,10 EUR verringert (- 43 %). Inzwischen gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass es abermals deutliche Abstriche bei der Schulinvestitionspauschale geben soll. Begründet wird dies seitens der Thüringer Landesregierung damit, dass dieser Anteil künftig in der allgemeinen Schlüsselzuweisung enthalten wäre.

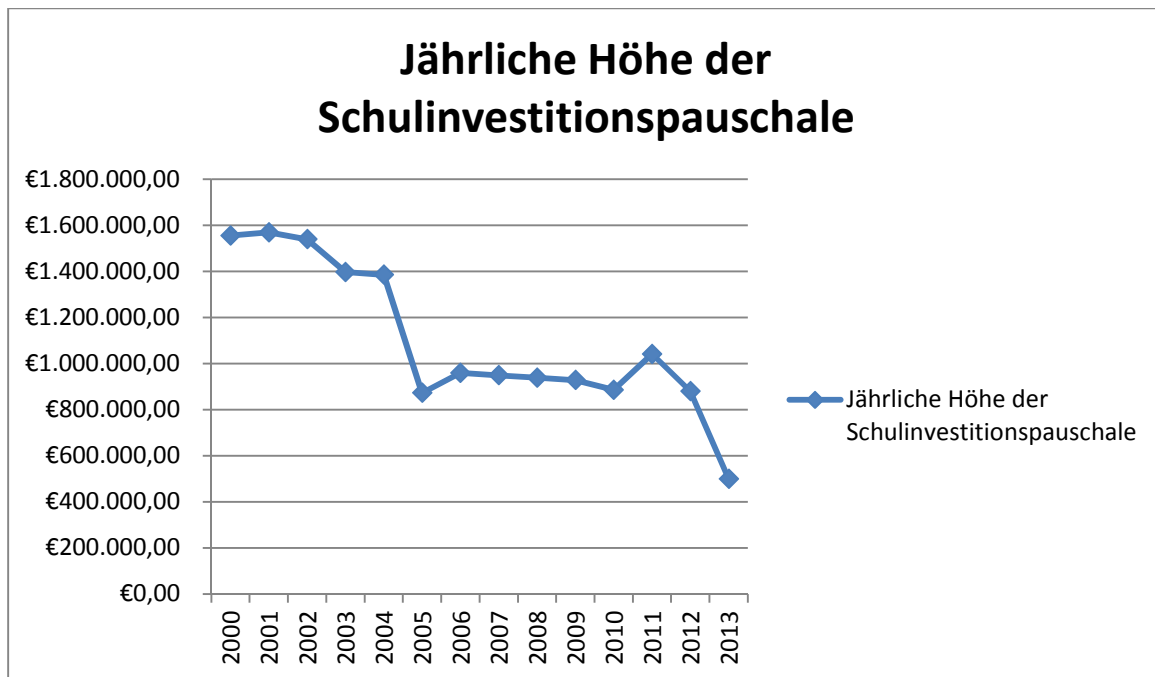


Abb. 12 Höhe der jährlichen Schulinvestitionspauschale von 2000 bis 2013

Daraus ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten und Herausforderungen, die notwendigen Investitionen im Kreishaushalt darzustellen.

Entsprechend des grob geschätzten Anlagevermögen im Schulbereich von ca. 150 Mio. EUR ergibt sich bei einer linearen Abschreibungsrate von 3,5 % ein jährlicher Betrag in Höhe von 5,25 Mio. EUR, der entweder in Schulimmobilien investiert und/oder als Rückstellungen (Rücklagen) im Haushalt zu bilden wären. Diese ist jedoch aufgrund der Haushalts- und Finanzsituation des Kyffhäuserkreises nur dann möglich, wenn Sonderprogramme eingesetzt werden können.

Eine dauerhafte Unterschreitung dieses Betrages bedeutet nicht nur buchhalterische Verluste. Vielmehr kommt es in der Folge zu einer sukzessiven Verschlechterung der baulichen Situation unserer Schulinfrastruktur.

Dies war in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten leider der Fall. Hieraus resultiert ein aktuell geschätzter Sanierungsstau an den staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis in Höhe von ca. 40.559.527 EUR. Davon entfallen allein ca. 2.725 TEUR auf Defizite beim Rauch- und Brandschutz, beim Arbeitsschutz, im Bereich Hygiene sowie auf festgestellte TÜV-Mängel. Deren Beseitigung duldet keinen Aufschub, gehen hiervon doch Gefahren für Leib und Leben aus. Dem können und dürfen wir nicht tatenlos gegenüberstehen.

Welche dramatischen Folgen ein Brand in einem Gebäude haben kann, dokumentiert auf tragische Weise die Katastrophe von Titisee-Neustadt, der 14 Menschen leider zum Opfer fielen. Dabei ist zu beachten, dass dort die formalen Bestimmungen des Brandschutzes nach bisherigen Erkenntnissen eingehalten wurden. Dies ist an nahezu allen Schulgebäuden im Kyffhäuserkreis nicht der Fall.

Dem dürfen sich Politik und Verwaltung sich nicht weiter verschließen. Aus diesem Grund hat Frau Landrätin Hochwind umgehend Gefahrenverhütungsschauen in allen Schulgebäuden veranlasst. Erste Gegenmaßnahmen wurden umgehend eingeleitet und umgesetzt. So erhielten alle Schulgebäude Brand- und Rauchmelder, um die Vorwarnzeiten zu verkürzen. Außerdem wurden die fehlenden Pläne für Brand- und Rettungswege ergänzt. Dafür standen 130 TEUR zur Verfügung. Weitere 500 TEUR stehen 2013 für die Ergänzung fehlender zweiter Rettungswege und für den Einbau bzw. die Reparatur von Rauchschutztüren bereit. Zudem wurden alle Schulleitungen aufgefordert, Alarmübungen zur Evakuierung im Brand- und Katastrophenfall im festgelegten Turnus durchzuführen.

Die Bauaufsicht des Landratsamtes hat festgestellt, dass ca. 120 Klassenräume, verteilt auf nahezu alle Schulgebäude des Kyffhäuserkreises, nicht über einen den Vorschriften entsprechenden zweiten Rettungsweg verfügen. Deren Nutzung über das Schuljahr 2013/2014 hinaus ist nur möglich, wenn die notwendigen baulichen Veränderungen bis dahin zumindest eingeleitet bzw. abgeschlossen werden. Falls dies nicht geschieht, sind diese Räume in der Mehrzahl aus der Nutzung zu nehmen. Eine Abfrage bei den betreffenden Schulen hierzu ergab, dass in diesem Fall die Absicherung des Unterrichts nicht mehr gewährleistet werden kann! Daraus ergibt sich ein dringender Entscheidungs- und Handlungsbedarf.

Bereits in dem im April 2011 vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis wurde auf dieses dringende Problem eindringlich hingewiesen. Adäquate Reaktionen blieben leider aus. Deshalb wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die momentane Betroffenheit nicht in neuerliche Lethargie und Zögern beim Treffen notwendiger Entscheidungen münden darf. Dies verlangt unsere gemeinsame Verantwortung für das Wohl unserer Kinder und aller Bediensteten an Schulen.

Sofern der Landkreis die Absicht verfolgt, den darüber hinaus bestehenden Sanierungsbedarf an seinen Schulen zumindest innerhalb der kommenden sieben Jahre abzubauen, wären jährliche Gesamtinvestitionsaufwendungen von ca. 11 Mio. EUR innerhalb dieses Zeitraumes erforderlich. Das erscheint angesichts der aktuellen Haushaltslage und deren prognostischer Entwicklung nicht einmal ansatzweise möglich.

Trotzdem muss der Widerspruch zwischen den finanziellen Möglichkeiten sowie den geltenden Vorschriften und Ansprüchen an eine moderne Schule auf der einen Seite und dem verständlichen Bekenntnis für ein breites, wohnortnahes Schulangebot auf der anderen Seite aufgelöst werden.

3.1.4 Herausforderungen bei Investitionen in die Schulinfrastruktur

Bereits heute entsprechen nahezu alle Schulgebäude nicht den Empfehlungen zum Schulbau bzw. den Raumprogrammempfehlungen. Räume verfügen oft nicht über die empfohlenen Größen (60 m² für Normalklassenräume, i.d.R. 80m² bei Fachkabinetten). Nähere Angaben hierzu sind den Datenblättern der einzelnen Schulen zu entnehmen. Dieser Umstand ist auch bei der Mehrzahl der sanierten Gebäude und bei einem Teil der Schulneubauten der Fall. Erklärbar ist dies vor allem dadurch, dass der bestehende Bestand saniert wurde. Damit ist die Kubatur der Räume zumeist vorgegeben.

Außerdem sind sich die Anforderungen an den Schulbau und an das Raumangebot in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dafür sprechen in erster Linie pädagogische und soziale Gründe:

- Ausbau der Ganztagsangebote (einschließlich Hort)
- Einführung der flexiblen Schuleingangsphase
- stärkere Differenzierung des Unterrichts
- Einführung neuer Unterrichtsfächer mit Fachraumbedarf
- der Gemeinsame Unterricht
- Forderung nach Rückzugsräumen
- Ausbau der Schulsozialarbeit
- Öffnung der Schule nach außen (Schule als Lebensraum)
- die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 wird Inklusion zu einem Leitbild moderner Bildung. Nicht mehr die (Re-)Integration von Menschen mit Behinderung steht im Mittelpunkt sondern deren gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebenssituationen und von Beginn an. Dabei geht es nicht nur um Menschen mit körperlichen Behinderungen und/oder Defiziten in der geistigen Entwicklung. Hierzu zählen auch Menschen mit Sinnbehinderungen (Sehen, Hören, Sprechen). Darauf müssen wir bei künftigen Schulinvestitionen durch Schaffen der entsprechenden technischen Voraussetzungen bzw. Ausstattung stringent achten, ohne daraus unerfüllbare Forderungen ableiten zu wollen. Näheres wird im Abschnitt 7.1 hierzu erläutert.

Seit 2010 ist die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) als gleichberechtigte Schulart im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) verankert. Diese basiert auf der Grundidee des längeren gemeinsamen Lernens.

Im Rahmen des Modellvorhabens „Demografischer Wandel“ hat der Kyffhäuserkreis die Wirkungen des längeren gemeinsamen Lernens auf die Breite und Stabilität seines Schulnetzes untersuchen lassen. Die TGS greift den Gedanken des längeren gemeinsamen Lernens ausdrücklich auf und stellt eine angemessene und pädagogisch wertvolle Reaktion auf den demografischen Wandel dar. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die im Abschnitt 7.2 vorgenommene Betrachtung verwiesen.

3.1.5 Erhöhung des Investitionsvolumens in die Schulinfrastruktur

Eine Erhöhung des jährlichen Investitionsvolumens durch Akquise externer Mittel (zusätzliche Mittel des Freistaates Thüringen, zweckgebundene Erhöhung der Kreisumlage für den Schulbau) ist auch aus den Bekenntnissen und Forderungen während der Beratung des Kreistages vom 6. März 2013 nicht in Sicht. Vielmehr wurden aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchaus verständliche Forderungen nach einer Reduzierung der Kreisumlage deutlich formuliert. Ferner hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr eine Förderung von Schulbaumaßnahmen über die Schulinvestitionspauschale hinaus mit Schreiben von Februar 2013 abgelehnt. Dies ist umso bemerkenswerter, weil zusätzliche finanzielle Mittel mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 insbesondere für das Beseitigen der Mängel aus den GVS beantragt wurden.

Um den bestehenden Widerspruch nachhaltig aufzulösen, sind konzeptionelle und strukturelle Veränderungen erforderlich. Von dieser Grundidee wird der von Frau Landrätin Hochwind vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung getragen.

Er basiert im Wesentlichen auf fünf Säulen:

1. Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel für Schulen durch Umverteilung im Haushalt
2. Erhöhung der Ausgaben im Vermögenshaushalt durch Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt im Bereich Schulen (EP 2)
3. Konzentration künftiger Investitionen auf Schulgebäude, die eine nachhaltige Nutzung (Mindestrestnutzungsdauer von ca. 20 bis 25 Jahren)
4. wirtschaftlich sinnvolle Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle bzw. Kreditierung von Schulinvestitionen
5. Akquise von Mitteln flankierender Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union

Diese Aspekte sollen nunmehr kurz erläutert werden.

Die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel für den Schulbau durch Umverteilung im Kreishaushalt setzt voraus, dass Kreisverwaltung und Kreistag die vom Landkreis wahrgenommenen Aufgaben einer Kritik unterziehen. Wenn Schule und Bildung den zentralen Stellenwert einnehmen sollen, der so oft beschrieben wird, hat dies zur Folge, dass dies zu Einsparungen in anderen Bereichen führen wird. Dies erfordert Mut und Konsequenz zugleich. Kürzungen sind gegenüber Interessenvertretern zu begründen.

Weitere Einsparungen im Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes sind nur möglich, wenn Schulgebäude vollständig aufgegeben werden können. Wie im folgenden Abschnitt ausgeführt wird, sind weitere Einsparungen durch Senkung der Standards an Schulen nicht vertretbar. In den vergangenen Jahren hat es hierzu eine Reihe von Maßnahmen gegeben, die dem reibungslosen Schulbetrieb nicht unbedingt förderlich waren. Mit der kompletten Aufgabe eines Gebäudes sind Einsparungen im Verwaltungshaushalt möglich, welche die Mehrkosten bei der Schülerbeförderung übersteigen. Dabei sollten die konkreten finanziellen Auswirkungen (steigende Beförderungskosten bei erhöhten Zuweisungen des Landes für Schülerbeförderung und sinkendem Zuschussbedarf der Verkehrsunternehmen) zu beachten. Näheres ist den konkreten Berechnungen zu entnehmen. Außerdem wird bei Aufgabe eines Gebäudes der dort bestehende Investitionsbedarf gekappt. Selbstverständlich sind bei solchen Entscheidungen Schulwegentfernungen und -zeiten sowie die Erreichbarkeit der nächstgelegenen staatlichen Schulen mit dem ÖPNV hinreichend zu berücksichtigen. Durch Konzentrationsprozesse (Aufnahmekapazität als notwendige Voraussetzung) erhöht sich der Nutzungskoeffizient von Gebäuden.

Der demografische Wandel ist eine zentrale Herausforderung für unseren Landkreis und hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu massiven Einbrüchen bei den Bevölkerungs- und Schülerzahlen geführt. Wenngleich gegenwärtig eine Phase relativer Stabilität bei den Geburtenzahlen zu beobachten ist, sind die künftigen Auswirkungen des „demografischen Echos“ vorhersehbar und sind bei Schulinvestitionen zu berücksichtigen. Auf entsprechende Prognosen wurden bereits eingegangen. Damit sich Schulinvestitionen „rechnen“, sollte eine Restnutzungsdauer von mindestens 20, besser 25 Jahren erreicht werden. Selbstverständlich sind die entsprechenden Prognosen mit Ungenauigkeiten verbunden, da nicht alle Einflussfaktoren in ihren Wirkungen punktgenau bestimmt werden können. Sie bieten jedoch eine hinreichend gute Basis, um eine nachhaltige Nutzung von Schulgebäuden bemessen zu können. Schulinvestitionen sollten sich folglich nicht in erster Linie aktuellen Zustand sondern insbesondere am perspektivischen Bedarf orientieren.

Nur so kann verhindert werden, dass sanierte Schulgebäude nach kurzer Nutzungsdauer aufgegeben oder einem anderen Nutzungszweck zugeführt werden.

Schulgebäude mit kürzerer Restnutzungsdauer sind in dem Maße zu ertüchtigen, wie dies für einen geordneten Schulbetrieb erforderlich ist.

Der Abbau des Sanierungsstaus allein aus den unter 1 bis 3 erläuterten Maßnahmen erscheint trotzdem ausgeschlossen. Daher sollten wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle bzw. Kreditierung von Schulinvestitionen gesucht und gefunden werden. Die Suche ist ergebnisoffen und zielorientiert vorzunehmen sowie zeitnah nach Verabschiedung und Genehmigung der Fortschreibung zur Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis zu beginnen und abzuschließen. Erfahrungen anderer Kommunen sind hierbei zu nutzen.

Grundsätzlich kann ein Teil der damit verbundenen Kosten durch reduzierte Aufwendungen in den (Betriebs-)Kosten kompensiert werden. Kredite und kreditähnliche Geschäfte werden durch die Rechtsaufsicht aber nur dann genehmigt, wenn ein tragfähiges Schulnetz beraten und beschlossen wurde.

Auf die bereits erfolgreich praktizierten Modelle zur Akquise finanzieller Mittel aus flankierenden Förderprogrammen soll hier nicht noch einmal näher eingegangen werden. Die entsprechenden Möglichkeiten sind im Vorfeld von Investitionen mit den Städten und Gemeinden abzustimmen und zu beantragen.

3.2 Schullastenausgleich und Schulaufwand

Der Freistaat Thüringen gewährt den Schulträgern einen Zuschuss zur Finanzierung des Schulaufwands (Schullastenausgleich). Maßgeblich hierfür ist der § 3 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Grundsätzlich werden bei der Berechnung des Schullastenausgleichs drei Parameter berücksichtigt:

- die Anzahl der Schüler
- die jeweilige Schulart
- soziale oder pädagogische Besonderheiten

Eine Berücksichtigung der spezifischen Situation des Schulträgers (Anzahl der vorzuhaltenden Schulgebäude, tatsächliche Kosten) erfolgt nicht.

Obwohl die Erstattungen je Schüler bei allen Schularten in den vergangenen Jahren stiegen, kam es in Folge der drastischen Rückgänge bei den Schülerzahlen zu erheblichen Rückgängen beim Schullastenausgleich. Diese konnten nur partiell durch Einsparungen und Kürzungen in der Bewirtschaftung kompensiert werden.

Jahr	Höhe des Schullastenausgleichs	Höhe der Gesamtaufwendungen im EP 2 VWHH	Zuschuss des Landkreises
2000	4.153.376,32 €	11.248.487,27 €	7.095.110,95 €
2001	3.945.471,74 €	11.181.599,51 €	7.236.127,77 €
2002	3.660.010,00 €	10.292.697,08 €	6.632.687,08 €
2003	3.252.641,00 €	9.305.827,47 €	6.053.186,47 €
2004	3.195.873,00 €	8.896.067,86 €	5.700.194,86 €
2005	3.008.390,00 €	8.386.491,01 €	5.378.101,01 €
2006	2.940.152,00 €	8.063.295,80 €	5.123.143,80 €
2007	2.905.151,00 €	7.803.585,37 €	4.898.434,37 €
2008	2.782.871,00 €	7.926.559,62 €	5.143.688,62 €
2009	2.681.213,00 €	7.738.127,59 €	5.056.914,59 €
2010	2.467.339,00 €	7.331.068,82 €	4.236.228,19 €
2011	2.435.559,00 €	7.573.609,00 €	4.490.390,00 €
2012	2.404.488,00 €	7.938.180,00 €	4.736.017,00 €

Tabelle 25: Höhe des Schullastenausgleichs, der Aufwendungen im EP 2 und der jährliche Zuschuss

Bei der Höhe der Gesamtaufwendungen im Einzelplan 2, Verwaltungshaushalt, wurden die Ausgaben für die Schülerbeförderung, das Wohnheim Sondershausen und für das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule abgezogen. Dies hat zum Ziel, den unmittelbaren Schulaufwand (Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Kosten für die Schulverwaltung) darstellen zu können.

Erläuterung: Der jährliche Zuschuss des Landkreises wird wie folgt berechnet =

$(\text{Höhe der Gesamtaufwendungen im EP 2} - (\text{Kosten für Schülerbeförderung} + \text{Wohnheim})) -$
 $(\text{Gesamtzweisungen im EP 2} - (\text{Zuweisungen des Landes für Schülerbeförderung} + \text{Wohnheim}))$

Die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich haben sich somit seit dem Jahr 2000 um ca. 1,75 Mio. EUR verringert. Dies ist gleichbedeutend mit einem Einnahmerückgang um ca. 57,9 %!

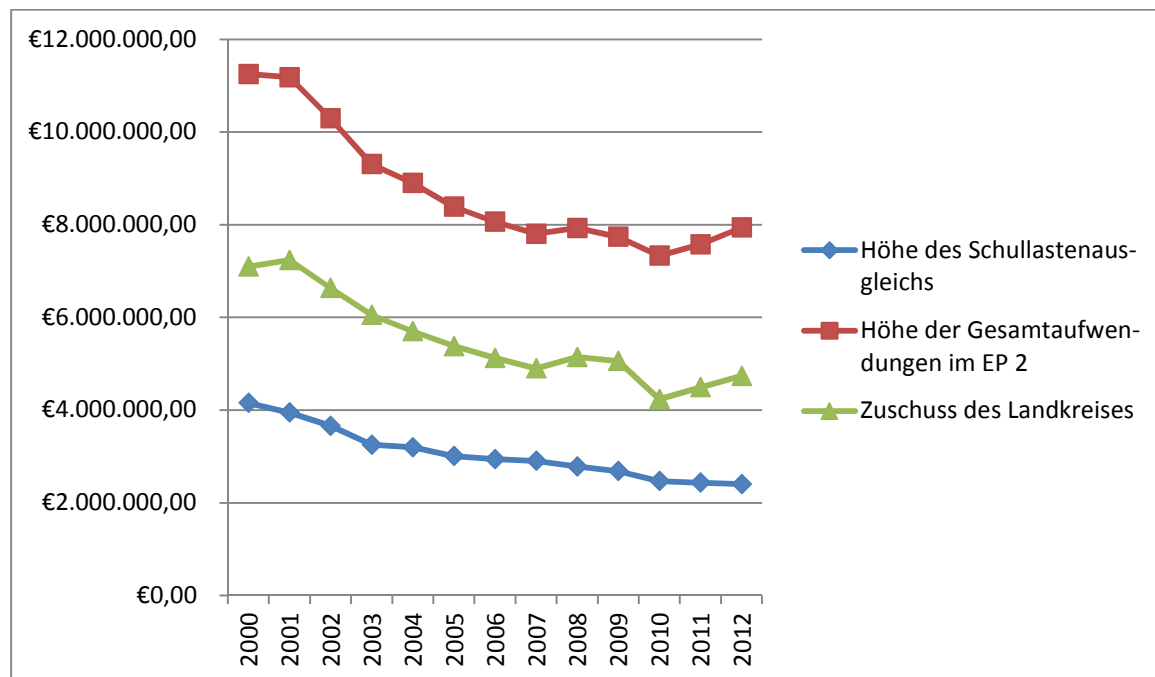


Abb. 13 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 2 VWHH von 2000 bis 2012

In diesem Zeitraum wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kosten und damit den Zuschussbedarf zu reduzieren:

- Aufgabe von Schulgebäuden
- Reduzierung der Beschäftigungsumfänge für Hausmeister und SchulsachbearbeiterInnen
- Optimierung der Raumtemperaturen und des Betriebs der Heizungen/zum Teil Investitionen in energiesparende Maßnahmen (Heizung, Fenster, Beleuchtung, Wärmedämmung)
- Veränderung der Intervalle bei den Reinigungsleistungen
- Optimierung der Schülerbeförderung
- Wechsel zu günstigeren Anbietern bei Ver- und Entsorgern

Jahr	2002	2003	2004	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schul-sachbearbeiter	40,33	36,92	33,03	31,27	28,14	26,9	24,89	25,38	24,45	22,93	22,79
Hausmeister	56,63	48,63	42,92	40,3	35,35	29,19	28,19	29,53	29,49	29,24	25,84

Tabelle 26: Beschäftigungsumfang der Schulsachbearbeiterinnen und Hausmeister in VbE

Quelle: Zentralamt des Kyffhäuserkreises

Beispielhaft stellt die Tabelle 20 die zwischen 2002 und 2009 vorgenommenen Reduzierungen im Beschäftigungsumfang der Schulsachbearbeiterinnen und Hausmeister dar.

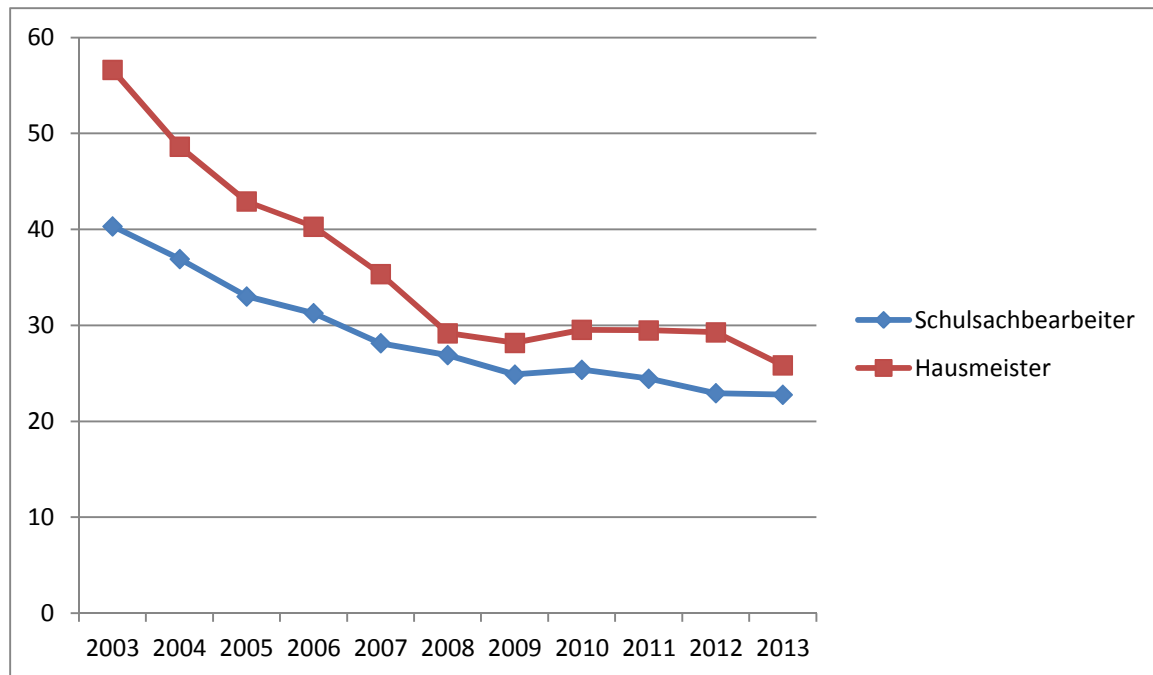


Abb. 14: Entwicklung der Planstellen für Sachbearbeiter und Hausmeister im Schulbereich

Weitere substanzielle Reduzierungen innerhalb des bestehenden Systems sind aus Sicht der Schulverwaltung nicht möglich, da diese den Schulbetrieb nachhaltig stören würden. Allenfalls durch systemische Veränderungen sind Kostenreduzierungen möglich. Auf entsprechende Ansätze wurde im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises im Jahre 2011 verwiesen. Dies sind insbesondere:

- Aufgabe weiterer Schulgebäude und höhere Auslastung von Immobilien mit schulischer Nutzung
- Fortführen notwendiger Investitionen zur Beschränkung der Verbräuche von Energieträgern und Wasser bzw. stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Neuausschreibung der Reinigungsleistungen bzw. alternativ: Reprivatisierung dieser Leistungen oder Gründung einer kreiseigenen Servicegesellschaft zur Erfüllung der Aufgaben der Hausmeister und Schulsachbearbeiter/Innen

Wie jedoch in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 ausgeführt, sollten die Einsparungen im EP 2 VWHH in erster Linie für eine beschleunigte Investitionstätigkeit in die Schulinfrastruktur genutzt werden. Diese verbessern nicht nur die Lehr- und Lernbedingungen. Sie dienen zugleich einer nachhaltigen Beschränkung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten und wirken so mittel- und langfristig entlastend auf den Kreishaushalt.

3.3 Schülerbeförderung

Wichtigste Einflussgrößen im Bereich der Schülerbeförderung sind die Anzahl der Fahrschüler, die Entfernungen zwischen den einzelnen Wohnorten und Schulen, die Höhe der Zuschüsse des Landes sowie die Kosten der Verkehrsträger. Bereits seit geraumer Zeit wird im Kyffhäuserkreis aus Kostengründen auf den freigestellten Schülerverkehr weitgehend verzichtet. Damit einhergehen allerdings auch veränderte Beförderungsstandards.

Es kann vom allgemeinen Grundsatz ausgegangen werden:“ Je dichter das Schulnetz, umso geringer die Kosten in der Schülerbeförderung!“ Bei weiteren Veränderungen im Schulnetz sind daher die entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten der Schülerbeförderung, die Entfernungen zwischen Wohnort und Schule sowie die Beförderungszeiten hinreichend zu berücksichtigen.

Im Jahr 2007/2008 wurde mit externer Unterstützung (Fa. PROZIV) eine Optimierung der Schülerbeförderung vorgenommen. In deren Folge sollte es zu reduzierten Erstattungen des Landkreises an Verkehrsunternehmen vorgesehen. Da sich die Wohnort-Schule-Entfernungen und Beförderungsansprüche der Schüler dadurch kaum veränderten, waren nennenswerte Reduzierungen bei der Schülerbeförderung nur partiell zu erwarten. Dies wäre und nur dann möglich, wenn kostenintensivere Beförderungsarten durch kostengünstigere ersetzt wurden (Beispiel: Nutzung eines Busses statt Beförderung mit einem Taxi).

Insgesamt haben sich die Aufwendungen in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Landeszuweisung	Kosten der Schülerbeförderung	Zuschuss des Landkreises
2000	1.005.310,79 €	2.395.199,99 €	1.389.889,20 €
2001	1.008.519,66 €	2.427.768,26 €	1.419.248,61 €
2002	1.021.501,00 €	2.352.921,00 €	1.331.419,00 €
2003	650.320,00 €	2.331.944,00 €	1.681.623,00 €
2004	639.579,00 €	2.281.118,00 €	1.644.538,00 €
2005	564.281,00 €	2.264.253,00 €	1.699.972,00 €
2006	506.640,00 €	2.305.333,00 €	1.798.693,00 €
2007	505.369,00 €	2.198.358,00 €	1.692.989,00 €
2008	503.328,00 €	2.104.805,00 €	1.601.477,00 €
2009	498.500,00 €	2.292.000,00 €	1.793.500,00 €
2010	500.117,00 €	2.008.479,52 €	1.508.362,52 €
2011	504.079,65 €	2.178.405,70 €	1.674.326,05 €
2012	506.819,03 €	2.321.890,34 €	1.815.071,31 €

Tabelle 27: Einnahmen, Ausgaben und Zuschuss des Kyffhäuserkreises in der Schülerbeförderung
Quelle: Bereich Wirtschaftliche Beteiligungen/ÖPNV des Kyffhäuserkreises

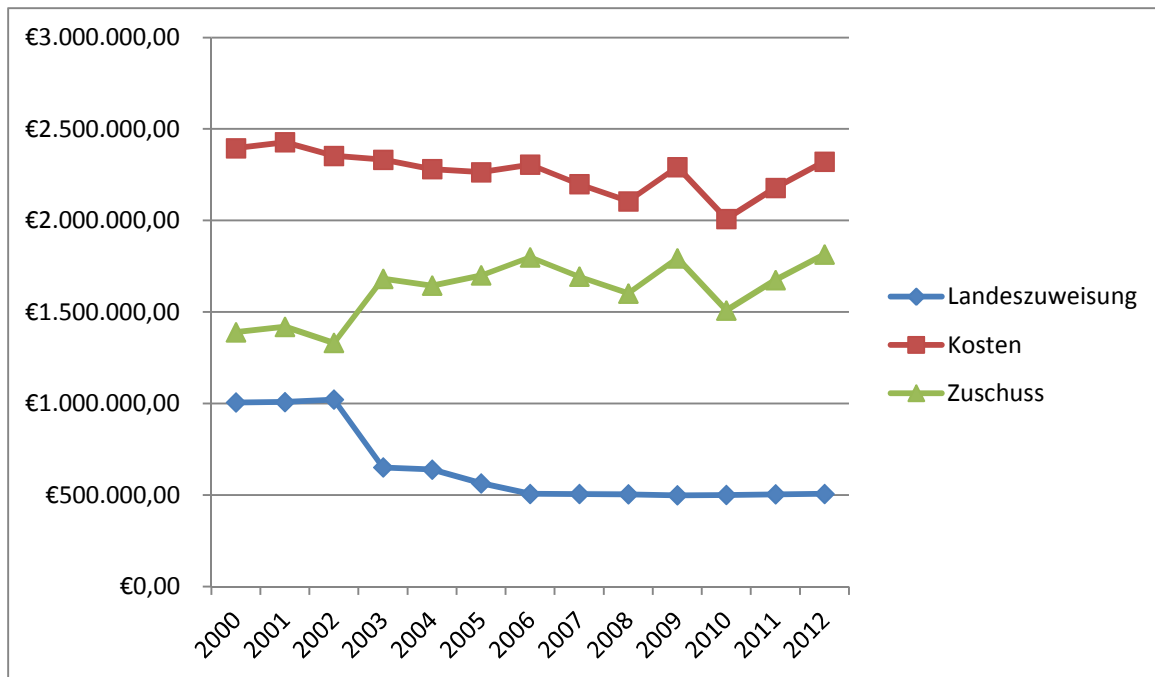


Abb. 15: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Zuschusses bei der Schülerbeförderung

Die obige Grafik macht noch deutlich sichtbar, dass gestiegene Kosten durch steigende Zuschüsse des Landkreises (gespeist aus der Kreisumlage!?) zu kompensieren sind, da die zweckgebundenen Landeszuweisungen nahezu stabil blieben. Gleichzeitig können Kostensteigerungen wegen Eingriffen in das Schulnetz nahezu ausgeschlossen werden, da es im markanten Zeitraum (2010 – 2012) solche nicht gab. Es sind folglich in erster Linie Tarifsteigerungen bei den Verkehrsunternehmen (gestiegene Kosten für Personal, Treib- und Schmierstoffe, ...), die für steigende Kosten und Zuschüsse verantwortlich sind.

Grundsätzlich sind im Bereich Schülerbeförderung drei Varianten zu unterscheiden:

- Beförderung per ÖPNV (Busse)
- Schülerspezialverkehr (Taxi)
- Erstattung von Aufwendungen für die Beförderung durch Eltern etc.

Die Beförderung per Bus ist der Regelfall und vergleichsweise kostengünstig. Der Schülerspezialverkehr (Taxi) wird insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Förderzentren (Schwerpunkt geistige Entwicklung) genutzt und ist wesentlich kostenintensiver. Auf die Erstattung von Aufwendungen für die Beförderung (Eigenbeförderung durch Eltern, ...) wird besonders dann zurückgegriffen, wenn Schüler nicht die wohnortnächste aufnahmefähige Schule der jeweiligen Schulart besuchen oder die Beförderung per ÖPNV bzw. Taxi wirtschaftlich und logistisch ungünstig ist.

Vergleichszahlen hierfür liegen erstmals mit dem Haushaltsjahr 2012 vor. Bemerkenswert sind die Unterschiede bei den Kosten je Schüler:

	Beförderung per ÖPNV	Schülerspezialverkehr	Erstattungen
Kosten hierfür	1.742.169,10 €	500.493,86 €	79.227,38 €*
Anzahl der nutzenden Schüler	3.231	155	280
Kosten pro Schüler und Jahr	539,20 €	3.228,99 €	515,17 €

Tabelle 28: Kosten in der Schülerbeförderung nach Beförderungsart

*In dieser Kostenstelle sind auch Erstattungen für Fahrten im Rahmen von Praktika erfasst!

Die Beförderung per Taxi erfolgt i.d.R. auf Anordnung des Gesundheitsamtes bzw. nach Entscheid durch das SSA Nordthüringen. Bei Förderschülern werden zumeist besondere technische Ausstattungen oder zusätzliche personale Hilfen benötigt, welche die Höhe der Kosten beeinflussen. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Förderschüler besucht außerdem Spezialförderschulen, über die der Kyffhäuserkreis nicht verfügt. Hierdurch entstehen größere Fahrstrecken und höhere Kosten. Grundsätzlich bemüht das zuständige Sachgebiet, diese Aufwendungen durch intensive Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt bzw. dem SSA Nordthüringen zu minimieren.

Derzeit gibt es 3.557 „Fahrschüler“ im Kyffhäuserkreis. Dies sind 50 % aller Schüler. Im Jahr 1996 waren dies nur 41,3%. Trotzdem wird deutlich (siehe Tabelle 22), dass es hier seit mehreren Jahren eine relativ stabile Situation. Verändert haben sich in den vergangenen Jahren allerdings die jährlichen Kosten je „Fahrschüler“. Verantwortlich für die Steigerungen sind sowohl die gewachsenen Entfernungen zwischen Wohnort und Schule als auch die gestiegenen Kosten für Personal, Fahrzeuge und Treibstoffe bei den Beförderungsunternehmen. 134 Schülerinnen und Schüler werden mit Taxis befördert. Zumeist sind dies Kinder und Jugendliche mit Handicaps (108).

	Gesamtkosten der Schülerbeförderung	Anzahl der Fahrschüler	Anteil der Fahrschüler	Kosten je Fahrschüler
1999	2.453.340 €	6.780	48,7 %	362 €
2005	2.264.253 €	3.874	52,9 %	584 €
2010	2.045.064 €	3.557	50,0 %	575 €
2012	2.321.890 €	3.666	53,9 %	633 €

Tabelle 29: Entwicklung der Fahrschüler und Kosten je Schüler in der Schülerbeförderung

Quelle: Bereich wirtschaftliche Beteiligungen/ÖPNV des Landkreises

4. Schuldatenblätter

Schule: Staatliche Grundschule "Am Königstuhl" Artern

Schülerzahl 2012/2013: 227
Anzahl der Fahrschüler: 78
Hortkinder: 171

Anzahl der Klassen: 10
Gesamtbeförderungskosten: 26.434,30 €

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerzahl Kl. 4	91	75	54	57	52
davon zum Gym	16	25	15	22	?
in %	17,58	33,33	27,78	38,60	?

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 1,0 VbE SSB 0,65 VbE

Kosten

Wasser/Abwasser/NW	3.798,81 €
Strom	9.711,94 €
Wärme	31.726,20 €
Reinigung	50.447,24 €
Wartung	1.574,37 €
Versicherung	2.832,79 €
allg. Bewirtschaftung ¹	2.661,98 €
Sachkosten gesamt	145.153,27 €
Kosten Personal	65.874,29 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	9794 m ²	Anzahl Gebäude:	1
Turnhalle	1	Nettosportfläche:	999 m ²
Außensportanlage:	2857 m ²	Schulhof:	1.950 m ²
Klassenräume gesamt:	16	60 m ² :	10
Fachkabinette:	1	zusätzl. Räume:	2 Hort + 1 Spielzimmer
Nutzfläche ohne TH:	2540 m ²		

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	2.000,00 €	Brandschutz (2. Rettungsweg, Türen)
	15.000,00 €	Arbeitsschutz, Hygiene
weiterer Bedarf	1.100.000,00 €	Turnhalle, Außenanlagen

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz

(Stand 28. Februar 2013)

- 1 Klassenraumtüren zu den Treppenhäusern sind nicht rauchdicht und selbstschließend
- 2 nicht freigehaltener Flucht- und Rettungsweg im OG
- 3 Podest des Rettungsfensters im DG nicht ausreichend
- 4 fehlender 2. Rettungsweg in Umkleieräumen der Turnhalle
- 5 Türen zu den Umkleieräumen in der Turnhalle nicht rauchdicht
- 6 Nässeschäden Umkleide Mädchen und Geräteraum in der Turhalle.
- 7 Beschilderung der Flucht- und Rettungswege teilweise entfernt
- 8 Mangelhafte Notbeleuchtung

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o.Beförderg: 929,64 € m.Beförderg: 1.046,09 €

Klasse	Wohnorte						gesamt
	Gehofen	Artern	Voigtstedt	Reinsdorf	Kalbsr./ Ritteburg	Sonstige	
4		37	3	10	3		53
3		36	8	4	2		50
2		38	9	6	8	4	65
1	1	37	9	5	7		59
Summe							227

Einschulung						
2013	5	50	8	3	5	71
2014	4	39	13	2	5	63
2015	9	57	2	7	4	79
2016	2	34	8	2	4	50
2017	6	50	7	6	10	79
2018	1	36	6	3	5	51

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	71	59	65	50	245	11
2014/2015	63	71	59	65	258	12
2015/2016	79	63	71	59	272	12
2016/2017	50	79	63	71	263	11
2017/2018	79	50	79	63	271	11
2018/2019	51	79	50	79	259	11

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtenzahlen 2014 - 2035

Bereich

Artern und Umland

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29 J.)	Einschulungsjahr	Artern	OT Schönfeld	Gehofen	Heygendorf	Kalbsrieth	OT Ritteburg	OT Mönchpiffel	OT Nikolausrieth	Nautitz	Reinsdorf	Vogtstedt	Summe	x 1,39 =		Borxleben	Ichstedt	Ringleben	Summe	x 1,39 =	Gesamtsumme
1985	2014	2021	30	2	3	0	2	1	2	1	0	2	5	48	67		0	3	3	6	8	75
1986	2015	2022	31	0	3	2	2	0	1	0	2	5	3	49	68		1	3	5	9	13	71
1987	2016	2023	19	0	5	1	2	0	0	0	1	2	2	32	44		1	3	2	6	8	52
1988	2017	2024	22	0	1	3	1	0	1	0	0	1	4	33	46		2	2	2	6	8	54
1989	2018	2025	27	0	1	1	0	2	0	2	1	4	2	40	56		3	2	5	10	14	70
1990	2019	2026	32	2	1	1	2	0	0	0	1	2	9	50	70		1	5	1	7	10	80
1991	2020	2027	21	1	4	1	2	0	0	0	1	0	1	31	43		2	3	3	8	11	54
1992	2021	2028	9	0	1	1	1	0	0	1	0	2	2	17	24		1	1	1	3	4	28
1993	2022	2029	13	0	2	3	2	0	0	0	0	3	3	26	36		0	0	5	5	7	43
1994	2023	2030	8	0	2	1	1	1	1	1	0	1	2	18	25		1	0	2	3	4	29
1995	2024	2031	16	3	2	4	2	1	1	1	1	5	2	38	53		0	1	3	4	6	59
1996	2025	2032	12	0	1	4	3	1	0	0	1	2	0	24	33		2	1	1	4	6	39
1997	2026	2033	19	1	3	4	2	2	1	0	1	5	2	40	56		2	3	2	7	10	66
1998	2027	2034	23	0	4	7	1	0	1	0	0	7	7	50	70		1	2	2	5	7	77
1999	2028	2035	25	1	3	2	0	0	1	0	0	0	2	34	47		0	1	0	1	1	48
2000	2029	2036	25	2	2	1	1	1	1	0	2	4	3	42	58		0	0	4	4	6	64
2001	2030	2037	23	0	0	0	1	0	0	0	0	1	4	29	40		2	1	5	8	11	51
2002	2031	2038	18	0	2	3	1	1	0	1	0	1	1	28	39		2	2	3	7	10	49
2003	2032	2039	17	0	1	3	2	1	0	0	1	4	4	33	46		1	0	4	5	7	53
2004	2033	2040	26	0	2	0	0	1	0	0	0	3	5	37	51		2	1	2	5	7	58
2005	2034	2041	21	1	1	3	2	2	1	1	1	1	1	35	49		0	3	3	6	8	57
2006	2035	2042	20	0	3	2	4	2	0	1	0	2	5	39	54		3	3	3	9	13	67

Schule: Staatliche Grundschule "Am Tischplatt" Bad Frankenhausen

Schülerzahl 2012/2013: 209

Anzahl der Klassen: 1

Anzahl der Fahrschüler: 61

Gesamtbeförderungskosten: 19.662,60 €

Hortkinder: 171

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerzahl Kl. 4	48	55	46	51	53
davon zum Gym	21	30	25	31	?
in %	43,75	54,55	54,35	60,78	?

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 1,0 VbE SSB 0,5 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	2.734,28 €
Strom	6.494,88 €
Wärme	27.865,19 €
Reinigung	30.246,07 €
Wartung	1.296,27 €
Versicherung	1.867,80 €
allg. Bewirtschaftung ¹	1.639,50 €
Sachkosten gesamt	87.335,03 €
Kosten Personal	61.726,02 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	9.957 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	0	(RS BFH)
Außensportanlage:	0	Schulhof: 3.285 m ²
Klassenräume gesamt:	12	60 m ² : 0
Fachkabinette:	3	zusätzl. Räume: 1 Hort
Nutzfläche (ohne TH)	1.957 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	40.000,00 €	Brandschutz (Treppenhäuser)
	10.000,00 €	Hygiene
weiterer Bedarf	1.800.000,00 €	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- kein Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan, 2. Rettungsweg im Turn- und Werkraum
- KG nicht feuerhemmend abgetrennt
- unzureichende Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege
- ungeschützte Elektroverteilung
- Treppenhäuser sind nicht rauchdicht abgetrennt
- Funktionsräume im KG nicht feuerhemmend abgetrennt
- Wand- und Deckendurchbrüche, Brandschutzordnung nicht anforderungsgemäß
- unzureichende Feuerwehrezufahrt

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 713,21 € m. Beförderg: 807,29 €

GS Bad Frankenhausen

Schuljahr 2012/2013

209 Schüler

Klasse	Wohnorte					gesamt
	Esperstedt	Bad Frankenhausen	Seehausen			
4	0	53	0	0	0	53
3	0	48	0	0	0	48
2	0	61	0	0	0	61
1	2	45	0	0	0	47
Summe						209

Einschulung						
2013	0	72	0			72
2014	2	72	3			77
2015	2	61	2			65
2016	0	55	1			56
2017	0	63	2			65
2018	0	46	2			48

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	72	47	61	48	228	10
2014/2015	77	72	47	61	257	11
2015/2016	65	77	72	47	261	12
2016/2017	56	65	77	72	270	11
2017/2018	65	56	65	77	263	11
2018/2019	48	65	56	65	234	10

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des
"Grundschulbezirkes. Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtenzahlen 2014 – 2035

Stadt Bad Frankenhausen u. Ortsteile

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29. J.)	Einschulungsja hr	Kernstadt	OT Seehausen	gesamt	x 1,39	OT Esperstedt	OT Udersleben	gesamt	x 1,39	Gesamtsumme
1985	2014	2021	56	1	57	79	3	3	6	8	87
1986	2015	2022	34	1	35	49	7	4	11	15	64
1987	2016	2023	42	2	44	61	1	4	5	7	68
1988	2017	2024	47	1	48	67	3	5	8	11	78
1989	2018	2025	46	1	47	65	2	1	3	4	69
1990	2019	2026	34	1	35	49	3	8	11	15	64
1991	2020	2027	28	0	28	39	1	0	1	1	40
1992	2021	2028	27	0	27	38	0	0	0	0	38
1993	2022	2029	23	1	24	33	2	2	4	6	39
1994	2023	2030	22	2	24	33	0	1	1	1	34
1995	2024	2031	22	0	22	31	4	1	5	7	38
1996	2025	2032	30	1	31	43	0	5	5	7	50
1997	2026	2033	27	1	28	39	0	0	0	0	39
1998	2027	2034	17	3	20	28	0	1	1	1	29
1999	2028	2035	35	1	36	50	3	3	6	8	58
2000	2029	2036	20	0	20	28	1	5	6	8	36
2001	2030	2037	27	1	28	39	4	3	7	10	49
2002	2031	2038	27	1	28	39	0	1	1	1	40
2003	2032	2039	22	1	23	32	5	3	8	11	43
2004	2033	2040	22	3	25	35	0	1	1	1	36
2005	2034	2041	26	1	27	38	2	3	5	7	45
2006	2035	2042	35	0	35	49	3	1	4	6	55

Tabelle 10: Geburtenprognose für Bad Frankenhausen (einschließlich Ortsteile)

Schule: Staatliche Grundschule Bottendorf

Schülerzahl 2012/2013: 173

Anzahl der Klassen: 9

Anzahl der Fahrschüler: 131

Gesamtbeförderungskosten: 57.851,10 €

Hortkinder: 98

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerzahl Kl. 4	48	47	39	43	46
davon zum Gym	22	25	16	17	14
in %	45,83	53,19	41,03	39,53	30,43

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 1,0 VbE SSB 0,75 VbE

	Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	2.372,30 €	
Strom	7.474,88 €	
Wärme	13.860,32 €	
Reinigung	28.360,11 €	
Wartung	1.668,09 €	
Versicherung	1.895,42 €	
allg. Bewirtschaftung ¹	833,15 €	
Sachkosten gesamt	77.429,54 €	
Kosten Personal	97.090,53 €	(inkl. ein Kollege in ATZ)

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	9.910 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1 (Stadt Roßleben)	Nettosportfläche: 968 m ²
Außensportanlage:	11.019 m ² (BW Bottendorf)	Schulhof: 1.511 m ²
Klassenräume gesamt:	14	60 m ² : 0
Fachkabinette:	2	zusätzl. Räume: 3 Horträume
Nutzfläche ohne TH:	2.142 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	100.000,00 €	Brandschutz (Treppenhäuser, Türen, 2. Rettungsweg)
	45.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz (Abwasser)
weiterer Bedarf	1.320.000,00 €	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 kein Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan, 2. Rettungsweg
- 2 Treppenhaus nicht rauchdicht abgetrennt und haben keine RWA
- 3 Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege unzureichend
- 4 DG und KG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 5 ungeschützte Elektroverteilung
- 6 keine Sicherheitsbeleuchtung
- 7 Wand- und Deckendurchführungen, Brandschutzordnung nicht anforderungsgerecht
- 8 KG und Funktionsräume im KG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 9 in Klassenräumen teilweise keine Gitter vor den Lampen

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 1.008,79 € m. Beförderg: 1.343,19 €

Klasse	<u>Wohnorte</u>								gesamt
	Bottendorf	Roßleben	Schönewerda	Heygendorf	Mönvch./ Nikol.	Donndorf	Wiehe	Kalbsrieth	
4	5	22	9	3	3	1	0	1	44
3	7	19	5	2	2	0	0	0	35
2	8	29	5	4	2	2	1	0	51
1	4	17	5	1	4	1	0	0	32
Summe	24	87	24	10	11	4	1	1	162

Einschulung									
2013	7	27	2	3	1				40
2014	4	21	4	3	4				36
2015	7	22	5	0	4				38
2016	8	18	5	4	1				36
2017	1	22	5	4	1				33
2018	7	27	2	3	1				40

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	40	32	51	35	158	8
2014/2015	36	40	32	51	159	8
2015/2016	38	36	40	32	146	8
2016/2017	36	38	36	40	150	8
2017/2018	33	36	38	36	143	8
2018/2019	40	33	36	38	147	8

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtzahlen 2014 - 2035

Bereich Roßleben - Wiehe

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29 J.)	Einschulungsjahr	Roßleben	OT Bottendorf	OT Schönewerda	gesamt	x 1,39		gesamt	x 1,39	gesamt
1985	2014	2021	13	5	3	21	29		14	19	48
1986	2015	2022	19	1	1	21	29		13	18	47
1987	2016	2023	16	1	1	18	25		9	13	38
1988	2017	2024	14	5	6	25	35		15	21	57
1989	2018	2025	14	6	1	21	29		16	22	51
1990	2019	2026	19	3	1	23	32		9	13	45
1991	2020	2027	6	3	0	9	13		4	6	19
1992	2021	2028	12	4	0	16	22		3	4	26
1993	2022	2029	4	3	0	7	10		9	13	23
1994	2023	2030	9	4	1	14	19		9	13	32
1995	2024	2031	14	6	3	23	32		4	6	38
1996	2025	2032	18	2	1	21	29		12	17	46
1997	2026	2033	18	2	0	20	28		6	8	36
1998	2027	2034	18	2	0	20	28		12	17	45
1999	2028	2035	11	4	1	16	22		10	14	36
2000	2029	2036	12	3	4	19	26		14	19	45
2001	2030	2037	12	5	1	18	25		9	13	38
2002	2031	2038	11	2	4	17	24		19	26	50
2003	2032	2039	11	2	7	19	26		13	18	44
2004	2033	2040	11	5	1	17	24		8	11	35
2005	2034	2041	10	3	1	14	19		12	17	36
2006	2035	2042	2	2	8	12	17		10	14	31

Tabelle 15: Geburtenprognose für Roßleben/Wiehe

Schule: Staatliche Grundschule "Adolph Diesterweg" Ebeleben

Schülerzahl 2012/2013: 178

Anzahl der Klassen: 9

Anzahl der Fahrschüler: 117

Gesamtbeförderungskosten: 49.777,40 €

Hortkinder: 120

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schüler Kl. 4	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
davon zum Gym	21	15	13	14	18
in %	49	48	30	32	45

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM: 1,0 VbE SSB: 0,5 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	3.789,55 €
Strom	bei RS Ebeleben
Wärme	21.614,20 €
Reinigung	44.598,76 €
Wartung	836,14 €
Versicherung	2.772,79 €
allg. Bewirtschaftung ¹	3.179,04 €
Sachkosten gesamt	92.261,47 €
Kosten Personal	60.100,81 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	15.962 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle:	1	Nettosportfläche: 200 m ²
Außensportanlage:	3.000 m ²	Schulhof: 955 m ²
Klassenräume gesamt:	16	60 m ² : 1
Fachkabinette:	2	zusätzl. Räume: 4 Horträume
Nutzfläche ohne TH:	2.310 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	6.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	773.000,00 €	Sportanlage, Außenanlage, Turnhalle

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 defekte Türschließenanlagen in allen Treppenhäusern
- 2 fehlender 2. Rettungsweg in der Aula und Turnhalle

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 855,97 € m. Beförderg: 1.135,62 €

GS Ebeleben

Schuljahr 2012/2013 178 Schüler

Wohnort															
Klasse	Ebele.	Abtsbe.	Allmen.	Bellst.	Gundersl.	Holzsu.	Rockensu.	Rockst.	Thürhsn	Toba	Freienbe.	Gr./Klbrü.	Wolfert.	Wieder	ges.
4	19	2	4	1	0	5	5	1	1	7	0	0	0	0	45
3	14	5	6	1	2	4	3	2	3	0	0	0	0	0	40
2	16	9	2	2	1	0	5	1	1	6	0	0	0	0	43
1	21	6	3	1	1	2	2	3	0	1	0	1	1	1	43
Summe															171

Ein-schu-lung															
2013	12	4	4	0	0	4	2	2	1	2	3	1	2	3	40
2014	8	2	4	0	3	1	3	2	0	2	1	4	2	3	35
2015	12	5	1	1	0	2	4	2	2	3	1	5	2	0	40
2016	20	3	5	0	2	4	1	3	0	1	1	4	1	1	46
2017	11	5	0	1	1	2	1	1	0	0	2	7	3	1	35
2018	11	3	2	0	1	2	6	2	0	2	3	3	1	2	38

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	40	43	43	40	166	8
2014/2015	35	40	43	43	161	8
2015/2016	40	35	40	43	158	8
2016/2017	46	40	35	40	161	8
2017/2018	35	46	40	35	156	8
2018/2019	38	35	46	40	159	8

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes bzw. Verweiler.

Prognosen zu Geburtenzahlen 2014 - 2035

Bereich Einzugsbereich der GS Ebeleben sowie der GS Hohenebra (ohne Oberspier)

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29 J.)	Einschulungsjahr	Ebeleben	Abtbsessingen	Bellstedt	Freienbessingen	Holzsußra	Rockstedt	Thüringenhsn.	Wolferschwe.	gesamt	x 1,39	Großberndten	Himmelsberg	Hohenebra	Immenrode	Kleinberndten	Scherenberg	Straußberg	Thalebra	gesamt	x 1,39	Großbrüchter	Kleinbrüchter	Toba	gesamt	x 1,39	Bereich ges.
1985	2014	2021	11	1	0	1	2	1	0	3	19	26	0	0	2	2	1	2	0	0	7	10	2	0	3	5	7	43
1986	2015	2022	14	2	1	0	0	0	1	1	19	26	2	1	2	3	1	5	0	2	16	22	3	3	0	6	8	56
1987	2016	2023	12	0	1	1	2	2	0	2	20	28	1	0	6	2	0	7	0	3	19	26	1	1	1	3	4	58
1988	2017	2024	10	0	0	0	1	0	0	1	12	17	3	2	1	6	1	6	0	2	21	29	1	0	1	2	3	49
1989	2018	2025	7	2	2	1	2	0	0	1	15	21	1	0	6	1	1	3	0	1	13	18	1	0	1	2	3	42
1990	2019	2026	11	1	0	3	3	1	2	1	22	31	1	0	1	1	0	3	0	1	7	10	3	1	1	5	7	48
1991	2020	2027	11	0	0	0	0	0	0	1	12	17	0	2	1	1	0	4	1	3	12	17	2	1	0	3	4	38
1992	2021	2028	11	1	0	0	0	0	0	0	12	17	3	1	0	2	0	3	0	0	9	13	0	1	3	4	6	36
1993	2022	2029	11	1	0	2	1	0	0	3	18	25	2	0	0	2	1	1	0	1	7	10	0	0	1	1	1	36
1994	2023	2030	17	2	0	1	1	2	0	1	24	33	0	0	6	3	1	1	0	0	11	15	1	1	0	2	3	51
1995	2024	2031	12	3	0	2	0	0	1	0	18	25	0	1	1	2	1	2	1	1	9	13	2	3	3	8	11	49
1996	2025	2032	16	3	0	0	5	1	0	0	25	35	2	2	0	2	2	2	1	0	11	15	2	3	3	8	11	51
1997	2026	2033	15	4	0	1	0	1	2	0	23	32	2	0	2	0	0	4	0	2	10	14	1	0	0	1	1	47
1998	2027	2034	16	1	0	0	0	0	3	0	20	28	1	1	1	4	1	2	0	0	10	14	3	1	2	6	8	50
1999	2028	2035	13	3	0	1	0	1	1	2	21	29	1	0	2	0	1	2	0	1	7	10	5	3	1	9	13	52
2000	2029	2036	9	0	0	0	0	2	1	2	14	19	2	1	1	0	2	2	0	2	10	14	6	1	2	9	13	46
2001	2030	2037	18	4	0	0	3	0	0	0	25	35	0	0	4	6	2	4	0	1	17	24	2	2	2	6	8	67
2002	2031	2038	9	3	0	2	3	1	0	0	18	25	0	0	2	2	1	3	0	0	8	11	0	1	4	5	7	43
2003	2032	2039	15	0	0	1	1	0	0	1	18	25	1	1	2	5	2	2	0	1	14	19	1	0	1	2	3	47
2004	2033	2040	8	3	0	0	1	1	0	0	13	18	1	0	1	1	2	3	0	1	9	13	1	1	5	7	10	41
2005	2034	2041	16	4	0	0	0	2	0	0	22	31	0	1	2	2	1	5	0	0	11	15	3	1	0	4	6	52
2006	2035	2042	10	2	0	1	1	2	0	1	17	24	0	1	2	4	0	2	2	3	14	19	0	0	1	1	1	44

Tabelle 12: Geburtenprognose für den Einzugsbereich der GS Ebeleben und Hohenebra

Schule: Staatliche Grundschule Greußen

Schülerzahl 2012/2013: 193

Anzahl der Klassen: 9

Anzahl der Fahrschüler: 82

Gesamtbeförderungskosten: 32.489,80 €

Hortkinder: 132

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerzahl Kl. 4	33	38	40	47	42
davon zum Gym	18	12	18	17	19
in %	54,55	31,58	45,00	36,17	45,24

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 0,95 VbE SSB 0,5 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	1.887,11 €
Strom	6.206,02 €
Wärme	23.831,87 €
Reinigung	36.242,49 €
Wartung	781,16 €
Versicherung	1.376,18 €
allg. Bewirtschaftung ¹	1.384,07 €
Sachkosten gesamt	84.319,18 €
Kosten Personal	58.445,76 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	18.892 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 486 m ²
Außensportanlage:	7.000 m ²	Schulhof: 2.000 m ²
Klassenräume gesamt:	10	60 m ² : 4
Fachkabinette:	1	
Nutzfläche:	1.251 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Sofortbedarf	150.000,00 €
	10.000,00 €
weiterer Bedarf	1.900.000,00 €

Maßnahmen

Brandschutz (Treppenhäuser, 2. Rettungsweg)
Hygiene, Arbeitsschutz
Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 keine Sicherheitsbeleuchtung, Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan, 2. Rettungsweg
- 2 KG u. DG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 3 unzureichende Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege
- 4 ungeschützte Elektroverteilung
- 5 Treppenhaus nicht rauchdicht abgetrennt, keine Wärme- und Rauchabzugsanlage
- 6 eingeschränkte Funktion der Brand- u. Rauchschutztüren und 1. Rettungsweg Neubau
- 7 Hausalarmanlage unzureichend
- 8 Schimmelbefall im Flur des Schulgebäudes (Neubau)

allg. Bewirtschaftung

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfungskosten
pro Schüler: o. Beförderg: 739,71 € m. Beförderg: 908,05 €

GS Greußen

Schuljahr 2012/2013 193 Schüler

Klasse	Wohnorte							gesamt
	Grüningen	Wasserthaleben	Greußen	Clingen	Westgreußen	Topfstedt	Sonstige	
4	0	0	25	13	3	2	0	43
3	0	0	28	9	4	5	0	46
2	0	0	38	10	4	5	0	57
1	1	1	20	9	4	6	6	47
Summe	1	1	111	41	15	18	6	193

Einschulung								
2013	5	0	31	4	0	3		43
2014	4	0	33	7	2	2		48
2015	3	0	27	4	1	3		38
2016	4	0	24	10	4	4		46
2017	5	0	32	12	3	3		55
2018	4	0	32	9	3	3		51

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	43	47	57	46	193	9
2014/2015	48	43	47	57	195	9
2015/2016	38	48	43	47	176	8
2016/2017	46	38	48	43	175	8
2017/2018	55	46	38	48	187	9
2018/2019	51	55	46	38	190	9

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtenzahlen 2014 - 2035

Bereich Einzugsbereich der GS Greußen sowie der GS Westerengel

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29 J.)	Einschulungsjahr	Grüningen	Greußen	Clingen	Westgreußen	Topfstedt	gesamt	x 1,39	Westerengel	Bliedersedt	Feldengel	Holzengel	Kirchengel	Niederbösa	Trebra	Otterstedt	Wasserthaleben	Wenigenhrich	Rohnstedt	Wolferschwenda	Großenhrich	Niederspier	gesamt	x 1,39	Oberbösa	Bereich gesamt
1985	2014	2021	3	25	5	1	1	35	49	2	0	2	0	2	1	1	0	2	1	0		5	2	18	25	0	74
1986	2015	2022	3	22	2	2	3	32	44	4	0	1	0	1	0	0	1	1	1	0		3	3	15	21	7	72
1987	2016	2023	5	12	5	2	3	27	38	6	0	2	3	0	0	0	0	2	0	0		3	1	17	24	3	65
1988	2017	2024	0	28	5	0	2	35	49	6	1	0	1	2	0	1	0	3	1	1		4	0	20	28	3	80
1989	2018	2025	2	13	4	2	2	23	32	1	0	0	3	2	0	0	1	4	2	1		1	1	16	22	1	55
1990	2019	2026	0	16	5	1	1	23	32	4	0	2	1	3	0	1	1	3	0	2		5	1	23	32	3	67
1991	2020	2027	2	16	0	0	6	24	33	1	1	1	0	1	1	1	1	3	0	0		2	1	13	18	3	54
1992	2021	2028	1	11	0	3	3	18	25	1	1	0	0	0	1	3	1	0	0	1		4	1	13	18	2	45
1993	2022	2029	3	6	2	1	0	12	17	2	0	1	0	0	0	1	0	2	0	1		2	4	13	18	1	36
1994	2023	2030	0	9	3	0	5	17	24	2	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1		2	1	9	13	1	38
1995	2024	2031	2	8	5	1	5	21	29	1	1	2	1	1	0	0	1	2	0	1		3	0	13	18	0	47
1996	2025	2032	2	14	2	0	4	22	31	0	0	0	0	2	0	3	0	4	2	0		1	0	12	17	2	50
1997	2026	2033	2	10	3	1	0	16	22	1	1	1	0	0	0	2	1	3	1	2		4	1	17	24	0	46
1998	2027	2034	3	9	1	1	3	17	24	0	0	3	0	3	2	1	2	3	1	0		2	2	19	26	4	54
1999	2028	2035	1	8	3	0	3	15	21	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2		4	0	9	13	3	37
2000	2029	2036	4	17	5	2	3	31	43	5	3	0	1	3	0	1	3	2	1	0		6	2	27	38	2	83
2001	2030	2037	0	9	0	0	4	13	18	3	0	0	1	2	0	2	2	1	0	3		4	3	21	29	2	49
2002	2031	2038	2	16	4	1	0	23	32	1	0	0	0	3	1	1	0	5	0	2		1	3	17	24	3	59
2003	2032	2039	1	13	5	2	3	24	33	0	1	3	0	1	0	2	1	2	1	2		4	1	18	25	2	60
2004	2033	2040	6	12	5	0	3	26	36	1	1	1	1	0	1	2	1	2	0	3		1	1	15	21	5	62
2005	2034	2041	1	17	7	5	5	35	49	3	0	1	0	0	1	0	1	1	1	0		2	1	11	15	0	64
2006	2035	2042	6	10	2	1	3	22	31	3	0	0	2	1	1	2	0	2	1	2		7	1	22	31	3	65

Tabelle 13: Geburtenprognose für den Einzugsbereich der GS Greußen und Westerengel

Schule: Staatliche "Schmücke-Grundschule" Heldrungen

Schülerzahl 2012/2013: 205

Anzahl der Klassen: 10

Anzahl der Fahrschüler: 156

Gesamtbeförderungskosten: 90.022,70 €

Hortkinder: 130

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schüler Kl. 4	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
davon zum Gym	15	19	20	12	16
in %	28	42	30	26	32

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 0,88 VbE SSB 0,75 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	4.477,63 €
Strom	5.374,53 €
Wärme	19.203,32 €
Reinigung	28.396,52 €
Wartung	1.100,60 €
Versicherung	2.126,83 €
allg. Bewirtschaftung ¹	252,40 €
Sachkosten gesamt	82.288,62 €
Kosten Personal	56.401,10 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	2.700 m ²	Anzahl Gebäude:	3
Turnhalle	1 St. Heldrungen	Nettosportfläche:	330 m ²
Außensportanlage:	5.000 m ²	Schulhof:	880 m ²
Klassenräume gesamt:	12	60 m ² :	3
Fachkabinette:	6	zusätzl. Räume:	5 Horträume
Nutzfläche:	2.084 m ²		

Investitionsbedarf

Volumen

Sofortbedarf	250.000,00 €
	3.000,00 €
weiterer Bedarf	2.000.000,00 €

Maßnahmen

Brandschutz (2. Rettungsweg, Fenster)
Hygiene, Arbeitsschutz
Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 kein Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplan
- 2 Alarmierungs- und Evakuierungsplan entspricht nicht den Anforderungen
- 3 unzureichende Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege und Hausalarmanlage
- 4 ungeschützte Elektroverteilung
- 5 Treppenhäuser Haus I, Haus II, Haus III nicht rauchdicht abgetrennt
- 6 Haus I und Haus II fehlender 2. Rettungsweg
- 7 kein Rauch- und Wärmeabzug in den Treppenträumen
- 8 Geruchsbelästigung im Haus III, R 19

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderung: 676,54 € m. Beförderung: 1.115,68 €

GS Heldrungen

Schuljahr 2012/2013 204 Schüler

Klasse	Wohnorte									
	Sachsenburg	Heldrungen	Bretleben	Etzleben	Gorsleben	Hauteroda	Hemleben	O.heldrungen	Oldisleben	gesamt
4	0	14	5	6	2	4	1	2	15	49
3	0	11	5	1	2	4	3	7	15	48
2	0	14	5	4	2	6	4	7	13	55
1	2	12	5	2	5	6	1	5	14	52
Summe	2	51	20	13	11	20	9	21	57	204

Einschulung										
2013	1	13	5	0	5	5	1	2	24	56
2014	0	16	5	2	5	5	1	5	16	55
2015	0	15	2	3	8	4	2	12	13	59
2016	0	17	6	2	2	4	0	6	20	57
2017	0	18	2	1	2	3	2	5	22	55
2018	0	20	8	0	3	5	3	7	19	65

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	56	52	55	48	211	8
2014/2015	55	56	52	55	218	8
2015/2016	59	55	56	52	222	9
2016/2017	57	59	55	56	227	10
2017/2018	55	57	59	55	226	10
2018/2019	65	55	57	59	236	11

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtzahlen 2014 - 2035

Bereich GS An der Schmücke

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29.J.)	Einschulungsjahr	Etzleben	Gorsleben	Hauteroda	Heldrungen	Hemleben	Oberheldrungen	Oldisleben	gesamt	x 1,39	Bretleben	x 1,39	Gesamtsumme
1985	2014	2021	1	1	1	8	0	1	10	22	31	4	6	37
1986	2015	2022	1	3	4	10	1	5	7	31	43	4	6	49
1987	2016	2023	2	4	3	15	0	1	10	35	49	5	7	56
1988	2017	2024	1	3	6	8	0	2	7	27	38	3	4	42
1989	2018	2025	0	3	4	19	0	3	4	33	46	2	3	49
1990	2019	2026	0	1	4	16	0	3	4	28	39	2	3	42
1991	2020	2027	0	3	0	8	3	1	2	17	24	0	0	24
1992	2021	2028	0	1	1	9	1	2	4	18	25	1	1	26
1993	2022	2029	0	1	3	5	1	2	4	16	22	0	0	22
1994	2023	2030	0	2	2	13	0	0	1	18	25	2	3	28
1995	2024	2031	1	3	2	9	0	3	4	22	31	0	0	31
1996	2025	2032	1	1	1	6	0	3	12	24	33	1	1	34
1997	2026	2033	1	2	2	9	0	3	8	25	35	2	3	38
1998	2027	2034	1	2	2	10	1	0	8	24	33	3	4	37
1999	2028	2035	0	0	1	7	0	7	11	26	36	1	1	37
2000	2029	2036	2	2	2	11	1	3	9	30	42	2	3	45
2001	2030	2037	3	0	1	10	0	1	11	26	36	1	1	37
2002	2031	2038	1	1	1	6	1	5	10	25	35	1	1	36
2003	2032	2039	2	1	3	9	1	2	4	22	31	1	1	32
2004	2033	2040	1	0	2	7	3	2	9	24	33	4	6	39
2005	2034	2041	2	2	4	11	0	1	8	28	39	1	1	40
2006	2035	2042	0	1	1	7	0	2	11	22	31	4	6	37

Tabelle 18: Geburtenprognose für den Bereich der VG „An der Schmücke“

Schule: Staatliche Grundschule Hohenebra

Schülerzahl 2012/2013: 124

Anzahl der Klassen: 8

Anzahl der Fahrschüler: 106

Gesamtbeförderungskosten: 47.121,50 €

Hortkinder: 90

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schüler Kl. 4	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
davon zum Gym	11	9	13	21	6
in %	33	31	38	k. A.	27

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 0,5 VbE SSB 0,63 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	3.004,25 €
Strom	3.685,90 €
Wärme	26.575,18 €
Reinigung	32.230,81 €
Wartung	768,64 €
Versicherung	1.652,65 €
allg. Bewirtschaftung ¹	824,66 €
Sachkosten gesamt	75.973,01 €
Kosten Personal	39.359,11 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	5.983 m ²	Anzahl Gebäude: 2
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 254 m ²
Außensportanlage:		Schulhof: 1.100 m ²
Klassenräume gesamt:	11	60 m ² : 11
Fachkabinette:	1	zusätzl. Räume: 4 Horträume
Nutzfläche (o. TH):	1.667 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	80.000,00 €	Brandschutz (2. Rettungsweg, Treppenhaus, Türen)
	20.000,00 €	Hygiene (Wasserinstallation Turnhalle)
weiterer Bedarf	1.720.000,00 €	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- kein Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan, 2. Rettungsweg, Sicherheitsbeleuchtung
- Brandschutzordnung entspricht nicht den Anforderungen
- unzureichende Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege
- ungeschützte Elektroverteilung (Turnhalle)
- Treppenhäuser nicht rauchdicht abgetrennt; keine Wärme- und Rauchabzugsanlage
- Turnhallenbereich: Sanierung der Sanitärtrakte ist erforderlich
- undichte Fenster und beschädigte Fußböden in den Klassenräumen
- Schwarzsimmel ist im Schularchiv vorhanden
- Lampen in Klassenräumen ohne Schutz

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 930,10 € m. Beförderg: 1.310,11 €

Klasse	Wohnorte								gesamt
	Hohenebra	Schernb/Himmelsb	Immenrode	Großberndten	Kleinberndten	Thalebra	Oberspierz	Niederspierz	
4	4	4	12	4	2	1	4	3	34
3	5	8	1	3	5	5	10	5	42
2	4	10	4	1	4	1	4	0	28
1	4	9	4	1	0	3	2	3	26
Summe	17	31	21	9	11	10	20	11	130

Einschulung									
2013	0	7	5	1	2	4	4	0	23
2014	4	5	0	4	0	3	4	3	23
2015	3	9	9	2	0	2	5	2	32
2016	2	7	2	5	2	0	4	1	23
2017	3	6	3	3	3	1	2	1	22
2018	4	4	2	0	2	3	6	1	22
Summe	16	38	21	15	9	13	25	8	145

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	23	26	28	42	119	5
2014/2015	23	23	26	28	100	4
2015/2016	32	23	23	26	104	5
2016/2017	23	32	23	23	101	5
2017/2018	22	23	32	23	100	5
2018/2019	22	22	23	32	99	5

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Schule: Staatliche Grundschule Keula

Schülerzahl 2012/2013: 61

Anzahl der Klassen: 4

Anzahl der Fahrschüler: 41

Gesamtbeförderungskosten: 16.151,70 €

Hortkinder: 46

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schüler Kl. 4	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
davon zum Gym	12	7	7	7	6
in %	50	35	41	45	35

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM = Fremdleistung

SSB 0,5 VbE

	Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	1.462,54 €	
Strom	3.596,65 €	
Wärme	23.011,29 €	
Reinigung	19.721,78 €	
Wartung	738,36 €	
Versicherung	851,35 €	
allg. Bewirtschaftung ¹	812,81 €	
Sachkosten gesamt	73.686,28 €	
Kosten Personal	46.524,56 €	(ein Kollege in ATZ (Ruhephase))

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	9.246 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 249 m ²
Außensportanlage:	600 m ²	Schulhof: 1.350 m ²
Klassenräume gesamt:	5	60 m ² : 2
Fachkabinette:	2	zusätzl. Räume: Hortraum
Nutzfläche (ohne TH)	746 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Sofortbedarf	60.000,00 €
weiterer Bedarf	1.000.000,00 €
	650.000,00 €

Maßnahmen

Brandschutz (2. Rettungsweg, Treppenhaus, Türen)
Gebäudesanierung
Sanierung Turnhalle

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz

(Stand 28. Februar 2013)

- 1 kein Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan
- 2 Brandschutzordnung entspricht nicht den Anforderungen
- 3 Treppenhaus nicht rauchdicht abgetrennt und besitzen keine RWA
- 4 Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege unzureichend
- 5 Klassenraumtüren entsprechen nicht d. Anforderungen
- 6 fehlender 2. Rettungsweg
- 7 ungeschützte Elektroverteilung
- 8 keine Sicherheitsbeleuchtung
- 9 Wand- und Deckendurchführungen entsprechen nicht den Anforderungen

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 1.585,56 € m. Beförderg: 1.850,34 €

Klasse	Wohnort						gesamt
	Keula	Friedrichsrode	Holzthaleben	Großbrüchter	Kleinbrüchter	Sonstige	
4	4	0	5	1	1	6	17
3	4	0	7	2	3	2	18
2	3	0	7	4	0	3	17
1	2	0	6	0	1	0	9
Summe	13	0	25	7	5	11	61

Einschulung							
2013	3	0	7	0	0	0	10
2014	5	0	7	0	0	0	12
2015	10	0	6	0	0	0	16
2016	5	1	8	0	0	0	13
2017	6	1	6	0	0	0	13
2018	2	1	5	0	0	0	8

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	10	9	17	18	54	4
2014/2015	12	10	9	17	48	4
2015/2016	16	12	10	9	47	4
2016/2017	13	16	12	10	51	4
2017/2018	13	13	16	12	54	4
2018/2019	8	13	13	16	50	4

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtenzahlen 2014 - 2035

Bereich GS Keula

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29 J.)	Einschulungsjahr	Holzthalen	Keula	Friedrichsrode	gesamt	x 1,39
1985	2014	2021	2	4	0	6	8
1986	2015	2022	6	0	0	6	9
1987	2016	2023	5	2	0	7	10
1988	2017	2024	6	4	1	11	15
1989	2018	2025	2	0	0	2	3
1990	2019	2026	3	5	0	8	11
1991	2020	2027	5	1	0	6	8
1992	2021	2028	5	1	2	8	11
1993	2022	2029	3	2	1	6	8
1994	2023	2030	3	1	0	4	6
1995	2024	2031	3	4	2	9	13
1996	2025	2032	7	4	2	13	18
1997	2026	2033	3	5	1	9	13
1998	2027	2034	0	3	0	3	4
1999	2028	2035	4	4	2	10	14
2000	2029	2036	1	1	2	4	6
2001	2030	2037	3	5	0	8	11
2002	2031	2038	1	3	1	5	7
2003	2032	2039	1	5	1	7	10
2004	2033	2040	5	2	0	7	10
2005	2034	2041	4	2	0	6	8
2006	2035	2042	4	0	0	4	6

Tabelle 14: Geburtenprognose für den Einzugsbereich der GS Keula

Schule: Staatliche Grundschule Rottleben

Schülerzahl 2012/2013: 95 Anzahl der Klassen: 6
Anzahl der Fahrschüler: 70 Gesamtbeförderungskosten: 30.452,80 €
Hortkinder: 58

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerzahl Kl. 4	18	26	23	15	28
davon zum Gym	10	8	9	5	14
in %	55,56	30,77	39,13	33,33	50,00

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM = 0,5 VbE

SSB 0,5 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	1.313,26 €
Strom	3.843,81 €
Wärme	11.927,47 €
Reinigung	20.664,27 €
Wartung	607,42 €
Versicherung	1.391,68 €
allg. Bewirtschaftung ¹	509,86 €
Sachkosten gesamt	53.953,48 €
Kosten Personal	21.267,00 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	1.889 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1 (Gem. Kyffh.land)	Nettosportfläche: 302 m ²
Außensportanlage:	1.675 m ²	Schulhof: 570 m ²
Klassenräume gesamt:	8	60 m ² :
Fachkabinette:	2	zusätzl. Räume: 3 Horträume
Nutzfläche (ohne TH):	1.020 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	150.000,00 €	Brandschutz (2. Rettungsweg, Elektro)
	10.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	1.600.000,00 €	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- kein Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan, 2. Rettungsweg, Sicherheitsbeleuchtung
- Brandschutzordnung entspricht nicht den Anforderungen
- KG und DG nicht feuerhemmend abtrennt
- unzureichende Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege
- ungeschützte Elektroverteilung
- Treppenhaus (Hort OG) nicht rauchdicht abgetrennt, keine Wärme- und Rauchabzugsanlage
- eingeschränkte Funktion d. Brand- u. Rauchschutztüren
- Hausalarmanlage, Feueralarmanlage unzureichend
- Im Sanitärbereich Mädchen sind Wasserschäden im Deckenbereich
- Heizöllager entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebsurlaub akut gefährdet)

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 791,79 € m. Beförderg: 1.112,35 €

GS Rottleben

Schuljahr 2012/2013 93 Schüler

Klasse	Wohnorte								gesamt
	Rottleben	Bendeleben	Steinthaleben	Göllingen	Seega	Günserode	BFH	Bilzingsleben	
4	5	9	5	3	3	0	2	1	28
3	4	4	6	8	0	0	0	0	22
2	5	6	2	6	1	0	3	0	23
1	4	5	5	4	2	0	0	0	20
Summe	18	24	18	21	6	0	5	1	93

Einschulung									
2013	4	3	5	4	0	2	0	0	18
2014	9	7	10	4	2	1	0	0	33
2015	1	3	3	5	2	4	0	0	18
2016	2	1	1	5	1	2	0	0	12
2017	6	6	1	4	2	2	0	0	21
2018	4	2	3	2	4	0	0	0	15
Summe	26	22	23	24	11	11	0	0	117

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	18	20	23	22	83	4
2014/2015	33	18	20	23	94	5
2015/2016	18	33	18	20	89	5
2016/2017	12	18	33	18	81	5
2017/2018	21	12	18	33	84	5
2018/2019	15	21	12	18	66	4

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes".
Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtenzahlen 2014 - 2035

Bereich GS Rottleben (Kyffhäuserland ohne Badra und Hachelbich)

Geburtsjahrgang der weiblichen Einwohner des Kyffhäuserkreises	Erstgeburt (29 J.)	Einschulungsjahr		Bendeleben	Göllingen	Günserode	Rottleben	Seega	Steinthaleben	gesamt	x 1,39
1985	2014	2021		3	4	0	1	3	2	13	18
1986	2015	2022		0	3	0	4	1	3	11	15
1987	2016	2023		3	0	2	2	2	0	9	13
1988	2017	2024		5	2	0	2	0	2	11	15
1989	2018	2025		0	5	1	1	0	2	9	13
1990	2019	2026		1	4	0	1	1	0	7	10
1991	2020	2027		3	3	1	1	1	2	11	15
1992	2021	2028		0	1	1	2	0	2	6	8
1993	2022	2029		1	4	0	1	0	1	7	10
1994	2023	2030		1	1	0	1	2	2	7	10
1995	2024	2031		1	1	0	3	1	2	8	11
1996	2025	2032		2	2	1	0	1	1	7	10
1997	2026	2033		3	2	1	2	2	1	11	15
1998	2027	2034		3	8	0	1	4	1	17	24
1999	2028	2035		3	3	0	3	2	1	12	17
2000	2029	2036		1	3	1	6	2	1	14	19
2001	2030	2037		3	2	0	2	1	0	8	11
2002	2031	2038		2	2	0	3	1	2	10	14
2003	2032	2039		4	7	1	1	3	1	17	24
2004	2033	2040		2	5	1	5	3	3	19	26
2005	2034	2041		1	1	1	1	0	1	5	7
2006	2035	2042		2	4	0	2	0	7	15	21

Tabelle 16: Geburtenprognose für die GS Rottleben

Schule: Staatliche Grundschule "Franzberg" Sondershausen

Schülerzahl 2012/2013: 238

Anzahl der Klassen: 12

Anzahl der Fahrschüler: 49

Gesamtbeförderungskosten: 19.211,80 €

Hortkinder: 216

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/22013
Schülerzahl Kl. 4	47	46	67	53	56
davon zum Gym	14	21	34	28	28
in %	29,79	45,65	50,75	52,83	50

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM siehe FÖZ

SSB 0,5 VbE

Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	
Strom	
Wärme	
Reinigung	
Wartung	
Versicherung	
allg. Bewirtschaftung ¹	
Sachkosten gesamt	45.955,37 €
Kosten Personal	22.619,56 €

siehe Förderzentrum Sondershausen

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	Anzahl Gebäude:
Turnhalle:	Nettosportfläche:
Außensportanlage:	Schulhof:
Klassenräume gesamt:	größer 60m ² :
Fachkabinette:	kleiner 60m ² :
Nutzfläche (ohne TH): 1.266 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf
weiterer Bedarf

siehe FÖZ SDH

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

allg. Bewirtschaftung: Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 810,09 €

m. Beförderg: 890,81 €

Klasse	Wohnorte					gesamt
	SDH, Stadt	Großfurra	Niederspier	Oberspier	Steinthaleben	
4	50	6	0	0	0	56
3	51	6	0	0	0	57
2	46	13	0	1	1	61
1	52	10	1	1	0	64
Summe						238

Einschulung						
2013	<p style="text-align: center;">Siehe Seite 29-30 Tabellen 11 & 12 <i>eine Zuordnung der Schüler zu einzelnen Grundschulen ist auf Grund der Auflösung der Einzugsgebiete nicht möglich</i></p>					
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	<p style="text-align: center;">Siehe Seite 29-30 Tabellen 11 & 12 <i>eine Zuordnung der Schüler zu einzelnen Grundschulen ist auf Grund der Auflösung der Einzugsgebiete nicht möglich</i></p>					
2014/2015						
2015/2016						
2016/2017						
2017/2018						
2018/2019						

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Schule: Staatliche Grundschule "Käthe Kollwitz" Sondershausen

Schülerzahl 2012/2013: 105

Anzahl der Klassen: 5

Anzahl der Fahrschüler: 0

Gesamtbeförderungskosten: 0,00 €

Hortkinder: 101

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schüler Kl. 4	42	33	24	19	27
davon zum Gym	18	18	10	11	14
in %	42,86	54,55	41,67	57,89	51,85

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM: siehe Scholl-Gym

SSB: 0,5 VbE

Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	
Strom	
Wärme	
Reinigung	
Wartung	
Versicherung	
allg. Bewirtschaftung	
Sachkosten gesamt	
Kosten Personal	22.619,56 €

} siehe Gymnasium Haus II

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	Anzahl Gebäude:
Turnhalle	Nettosportfläche:
Außensportanlage:	Schulhof:
Klassenräume gesamt:	größer 60m ² :
Fachkabinette:	kleiner 60m ² :
Nutzfläche (ohne TH): 786 m ²	

Investitionsbedarf Volumen Maßnahmen

Sofortbedarf
weiterer Bedarf

} siehe H. II Scholl

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o./m.Beförderg: 692,58 €

<u>Wohnort</u>		
Klasse	SDH, Stadt	Gesamt
4	27	27
3	35	35
2	22	22
1	21	21
Summe		105

Einschulung	<i>siehe Seite 29-30 Tabellen 11 & 12 eine Zuordnung der Schüler zu einzelnen Grundschulen ist auf Grund der Auflösung der Einzugsgebiete nicht möglich</i>
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	<i>siehe Seite 29-30 Tabellen 11 & 12 eine Zuordnung der Schüler zu einzelnen Grundschulen ist auf Grund der Auflösung der Einzugsgebiete nicht möglich</i>					
2014/2015						
2015/2016						
2016/2017						
2017/2018						
2018/2019						

Annahme: Die im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
 Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des
 "Grundschulbezirkes". Keine Verweiler.

Schule: Staatliche Grundschule "Östertal"

Schülerzahl 2012/2013: 235

Anzahl der Klassen: 12

Anzahl der Fahrschüler: 68

Gesamtbeförderungskosten: 31.837,60 €

Hortkinder: 182

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Schülerzahl Kl. 4	39	45	48	47
davon zum Gym	10	7	14	13
in %	25,64	15,56	29,17	27,66

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM: s. Regelschule "Östertal"/ SSB 0,63 VbE

	Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	}	siehe Regelschule Östertal
Strom		
Wärme		
Reinigung		
Wartung		
Versicherung		
allg. Bewirtschaftung ¹		
Sachkosten gesamt	10.133,10 €	
Kosten Personal	34.966,04 €	
Nutzfläche:	1.159 m ²	

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	Anzahl Gebäude:
Turnhalle	Nettosportfläche:
Außensportanlage:	Schulhof:
Klassenräume gesamt:	größer 60m ² :
Fachkabinette:	kleiner 60m ² :

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf
weiterer Bedarf

siehe RS Östertal

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 530,89 € m. Beförderg: 666,37 €

Klasse	Wohnorte					gesamt
	Oberspier	SDH, Stadt	Berka	Hachelbich	Badra	
4	1	43	4	6	4	58
3	1	38	8	8	0	55
2	1	56	6	4	4	71
1	0	38	8	2	6	54
Summe						238

Einschulung						
2013	<p style="text-align: center;">siehe Seite 29-30 Tabellen 11 & 12 eine Zuordnung der Schüler zu einzelnen Grundschulen ist auf Grund der Auflösung der Einzugsgebiete nicht möglich</p>					
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	<p style="text-align: center;">siehe Seite 29-30 Tabellen 11 & 12 eine Zuordnung der Schüler zu einzelnen Grundschulen ist auf Grund der Auflösung der Einzugsgebiete nicht möglich</p>					
2014/2015						
2015/2016						
2016/2017						
2017/2018						
2018/2019						

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler.

Prognosen zu Geburtenzahlen 2014 - 2035

Bereich Sondershausen

Jahrgang	Erstgeburt (29 J.)	Einschulungsjahr	SDH, Kernstadt	Berka	Großfurra	gesamt	x 1,39	Badra	Hachelbich	gesamt	x 1,39	gesamt	Großberndten	Himmelsberg	Hohenebra	Immenrode	Kleinberndten	Scherberg	Straußberg	Thalebra	gesamt	x 1,39		Oberspier	x 1,39
1985	2014	2021	93	2	5	100	139	0	1	1	1	140	0	0	2	2	1	2	0	0	7	10		0	0
1986	2015	2022	104	4	5	113	157	3	4	7	10	167	2	1	2	3	1	5	0	2	16	22		7	10
1987	2016	2023	109	7	2	118	164	2	3	5	7	171	1	0	6	2	0	7	0	3	19	26		3	4
1988	2017	2024	99	2	6	107	149	5	3	8	11	160	3	2	1	6	1	6	0	2	21	29		3	4
1989	2018	2025	81	4	2	87	121	3	2	5	7	128	1	0	6	1	1	3	0	1	13	18		1	1
1990	2019	2026	81	4	4	89	124	2	2	4	6	130	1	0	1	1	0	3	0	1	7	10		3	4
1991	2020	2027	71	2	3	76	106	0	1	1	1	107	0	2	1	1	0	4	1	3	12	17		3	4
1992	2021	2028	64	3	5	72	100	0	1	1	1	101	3	1	0	2	0	3	0	0	9	13		2	3
1993	2022	2029	66	4	2	72	100	1	2	3	4	104	2	0	0	2	1	1	0	1	7	10		1	1
1994	2023	2030	45	3	3	51	71	0	1	1	1	72	0	0	6	3	1	1	0	0	11	15		1	1
1995	2024	2031	49	3	1	53	74	0	1	1	1	75	0	1	1	2	1	2	1	1	9	13		0	0
1996	2025	2032	46	5	3	54	75	1	3	4	6	81	2	2	0	2	2	2	1	0	11	15		2	3
1997	2026	2033	71	2	3	76	106	1	5	6	8	114	2	0	2	0	0	4	0	2	10	14		0	0
1998	2027	2034	42	1	4	47	65	2	1	3	4	69	1	1	1	4	1	2	0	0	10	14		4	6
1999	2028	2035	64	7	8	79	110	2	3	5	7	117	1	0	2	0	1	2	0	1	7	10		3	4
2000	2029	2036	66	2	8	76	106	1	0	1	1	107	2	1	1	0	2	2	0	2	10	14		2	3
2001	2030	2037	58	1	4	63	88	0	2	2	3	91	0	0	4	6	2	4	0	1	17	24		2	3
2002	2031	2038	54	1	3	58	81	3	1	4	6	87	0	0	2	2	1	3	0	0	8	11		3	4
2003	2032	2039	61	5	1	67	93	0	4	4	6	99	1	1	2	5	2	2	0	1	14	19		2	3
2004	2033	2040	56	4	7	67	93	2	5	7	10	103	1	0	1	1	2	3	0	1	9	13		5	7
2005	2034	2041	43	5	9	57	79	1	0	1	1	80	0	1	2	2	1	5	0	0	11	15		0	0
2006	2035	2042	58	5	4	67	93	4	3	7	10	103	0	1	2	4	0	2	2	3	14	19		3	4

Tabelle 17: Geburtenprognose für die Stadt Sondershausen

Schule: Staatliche Grundschule Udersleben

Schülerzahl 2012/2013: 69

Anzahl der Klassen: 4

Anzahl der Fahrschüler: 47

Beförderungskosten: 19.920,70 €

Hortkinder: 49

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerzahl Kl. 4	17	12	19	23	17
davon zum Gym	7	6	7	6	4
in %	41,18	50,00	36,84	26,09	23,53

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 0,5 VbE SSB 0,56 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	2.132,11 €
Strom	2.543,83 €
Wärme	16.562,51 €
Reinigung	18.557,52 €
Wartung	513,37 €
Versicherung	1.407,10 €
allg. Bewirtschaftung ¹	677,28 €
Sachkosten gesamt	46.534,02 €
Kosten Personal	39.880,00 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	2.590 m ²	Anzahl Gebäude: 2
Turnhalle:	1	Nettosportfläche: 270 m ²
Außensportanlage:	8.458 m ² (SSV Udersleben)	Schulhof: 900 m ²
Klassenräume gesamt:	9	60 m ² :
Fachkabinette:	1	zusätzl. Räume: 5 Hort, 1 Schlafräum
Nutzfläche (ohne TH):	1.221 m ²	

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	60.000,00 €	Brandschutz (Türen, Elektro, 2. Rettungsweg)
	25.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz (Wasserinstallation, Öltanks)
weiterer Bedarf	2.000.000,00 €	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- kein Feuerwehrplan, Flucht- und Rettungsplan, Sicherheitsbeleuchtung, 2. Rettungsweg
- Wand- u. Deckendurchführungen, Brandschutzordnung und Klassenraumtüren nicht korrekt
- KG und DG nicht feuerhemmend abgetrennt
- Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege unzureichend
- Beschäumungsöffnung für Heizöllager fehlt
- ungeschützte Elektroverteilung
- Treppenhäuser (Hort, Schule) nicht rauchdicht abgetrennt; keine Wärme u. Rauchabzugsanlage
- vorhandene Rauchabzüge nicht funktionsfähig
- Heizöllager entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebserlaubnis akut gefährdet)

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 1.252,38 € m. Beförderg: 1.541,09 €

GS Udersleben Schuljahr 2012/2013 68 Schüler

Klasse	Wohnort						gesamt
	BFH	Udersleben	Esperstedt	Ringleben	Ichstedt	Borxleben	
4	0	2	4	6	3	2	17
3	3	2	5	2	0	0	12
2	3	3	1	3	4	3	17
1	4	4	2	6	3	3	22
Summe	10	11	12	17	10	8	68

Einschulung							
2013	0	5	5	10	2	1	23
2014	0	1	4	3	6	3	17
2015	0	5	6	3	2	0	16
2016	0	5	5	7	6	0	23
2017	0	5	4	6	5	1	21
2018	0	1	1	2	1	1	6

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	23	22	17	12	74	4
2014/2015	17	23	22	17	79	4
2015/2016	16	17	23	22	78	4
2016/2017	23	16	17	23	79	4
2017/2018	21	23	16	17	77	4
2018/2019	6	21	23	16	66	4

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des
"Grundschulbezirkes. Keine Verweiler.

Schule: Staatliche Grundschule Westerengel

Schülerzahl 2012/2013: 109

Anzahl der Klassen: 6

Anzahl der Fahrschüler: 92

Gesamtbeförderungskosten: 47.141,80 €

Hortkinder: 85

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Schülerzahl Kl. 4	33	29	32	27	29
davon zum Gym	13	9	13	15	12
in %	39,39	31,03	40,63	55,56	41,38

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM: 1,0 VbE/ SSB: 0,5 VbE (dav. 0,5 Großenehrich)

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	3.889,89 €
Strom	3.786,87 €
Wärme	19.609,30 €
Reinigung	24.071,96 €
Wartung	718,20 €
Versicherung	1.868,07 €
allg. Bewirtschaftung ¹	26,80 €
Sachkosten gesamt	61.627,36 €
Kosten Personal	55.774,76 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:		Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 444 m ²
Außensportanlage:	1.600 m ²	Schulhof: 1.058 m ²
Klassenräume gesamt:	8	60 m ² :
Fachkabinette:	2	sonst. Räume
Nutzfläche:	ca. 2.150 m ²	

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	200.000,00 €	Gebäudesanierung (im HHPI enthalten)
weiterer Bedarf		

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1
- 2
- 3

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o.Beförderg: 1.006,84 € m.Beförderg: 1.439,34 €

Klasse	Wohnorte														gesamt
	Westerengel	Bliedersiedt	Feldengel	Holzengel	Kirchengengel	Niederbösa	Oberbösa	Trebra	Ottersiedt	Wasserthaleben	Wenigenehrich	Rohnsiedt	Wolferschwenda	Großenehrich	
4	0	0	2	0	2	1	3	4	2	4	2	3	0	6	31
3	0	2	5	0	1	1	1	2	1	2	1	2	2	9	29
2	4	0	2	1	1	1	1	2	2	3	1	2	0	4	26
1	2	0	1	0	1	1	1	3	0	3	2	2	0	7	23
Summe	6	2	10	1	5	4	6	11	5	12	6	9	2	26	109

Einschulung															
2013	3	0	1	5	1	1	3	4	2	2	0	1	2	7	32
2014	5	0	1	3	3	0	5	1	3	3	0	1	2	8	35
2015	3	0	1	0	5	4	4	0	2	3	0	3	2	6	33
2016	3	0	2	0	0	4	2	1	0	5	0	3	2	3	25
2017	2	0	2	0	0	0	2	4	3	7	0	0	0	8	28
2018	4	0	3	0	1	1	1	0	1	3	0	3	0	4	21

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	32	23	26	29	110	
2014/2015	35	32	23	26	116	
2015/2016	33	35	32	23	123	
2016/2017	25	33	35	32	125	
2017/2018	28	25	33	35	121	
2018/2019	21	28	25	33	107	

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult. Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes".
Keine Verweiler.

Schule: Staatliche Grundschule „Am alten Wald“ Wiehe

Schülerzahl 2012/2013: 100

Anzahl der Klassen: 5

Anzahl der Fahrschüler: 54

Beförderungskosten: 21.976,30 €

Hortkinder: 58

Übertritte zum Gymnasium (Grundschulen)

Schuljahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Schülerzahl Kl. 4	23	30	21	25
davon zum Gym	11	13	7	6

Sach- und Personalkosten (inkl. AG-Anteil)

HM: 0,88 VbE SSB: 0,75 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	4.963,33€
Strom	9.090,00€
Wärme	19.768,98€
Reinigung	30.990,46€
Wartung	1.239,08€
Versicherung	2.132,37€
Allg. Bewirtschaftung	360,37€
Sachkosten gesamt	77.123,94€
Kosten Personal	63.198,10€

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	10.635 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 300 m ²
Außensportanlage:	11.000 m ²	Schulhof: 900 m ²
Klassenräume:	13	60 m ² : 8
Fachkabinette: 1		Nutzfläche (ohne TH): 1.896 m ²

Investitionsbedarf

	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	40.000,00 €	2. Rettungsweg, Rauchschutztüren
	35.000,00 €	Arbeitsschutz, Hygiene
weiterer Bedarf	650.000,00 €	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz

- 1 fehlender Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplan, 2. Rettungsweg, Sicherheitsbeleuchtung
- 2 Treppenhaus nicht rauchdicht abgetrennt
- 3 Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege, RWA unzureichend
- 4 ungeschützte Elektroverteilung
- 5 Brandschutzordnung und Klassenraumtüren nicht anforderungsgemäß
- 6 KG und Funktionsräume im KG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 7 Räume im Flur der Treppenhäuser nicht rauchdicht abtrennt

Allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderung : 1.403,22€ m. Beförderung: 1.537,22€

GS Wiehe

2012/2013 Schuljahr 104 Schüler

	Wohnorte					
Klasse	Langenroda	Wiehe	Donndorf	Gehofen	Nausitz	gesamt
4	0	16	3	9	1	29
3	0	22	7	3	0	32
2	0	12	10	2	0	24
1	3	11	2	2	1	19
Summe	3	61	22	16	2	104

Einschulung						
2013	1	13	10	0	0	24
2014	2	10	4	0	0	16
2015	0	7	10	0	0	17
2016	2	14	8	0	0	24
2017	2	14	8	0	0	24
2018	1	13	6	0	2	22

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	1	2	3	4	gesamt	Klassen
2013/2014	24	19	24	32	99	5
2014/2015	16	24	19	24	83	4
2015/2016	17	16	24	19	76	4
2016/2017	24	17	16	24	81	4
2017/2018	24	24	17	16	81	4
2018/2019	22	24	24	17	87	4

Annahmen: Alle im Einschulungsjahrgang geborenen Kinder werden planmäßig eingeschult.
Keine Zu- und Wegzüge bzw. Anwahl von Kindern außerhalb des "Grundschulbezirkes."
Keine Verweiler. *Wohnortnächste Schule für Gehofen ist die GS Artern!*

Schule: Staatliche Regelschule Johann-Gottfried-Borlach-Schule Artern

Schülerzahl 2012/2013: 277

Anzahl der Klassen: 14

Anzahl der Fahrschüler: 109

Gesamtbeförderungskosten: 50.809,60 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM 1,0 VbE SSB. 0,75 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	5.820,62 €
Strom	13.095,07 €
Wärme	55.176,29 €
Reinigung	60.786,52 €
Wartung	2.272,23 €
Versicherung	1.735,85 €
allg. Bewirtschaftung ¹	2.959,00 €
Sachkosten gesamt	153.579,76 €
Kosten Personal	74.658,35 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	8.264 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 615 m ²
Außensportanlage:	13.447 m ² (Stadion)	Schulhof: 1.850 m ²
Klassenräume gesamt:	19	60 m ² : 2
Fachkabinette:	10	Nutzfläche (o. TH): 3.281 m ²

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	10.000,00 €	Brandschutz
	15.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	830.000,00 €	Dach, Außenanlagen, Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 defekte Rauchabzüge
- 2 unzureichende Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege
- 3 Sicherheitsbeleuchtung fehlt
- 4 defekte und fehlende Türselbstschließer
- 5 defekte Rauchschutztüren

Bemerkungen:

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 781,60 € m. Beförderg: 965,03 €

RS Artern

Schuljahr 2012/2013 273 Schüler

Klasse	Wohnort												gesamt
	Artern m. OT	Borx- leben	Bretleben	Gehofen	Heygen- dorf	Ichstedt	Kalbs- rieth	Mönch- pfffel	Reinsdorf	Ring- leben	Ritteburg	Voigt- stedt	
10	14	0	1	0	1	2	1	0	2	6	1	0	28
9	19	0	0	0	2	2	2	0	1	3	1	1	31
8	48	2	0	1	0	2	0	1	6	3	1	6	70
7	34	1	0	3	0	3	1	0	4	1	2	5	54
6	30	2	0	0	0	0	1	0	3	3	1	7	47
5	25	3	0	2	0	2	2	0	0	2	3	4	43
Summe													273

GS Artern + Ringleben, Ichstedt, Borxleben Übertritte mit SJ (Übertrittsquote: 31%)

2013/14	2014/15	2015/16	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44	36	52	49	58	52	58	43	63	38

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	gesamt
2013/2014	44	43	47	54	70	31	289
2014/2015	36	44	43	47	54	70	294
2015/2016	52	36	44	43	47	54	276
2016/2017	49	52	36	44	43	47	271
2017/2018	58	49	52	36	44	43	282
2018/2019	52	58	49	52	36	44	291
2019/2020	58	52	58	49	52	36	305
2020/2021	43	58	52	58	49	52	312
2021/2022	63	43	58	52	58	49	323
2022/2023	38	63	43	58	52	58	312

Schule: Staatliche Regelschule Bad Frankenhausen

Schülerzahl 2012/2013: 253

Anzahl der Klassen: 15

Anzahl der Fahrschüler: 120

Gesamtbeförderungskosten: 55.327,80 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)	HM 1,0 VbE	SSB: 0,88 VbE
	Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	6.169,34 €	
Strom	19.166,64 €	
Wärme	24.195,30 €	
Reinigung	64.613,38 €	
Wartung	6.116,31 €	
Versicherung	4.153,42 €	
allg. Bewirtschaftung ¹	2.545,85 €	
Sachkosten gesamt	143.431,68 €	
Kosten Personal	71.224,82 €	

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	18.303 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 624 m ²
Außensportanlage:	3.300 m ²	Schulhof: 3.855 m ²
Klassenräume gesamt:	15	60 m ² : 4
Fachkabinette:	11	Nutzfläche (ohne TH): 3.852 m ²

Investitionsbedarf Volumen Maßnahmen

Sofortbedarf:

weiterer Bedarf: 470.000,00 € Instandsetzung, Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Feuerwehrzufahrt eingeschränkt
- 2 Flucht- und Rettungsplan für die Turnhalle fehlt
- 3 Beleuchtung Turnhalle warten
- 4
- 5
- 6
- 7

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o.Beförderg: 783,34 € m.Beförderg: 1.002,03 €

Klasse	Wohnort										gesamt
	BFH	Bende- leben	Esper- stedt	Göllingen	Günse- rode	Rottleben	Seega	See- hausen	Stein- thaleben	Uders- leben	
10	16	2	1	1	0	2	1	2	1	6	32
9	27	3	1	1	1	3	5	3	6	5	55
8	26	4	1	4	0	0	3	1	1	2	42
7	23	2	0	6	2	2	3	2	2	1	43
6	21	1	4	4	0	5	2	3	3	0	43
5	21	5	3	2	1	1	0	1	1	6	41
Summe											256

GS BFH, GS Rottleben, Esperstedt + Udersleben Übertritte zum SJ (Übertrittsquote: 50%)

2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
43	40	45	38	50	42	47	38	47	36

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	gesamt
2013/2014	43	41	43	43	42	55	267
2014/2015	40	43	41	43	43	42	252
2015/2016	45	40	43	41	43	43	255
2016/2017	38	45	40	43	41	43	250
2017/2018	50	38	45	40	43	41	257
2018/2019	42	50	38	45	40	43	258
2019/2020	47	42	50	38	45	40	262
2020/2021	38	47	42	50	38	45	260
2021/2022	47	38	47	42	50	38	262
2022/2023	36	47	38	47	42	50	260

Schule: Staatliche Regelschule Ebeleben

Schülerzahl 2012/2013: 256

Anzahl der Klassen: 12

Anzahl der Fahrschüler: 213

Beförderungskosten: 114.925,40 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM 1,0 VbE SSB 0,75 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	3.612,54 €
Strom	18.991,15 € (inkl. GS Ebeleben)
Wärme	34.992,35 €
Reinigung	55.601,55 €
Wartung	5.149,43 €
Versicherung	2.620,02 €
allg. Bewirtschaftung ¹	5.650,33 €
Sachkosten gesamt	132.965,22 €
Kosten Personal	62.085,90 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	11.860 m ² / 1.146 m ²	Anzahl Gebäude: 2
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 403 m ²
Außensportanlage:	2.160 m ²	Schulhof: 950 m ² / 600 m ²
Klassenräume gesamt:	7 + 5	60 m ² : 0 + 4
Fachkabinette:	7 + 5	Nutzfläche (ohne TH): 3.075 m ²

Investitionsbedarf Volumen Maßnahmen

Sofortbedarf	10.000,00 €	Brandschutz
weiterer Bedarf	1.195.000,00 €	Sanierung Gebäude; davon: 1.125.000,00 € Haus II

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Notbeleuchtung defekt
- 2 Steuerung für Fußbodenheizung ist frei
- 3 Türschließenanlagen defekt
- 4 Treppenhaus nicht rauchdicht abgeschottet (H II)
- 5 Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege fehlt
- 6 keine Sicherheitsbeleuchtung
- 7 KG und DG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 8 Treppenhaus keine RWA
- 9 Klassenraumtüren nicht anforderungsgerecht

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler o. Beförderg: 737,12 € m. Beförderg: 1.186,05 €

RS Ebeleben

Schuljahr 2012/2013 254 Schüler

Wohnort																												
Klasse	Ebeleben	Abtsbessingen	Allmenhausen	Bellstedt	Billeben	Freienbessingen	Großberndten	Griofbrüchter	Goßenehrich	Gundersleben	Himmelsberg	Hohenebra	Holzsußra	Immenrode	Kleinberndten	Kleinbrüchter	Peukendorf	Rockensußra	Rockstedt	Rohnstedt	Schernberg	Thalebra	Thüringenhausen	Toba	Wenigenehrich	Wiedermuth	Wolferschwenda	gesamt
10	3	2	1	1	0	1	2	0	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	1	0	3	0	0	1	1	0	1	22
9	10	2	0	0	0	0	2	0	7	2	3	0	0	2	0	1	1	6	2	0	2	1	2	1	0	0	2	46
8	7	2	6	1	1	1	1	2	2	0	2	0	0	4	1	0	0	1	4	3	5	1	4	3	2	1	1	55
7	7	1	3	0	1	0	1	1	3	0	0	1	2	0	1	1	0	3	0	0	1	2	2	1	0	1	2	34
6	4	2	2	0	1	4	2	1	6	1	1	0	3	5	4	0	0	1	3	0	5	3	2	3	0	2	0	55
5	12	4	2	1	1	0	0	0	3	3	0	1	1	2	1	0	0	1	2	0	3	0	1	3	0	0	1	42
Summe																											254	

GS Ebeleben, GS Hohenebra, Teile GS Westerengel

Übertritte zum SJ

(Übertrittsquote Gym: 37,50%)

2013/2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
49	51	44	43	39	35	43	40	32	39

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	gesamt
2013/2014	49	42	55	34	55	46	281
2014/2015	51	49	42	55	34	55	286
2015/2016	44	51	49	42	55	34	275
2016/2017	43	44	51	49	42	55	284
2017/2018	39	43	44	51	49	42	268
2018/2019	35	39	43	44	51	49	261
2019/2020	43	35	39	43	44	51	255
2020/2021	40	43	35	39	43	44	244
2021/2022	32	40	43	35	39	43	232
2022/2023	36	32	40	43	35	39	225

Schüler der GS Westerengel noch nicht erfasst!

Schule: Staatliche Regelschule Greußen

Schülerzahl 2012/2013: 201

Anzahl der Klassen: 12

Anzahl der Fahrschüler: 90

Gesamtbeförderungskosten: 47.486,90 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)		HM 1,0 VbE	SSB 0,75 VbE
	Kosten		
Wasser/Abwasser/NW	2.447,08 €		
Strom	5.265,74 €		
Wärme	30.759,95 €		
Reinigung	31.423,14 €		
Wartung	1.049,31 €		
Versicherung	2.132,06 €		
allg. Bewirtschaftung ¹	1.691,80 €		
Sachkosten gesamt	86.455,65 €		
Kosten Personal	68.865,26 €		

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	5.632 m ² (Haus I)	Anzahl Gebäude: 2
Turnhalle	Mitnutzung an GS Greußen	Schulhof: 900 m ²
Außensportanlage:	Mitnutzung an GS Greußen	60 m ² : 3 + 1
Klassenräume gesamt:	6 + 5	Nutzfläche (ohne TH): 2.232 m ²
Fachkabinette:	6 + 3	

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	50.000,00 €	Brandschutz (2. Rettungsweg)
	42.000,00 €	Arbeitsschutz (Sonnenschutz)
weiterer Bedarf	100.000,00 €	Gebäudesanierung (ohne Haus II)

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 KG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 2 2.Rettungsweg fehlt
- 3 fehlende rauchdichte Abschottung der Treppenhäuser
- 4 RWA in den Treppenhäusern fehlen
- 5 Klassenraumtüren nicht rauchdicht
- 6 keine Rettungswegekennzeichnung
- 7 Sicherheitsbeleuchtung fehlt

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 714,60 € m.Beförderg: 950,85 €

RS Greußen

Schuljahr 2012/2013 203 Schüler

Klasse	Wohnort																
	Bliederstedt	Clingen	Feldengel	Greußen	Großen-ehrich	Grünungen	Holzengel	Kirchengel	Nieder-topfstedt	Oberbösa	Obertopfstedt	Otterstedt	Trebra	Wasserthaleben	Westerengel	Westgreußen	gesamt
10	0	4	1	15	0	1	1	0	2	0	0	0	0	5	1	0	30
9	0	2	2	14	0	1	1	2	1	0	3	1	0	4	0	0	31
8	0	5	2	10	0	3	1	1	1	2	3	1	3	0	0	1	33
7	1	6	0	16	0	5	0	1	0	2	1	1	2	0	2	2	39
6	0	3	0	13	1	2	1	3	1	0	1	1	1	3	3	2	35
5	0	1	0	21	0	3	2	1	1	0	2	1	1	1	0	1	35
Summe																	203

GS Greußen, GS Westerengel Übertritte zum SJ (Übertrittsquote zum Gymnasium: 42,50%)

2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
43	43	48	40	43	48	41	41	48	41

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	Gesamt	Klasse
2013/2014	43	35	35	39	33	31	216	
2014/2015	43	43	35	35	39	33	228	
2015/2016	48	43	43	35	35	39	243	
2016/2017	40	48	43	43	35	35	244	
2017/2018	43	40	48	43	43	35	252	
2018/2019	48	43	40	48	43	43	265	
2019/2020	41	48	43	40	48	43	263	
2020/2021	41	41	48	43	40	48	261	
2021/2022	48	41	41	48	43	40	261	
2022/2023	41	48	41	41	48	43	262	

Bem.: alle Übertritte zur RS nach Greußen!

Schule: Staatliche Regelschule Oldisleben

Schülerzahl 2012/2013: 208

Anzahl der Klassen: 11

Anzahl der Fahrschüler: 158

Gesamtbeförderungskosten: 122.444,00 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM 1,0 VbE SSB 0,78 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	6.145,98 €
Strom	9.699,39 €
Wärme	16.868,57 €
Reinigung	45.489,00 €
Wartung	Bauphase
Versicherung	3.010,05 €
allg. Bewirtschaftung ¹	3.009,23 €
Sachkosten gesamt	92.746,77 €
Kosten Personal	68.865,26 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	7.715 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 699 m ²
Außensportanlage:	9.800 m ² (VfB Oldisleben)	Schulhof: 1.610 m ²
Klassenräume gesamt:	10	60m ² : 2
Fachkabinette:	9	Nutzfläche (ohne TH): 2.851 m ²

Investitionsbedarf Volumen Maßnahmen

Sofortbedarf
weiterer Bedarf

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Verkleidung des Kabelschachts im Arztraum
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 776,98 € m. Beförderg: 1.324,67 €

RS Oldisleben

Schuljahr 2012/2013 210 Schüler

Klasse	Wohnort													gesamt
	ART/BFH	Braunsroda	Bretleben	Etzleben	Gorsleben	Hauteroda	Heldrungen	Heldrungen Bahnhof	Hemleben	Oberheldrungen	Oldisleben	Sachsenburg	Seehausen	
10	0	1	1	2	1	3	5	1	0	3	7	1	0	25
9	0	1	1	0	1	4	11	0	1	4	10	1	0	34
8	2	0	4	1	4	2	7	1	1	2	7	2	2	35
7	1	0	4	5	4	4	8	0	0	4	3	4	0	37
6	0	0	2	3	3	3	17	0	2	3	12	5	0	50
5	0	0	0	2	0	2	11	1	0	2	7	1	0	26
Summe														207

GS Heldrungen Übertritte zum SJ (Übertrittsquote: 35%)

2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
32	31	36	36	36	36	38	37	36	42

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	Gesamt	Klasse
2013/2014	32	26	50	37	35	34	214	
2014/2015	31	32	26	50	37	35	211	
2015/2016	36	31	32	26	50	37	212	
2016/2017	36	36	31	32	26	50	211	
2017/2018	36	36	36	31	32	26	197	
2018/2019	36	36	36	36	31	32	207	
2019/2020	38	36	36	36	36	31	213	
2020/2021	37	38	36	36	36	36	219	
2021/2022	36	37	38	36	36	36	219	
2022/2023	42	36	37	38	36	36	225	

Bem.: alle Regelschüler nach Oldisleben!

Schule: Staatliche Regelschule "Gerhard Hauptmann" Roßleben

Schülerzahl 2012/2013: 241

Anzahl der Klassen: 13

Anzahl der Fahrschüler: 152

Gesamtbeförderungskosten: 64.171,40 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM 1,0 VbE SSB 0,88 VbE

	Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	6.777,94 €	
Strom	15.410,65 €	
Wärme	17.391,64 €	
Reinigung	35.543,27 €	
Wartung	Bauphase	
Versicherung	4.524,57 €	
allg. Bewirtschaftung ¹	2.282,06 €	
Sachkosten gesamt	86.639,55 €	
Kosten Personal	104.527,81 €	(inkl. ein Kollege in ATZ)

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	18.080 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 826 m ²
Außensportanlage:	3.173 m ²	Schulhof:
Klassenräume gesamt:	12	60 m ² :
Fachkabinette:	5	Nutzfläche (ohne TH): 2.365 m ²

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	227.127,00 €	Außenanlagen (Umsetzung im Haushalt eingeplant)
weiterer Bedarf???		Werkraum

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Schulgebäude: Geruchsbelästigung
- 2
- 3

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 773,68 € m. Beförderg: 1.039,96 €

RS Roßleben

Schuljahr 2012/2013 241 Schüler

Klasse	Wohnort													gesamt
	Roßleben	Bottendorf	Schöne- werda	Mönch- piffel	Heygendorf	Wiehe	Garnbach	Langenroda	Kleinroda	Donndorf	Gehofen	Nausitz	Gast S. Anh.	
10	9	5	3	2	0	3	1	2	1	3	0	0	3	32
9	20	8	1	2	4	6	1	1	0	5	3	1	3	55
8	11	3	0	1	4	8	0	2	1	2	1	0	7	40
7	10	4	1	1	1	8	1	0	1	3	0	0	1	31
6	12	6	2	1	2	6	0	1	0	2	1	1	3	37
5	9	5	10	1	2	11	0	2	0	5	0	0	1	46
Summe														241

GS Bottendorf, GS Wiehe Übertritte zum SJ (Übertrittsquote zum Gym: 33%)

2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
49	45	50	34	44	35	37	40	38	42

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	gesamt	Klasse
2013/2014	49	46	37	31	40	55	258	
2014/2015	45	49	46	37	31	40	248	
2015/2016	50	45	49	46	37	31	258	
2016/2017	34	50	45	49	46	37	261	
2017/2018	44	34	50	45	49	46	268	
2018/2019	35	44	34	50	45	49	257	
2019/2020	37	35	44	34	50	45	245	
2020/2021	40	37	35	44	34	50	240	
2021/2022	38	40	37	35	44	34	228	
2022/2023	42	38	40	37	35	44	236	

Schule: Staatliche Regelschule Franzberg

Schülerzahl 2012/2013: 236

Anzahl der Klassen: 12

Anzahl der Fahrschüler: 113

Gesamtbeförderungskosten: 50.348,40 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) SSB: 0,75 VbE

	Kosten
Miete	105.088,48 €
Nebenkosten	47.738,28 €
Versicherung	2.204,11 €
Kosten Personal	30.423,38 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	private Wirtschaftsschule	Anzahl Gebäude:	1
Turnhalle	private Wirtschaftsschule		
Außensportanlage:	private Wirtschaftsschule		

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	5.500.000,00 €	Ersatzneubau?

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

Bemerkungen:

Klassenräume gesamt: 11 davon 60 m²: 0
Fachkabinette: 2

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 785,82 € m. Beförderg: 999,16 €

Klasse	Wohnort													gesamt
	Großberndten	Großfurra	Hohenebra	Kleinberndten	Niederspier	Oberspier	Schernberg	Großen-ehrich	Bendeleben	Immenrode	Himmelsberg	Ebeleben	SDH, Stadt	
10	0	2	4	0	1	1	1	0	0	0	1	1	24	35
9	0	4	1	0	1	2	0	0	0	0	0	0	28	36
8	1	4	1	0	0	4	0	0	0	0	0	0	40	50
7	0	8	1	0	2	3	1	0	1	1	0	0	22	39
6	0	5	1	0	0	1	2	0	0	0	0	0	27	36
5	0	3	1	1	1	2	0	3	0	0	0	0	27	38
Summe														234

**„Prognose zur Gesamtschülerzahl der im Einzugsbereich Sondershausen, Kernstadt“
siehe Tabelle Seite 113**

Schule: Staatliche Regelschule "J. K. Wezel" Östertal

Schülerzahl 2012/2013: 258

Anzahl der Klassen: 12

Anzahl der Fahrschüler: 52

Gesamtbeförderungskosten: 25.660,20 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM 1,0 VbE SSB 0,75 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	7.780,27 €
Strom	17.114,96 €
Wärme	29.211,36 €
Reinigung	74.426,46 €
Wartung	4.461,67 €
Versicherung	3.262,76 €
allg. Bewirtschaftung ¹	2.264,55 €
Sachkosten gesamt	156.849,97 €
Kosten Personal	95.515,79 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	14.427 m ²	Anzahl Gebäude:	1
Turnhalle	1	Nettosportfläche:	939 m ²
Außensportanlage:	3.260 m ²	Schulhof:	1.290 m ²
Klassenräume gesamt:	24	60m ² :	3
Fachkabinette:	11	Nutzfläche (ohne TH):	

Investitionsbedarf Volumen Maßnahmen

Sofortbedarf

weiterer Bedarf 100.000,00 € Sanierung und Instandsetzung des Gebäudes

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 defekte Rauchtürschließanlagen in den Treppenhäusern
- 2 Feuerwehrzufahrt: nur eingeschränkt
- 3 Feuerwehrplan: fehlt
- 4 mangelhafte Beleuchtung im R 204
- 5 Hygieneausstattung mit Reserven
- 6 Sandwechsel im Außenbereich erforderlich
- 7 Taubenproblem

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 559,86 € m. Beförderg: 659,32 €

RS Östertal

Klasse	Wohnorte				gesamt
	SDH, Stadt	Berka	Hachelbich	Badra	
10	26	1	3	2	32
9	32	2	3	1	38
8	34	4	3	2	43
7	46	4	1	4	55
6	40	6	4	2	52
5	31	5	3	2	41
Summe					261

Prognose zur Gesamtschülerzahl der im Einzugsbereich Sondershausen, Kernstadt

Bereich: Regelschulen

Übertrittsjahr	GS Franzberg (51,5%)			GS Kollwitz (47,7%)			GS Östertal (27%)			Summe	
	n	davon RS	davon Gym	n	davon RS	davon Gym	n	davon RS	davon Gym	Gesamt	RS
2013/2014	56	27	29	27	14	13	58	42	26	141	83
2014/2015	57	28	29	35	18	17	55	40	15	147	86
2015/2016	61	30	31	22	11	11	71	52	19	153	93
2016/2017	64	31	33	21	11	10	54	39	15	139	81
2017/2018										136	82
2019/2020										131	79
2020/2021										136	82
2021/2022										158	95
2022/2023										135	81
2023/2024										137	82
2024/2025										150	90
2026/2027										199	119
2027/2028										201	121
2028/2029										193	116
2029/2030										147	88

Auf eine Zuordnung der zu erwartenden Schülerzahl im RS-Bereich an eine konkrete Schule wird wegen der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche verzichtet. Die Zahlen lassen jedoch erwarten, dass bis einschließlich 2029/2030 vier Züge im Regelschulbereich bestehen. Wegen der hohen Auslastung des Gebäudes der RS Östertal und wegen zusätzlicher pädagogischer (und damit auch räumlich-sächlicher) Herausforderungen wird zumindest bis einschließlich 2035 ein zweiter RS-Standort in Sondershausen benötigt

Somit sollte eine nachhaltige Ersatzlösung für die RS Franzberg gefunden werden. Sofern es sich dabei um einen Ersatzneubau handelt, könnte dieser nach 2035 der Hauptstandort für diese Schulart in Sondershausen bleiben. Damit wäre eine Nachhaltigkeit der Investition gesichert, zumal die Restnutzungsdauer des Gebäudes im Östertal (Generalsanierung 2003) dann relativ gering sein würde.

Schule: Kyffhäuser-Gymnasium Bad Frankenhausen

Schülerzahl 2012/2013: 557

Anzahl der Klassen: 23

Anzahl der Fahrschüler: 299

Gesamtbeförderungskosten: 222.534,60 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM: 2,0 VbE SSB: 1,0 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	7.830,29 €
Strom	20.274,62 €
Wärme	43.173,74 €
Reinigung	86.457,25 €
Wartung	3.177,11 €
Versicherung	5.056,26 €
allg. Bewirtschaftung ¹	5.075,69 €
Sachkosten gesamt	181.987,32 €
Kosten Personal	74.787,41 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	7.513 m ² / 2.557 m ²	Anzahl Gebäude:	2
Turnhalle	1	Nettosportfläche:	946 m ²
Außensportanlage:	485 m ²	Schulhof:	1.015 m ² / 350 m ²
Klassenräume:	25 + 10	60 m ² :	9 + 8
Fachkabinette:	8 + 0	Nutzfläche (ohne TH):	4.815 m ²

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	125.000,00 €	Brandschutz
	3.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	3.300.000,00 €	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Feuerwehrplan fehlt
- 2 2. Rettungsweg fehlt für einige Räume
- 3 KG und DG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 4 Treppenhäuser nicht rauchdicht abgetrennt
- 5 Klassenraumtüren entsprechen nicht den Anforderungen
- 6 defekte Brand- und Rauchschutztüren
- 7 Feuerwehrezufahrt entspricht nicht den Anforderungen
- 8 defekte Hausalarmanlage
- 9 ungeschützte Elektroverteilung
- 10 keine Sicherheitsbeleuchtung, Kennzeichnung der Fluchtwege unzureichend
- 11 Heizungsraum nicht feuerhemmend abgetrennt

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 441,35 € m. Beförderg: 840,87 €

Wohnort																																		
Klasse	Artern	Bad F.	Bendeleben	Borxleben	Braunsroda	Bretleben	Donndorf	Esperstedt	Etzleben	Gehofen	Göllingen	Gorsleben	Günserode	Harras	Hauteroda	Heldrungen	Hemleben	Ichstedt	Kachstedt	Kalbsrieth	Kelbra	Oberheldrung.	Oldisleben	Reinsdorf	Ringleben	Rottleben	Sachsenburg	Schönfeld	Seega	Seehausen	Steinthaleben	Udersleben	Voigtstedt	gesamt
12	5	17	0		1		1				0	3		1	0	4		2		1		0	2	1	1	1	2		0	1	2	2	1	49
11	9	13	2	1			1				1	1			2	1				1		5	4	1	1	1	2	2	2	1	2	1	2	56
10	5	26	1	1							2	1	1		0	5						1	6	2	1	1	2		1	0	1	1	3	61
9	12	15	0	1		1			2		3	1			4	3		1			1	1	4	2	2	1	0		2	1	0	1	2	60
8	8	20	1			2		1		2	2	1		1	1	3	1	1			1	3	7	2	2	0	2	1	3	1	1	3	2	72
7	21	31	0			2		1	1		1	2			0	2		1	3			4	2	4	1	3	0		2	1	1	2	2	87
6	14	29	2			1		1			0	0	1		1	3		0				4	7	1	5	4	1		1	0	2	3	2	82
5	19	35	0			1		1	1		2	2			0	6		1		1		3	7	1	2	2	0	1	1	1	0	2	1	90
Summe		557																																

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	11	12	gesamt
2013/2014	89	90	82	87	72	60	61	56	597
2014/2015	71	89	90	82	87	72	60	61	612
2015/2016	87	71	89	90	82	87	72	60	638
2016/2017	76	87	71	89	90	82	87	72	654
2017/2018	95	76	87	71	89	90	82	87	677
2018/2019	98	95	76	87	71	89	90	82	688
2019/2020	93	98	95	76	87	71	89	90	699
2020/2021	78	93	98	95	76	87	71	89	687

GS des EZ-Bereichs: Artern (29,3%), B. Frkhsn.(53,4%), Heldrungen (34,9%), Rottleben (41,8%), Udersleben (35,5%)
 Verweiler, Abschlungen, Zu- und Wegzüge bzw. Schüler außerhalb des EZ-Gebiets unberücksichtigt

Schule: Staatliches Gymnasium "Friedrich von Hardenberg" Greußen

Schülerzahl 2012/2013: 262

Anzahl der Klassen: 13

Anzahl der Fahrschüler: 103

Gesamtbeförderungskosten: 57.153,70 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM: 1,0 VbE SSB: 0,88 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	10.208,96 €
Strom	19.868,52 €
Wärme	52.391,13 €
Reinigung	66.812,20 €
Wartung	4.508,28 €
Versicherung	2.730,60 €
allg. Bewirtschaftung ¹	1.387,67 €
Sachkosten gesamt	171.789,42 €
Kosten Personal	74.787,41 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	20.643 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 593 m ²
Außensportanlage:	5.400 m ²	Schulhof: 2.985 m ²
Klassenräume gesamt:	27	60 m ² : 1
Fachkabinette:	7	Nutzfläche (ohne TH): 3.794 m ²

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	150.000,00 €	Abschottung, 2. Rettungsweg
	5.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	5.896.400,00 €	Gebäudesanierung, Erweiterung Turnhalle

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 kein Feuerwehrplan
- 2 KG und DG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 3 unzureichende Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege
- 4 ungeschützte Elektroverteilung
- 5 Treppenhäuser und KG nicht rauchdicht abgetrennt
- 6 fehlender 2. Rettungsweg
- 7 Brand- und Rauchschutztüren eingeschränkt funktionstüchtig
- 8 Hausalarmanlage unzureichend

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 888,15 € m. Beförderg: 1.106,29 €

Klasse	Wohnort																			gesamt																				
	Bliederstedt	Clingen	Feldengel	Freienbessingen	Gangloffsömmern	Greußen	Großenheirich	Grünlingen	Günstedt	Haus sömmern	Herrenschwende	Holzengel	Kirchengel	Kutzleben	Lützensömmern	Mittelsömmern	Nausiß	Niederbösa	Niederspieler		Niedertopfstedt	Oberbösa	Obertopfstedt	Ottenhausen	Otterstedt	Rohnstedt	Schiffa	Schwerstedt	Straußfurt	Trebra	Tunzenhausen	Wasserthaleben	Weißensee	Wenigenheirich	Westgreußen	Westerengel	Wolferschwenda	Wundersleben		
12			2		2	1	1			1					1					1	1	2					1												14	
11		3	1	1		5		1											2			1		1			2							1					20	
10		3				8	2	2		1			1	2	1									1				2	1	1					1					26
9	1	3	1		1	8	1	1		1			1					2		2	1		3			3		2		1				1					33	
8		1			1	6		1	2		1	1					1		1		1	3		1		3	2	1	2	7		1		1				37		
7	1	5				8	3	2					3		1	1				2	4	5	2	1		1	2	3		1	4		1		1	1		52		
6		4				8	1	1				2	1					1		2	2	3		1	1			1		3	1	2	1					35		
5		3			2	8		3					1				1	1		1	3	1	1		1	2		1	2		2	3	1	1	1	1		40		

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	11	12	gesamt
2013/2014	31	40	35	52	37	33	26	20	274
2014/2015	31	31	40	35	52	37	33	26	285
2015/2016	34	31	31	40	35	52	37	33	293
2016/2017	28	34	31	31	40	35	52	37	288
2017/2018	30	28	34	31	31	40	35	52	281
2018/2019	33	30	28	34	31	31	40	35	262
2019/2020	28	33	30	28	34	31	31	40	255
2020/2021	27	28	33	30	28	34	31	31	242

Derzeit gibt es 69 Gast Schüler aus den Landkreisen SÖM und UHK.

Verweiler und Übertritte in andere Schulen bleiben unberücksichtigt. Auch künftig werden Übertritte aus den Landkreisen SÖM sowie UHK werden erwartet. Sie können jedoch nicht prognostiziert werden. Die gegenwärtig an der Schule befindlichen Gast Schüler bleiben für den verbleibenden "Rest" ihrer Schulzeit in der Schülerzahlberechnung enthalten.

Schule: Staatliches Gymnasium "Geschwister Scholl" Sondershausen

Schülerzahl 2012/2013: 437

Anzahl der Klassen: 20

Anzahl der Fahrschüler: 124

Gesamtbeförderungskosten: 74.328,80 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM 1,63 VbE SSB: 0,98 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	8.528,79 €
Strom	18.039,53 €
Wärme	67.152,88 €
Reinigung	98.753,75 €
Wartung	5.087,62 €
Versicherung	7.471,03 €
allg. Bewirtschaftung ¹	4.626,48 €
Sachkosten gesamt	228.134,36 €
Kosten Personal	124.622,59 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	26.225 m ² / 4.680 m ²	Anzahl Gebäude: 2
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 251 m ²
Außensportanlage:	1.000 m ²	Schulhof: 636 m ² (H I) /1.683 m ² (H II)
Klassenräume gesamt:	H I: 16 H II: 13	60 m ² : H I: 1 H II: 0
Fachkabinette:	H I: 9 H II: 6	Nutzfläche (ohne TH):

Investitionsbedarf

Volumen

Maßnahmen

Sofortbedarf	10.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	400.000,00 €	Erneuerung Heizung Haus I, Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Feuerwehrplan fehlt
- 2 defekte Rauchschutztüren und Rauchschutztüren
- 3 defekte Sicherheitsbeleuchtung

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 692,58 € m. Beförderg: 862,67 €

Wohnort																							
Klassen	Badra	Bellstedt	Bendeleben	Berka	Ebeleben	Großberndten	Großfurra	Hachelbich	Himmelsberg	Hohenebra	Immenrode	Kirchengel	Kleinberndten	Niederspier	Oberspier	Rockstedt	Schernberg	Sondershausen	Thalebra	Trebra	Wasserthaleben	Wiedermuth	gesamt
12	0				1		1			1	1		1	1			1	26					33
11	0			1	1		4	1		1	1		1		1		2	30					43
10	1			1		1	5	1		2	1	1	0				1	40	1	1			56
9	3		1	2		1	2	4		3			2	1		1	1	40	1			1	63
8	0			3		1	4	2		1			1	0	1		3	29				1	46
7	1			2	2		5	2	1		3		2	1	2		3	36			1		61
6	1			1			7	1		3	1		0	1			4	51	2		0		72
5	3	1		0	1		3	2	1		1		1	1	1	1	0	43			1		60

Klassenfrequenzen/Schülerzahlen

Klasse	5	6	7	8	9	10	11	12	gesamt
2013/2014	57	60	72	61	46	63	56	43	458
2014/2015	73	57	60	72	61	46	63	56	488
2015/2016	71	73	57	60	72	61	46	63	503
2016/2017	65	71	73	57	60	72	61	46	505
2017/2018	62	65	71	73	57	60	72	61	521
2018/2019	60	62	65	71	73	57	60	72	520
2019/2020	65	60	62	65	71	73	57	60	513
2020/2021	71	65	60	62	65	71	73	57	524

Grundschulen der Kernstadt Sondershausen (Franzberg, Kollwitz, Östertal) = 40 % sowie der GS Hohenebra (33%) berücksichtigt
Keine Verweiler sowie Abschlungen und ausschließlich Schüler der Grundschulen des Einzugsbereiches berücksichtigt!

Die Entwicklung des Berufsschulnetzes im Kyffhäuserkreis

Die Berufsschullandschaft in Thüringen ist seit mehreren Jahren starken Veränderungen unterworfen und wird in erster Linie von enormen Einbrüchen in den Schülerzahlen dominiert. Diese ist in erster Linie auf die mit der allgemeinen demografischen Entwicklung verbundenen Einschnitte in den damaligen Kultusminister ein Konzept zur Entwicklung des Berufsschulnetzes in Thüringen vorgelegt (Zedler-Studie).

Erschwerend kommt für den Kyffhäuserkreis hinzu, dass durch den schrittweisen Wegfall von Ausbildungsgängen an beiden Berufsschulstandorten dieser Erosionsprozess beschleunigt wurde und wird.

Im Grunde sieht die Zedler-Studie ein Konzentration der Berufsschulausbildung an sechs Standorten in Thüringen vor. Dieses Konzept stieß berechtigterweise auf erhebliche Widerstände bei den kommunalen Schulträgern. Außerdem ist es alles andere als spekulativ, wenn vermutet wird, dass der Kyffhäuserkreis nicht zu diesen sechs Standorten gehören würde. Damit wäre das Aus aller staatlichen berufsbildenden Schulen in unserem Landkreis besiegelt.

Andererseits können auch wir uns Schulträger nicht den Entwicklungen der Schülerzahlen an den SBBS verschließen. Daher wurde die seit Jahren bestehende enge Abstimmung mit dem Landkreis Nordhausen ausgeweitet und im Jahre 2010 die Nordthüringer Berufsbildungsregion gegründet. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung der vier Nordthüringer Landkreise verhindert bislang den ungebremsten Wegfall von Ausbildungsangeboten in unserer Region. Sie beispielgebend für ganz Thüringen.

Im Schuljahr 2012/2013 gibt es im Kyffhäuserkreis 1.015 Berufsschüler, im Schuljahr 2007/2008 waren dies noch 2.221! Dies gleichbedeutend mit einem Rückgang um ca. 54 Prozent!

Bereits jetzt ist absehbar, dass weitere Einschnitte an unseren SBBS zu erwarten sind. Die Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli setzt klare Rahmenbedingungen. So sollen Schulstandorte künftig mindestens 1.000 Schüler haben und über 50 Teilzeitklassen verfügen. Außerdem wurden die Schülermindestzahlen je Klasse neu definiert:

Berufsschule	15
Berufliche Vollzeitbildungsgänge	20
Berufsvorbereitungsjahr	9
Berufsschule nach § 66 BBiG und § 42 m HWO	6

Unterfrequentierte Klassen werden dann die Ausnahme sein. Näheres regelt hierzu die

Am den Staatlichen berufsbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis haben sich die Schülerzahlen wie folgt entwickelt:

	SBZ Sondershausen			SBBS Artern	KYF gesamt
	Haus I	Haus II	SBZ gesamt		
2007/2008	825	616	1.547	674	2.221
2012/2013	478	346	824	191	1.015

Konzentrationsprozesse innerhalb der bestehenden SBBS im Kyffhäuserkreis werden angesichts dieser Veränderungen unvermeidlich sein. Sie haben auch in der Vergangenheit bereits stattgefunden. (u. a. Aufgabe des Schulteils Stockhausen mit Beginn des Schuljahres 2011/2012)

Von zentraler Bedeutung ist ein möglichst breites Berufsausbildungsangebot im Kyffhäuserkreis vorzuhalten; nicht so sehr die Frage, in welchem Gebäude bzw. an welchem Standort dies realisiert wird. Dies ist wichtig für die Auszubildenden, die regionale Wirtschaft und die Schulen selbst.

Ausbildungsgang	SBBS Artern		SBZ Sondershausen Bem.		
	2007/08	2012/2013	2007/08	2012/2013	
Wirtschaft/Verwaltung					
Bankkaufmann			x	x	
Bürokaufmann			x		
Fachangest. für Medien			x	x	LÜFK
Fachkraft für Lagerlogistik			x	x	
Fachlagerist			x	x	
Kaufmann im Einzelhandel			x	x	
Verkäufer			x	x	
Verwaltungsfachangestellte			x	x	
Metalltechnik					
Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizung, Klima			x		
Bergbautechnologie					
FR Tiefbautechnik			x	x	LÜFK
FR Tiefbohrtechnik			x	x	LFK
Metallbauer	x	x			
Werkzeugmechaniker			x		
Kfz-Mechatroniker	x	x			
Elektroniker für Maschinen- u. Antriebste.			x		
Elektroniker für Energie- u. Gebäudetechnik			x		
Bautechnik					
Dachdecker			x		
Hochbaufacharbeiter			x		bis FS I
Maurer			x		bis FS I
Holztechnik					
Holzmechaniker	x				
Tischler	x				
Farbtechnik					
Bauten-/Objektbeschicht.	x				bis FS I
Maler/Lackierer	x				
Ernährung/Hauswirtschaft					
Fachkraft für Gastgewerbe	x				bis FS I
Hotelfachmann	x				bis FS I
Restaurantfachmann	x				bis FS I
Hauswirtschaftler	x	x			
Koch	x				GS
FVK Lebensmittel (FI)	x				
Bäcker	x				

Für die Zukunft sollte bei weiteren Einschnitten im dualen Ausbildungsangebot unserer SBBS eine Verschmelzung der beiden Standorte und die Konzentration am Standort Sondershausen geprüft werden!

Schule: Staatliche berufsbildende Schule Artern

Schülerzahl 2012/2013: 215

Anzahl der Klassen: 20

Anzahl der Fahrschüler: 24

Beförderungskosten: 14.532,50 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM = 1,0 VbE SSB = 0,75 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	4.359,39 €
Strom	15.909,20 €
Wärme	50.882,60 €
Reinigung	55.794,65 €
Wartung	2.603,98 €
Versicherung	4.784 €
allg. Bewirtschaftung ¹	4.684,80 €
Sachkosten gesamt	146.927,85 €
Kosten Personal	98.371,62 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	27.297 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	0	
Außensportanlage:	2.402 m ²	Schulhof: 2.879 m ²
Klassenräume gesamt:	17	60m ² : 6 (+ 16 FK)
Fachkabinette:	27	Nutzfläche (ohne TH):5.139 m ²

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	5.000,00	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	200.000,00	Gebäudesanierung

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Seit 2009 wiederholte Probleme mit Legionellen im Trinkwassersystem
- 2 Flucht- und Rettungspläne entsprechen nicht der DIN

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 1.104,14 € m. Beförderg: 1.171,73 €

Schule: SBZ Sondershausen, Schulteil 1 mit 3-Feldhalle

Schülerzahl 2012/2013: 478

Anzahl der Klassen: 31

Anzahl der Fahrschüler: 22

Gesamtbeförderungskosten: 13.455,70 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)		HM 2,0 VbE	SSB 1,8 VbE
	Kosten		
Wasser/Abwasser/NW	7.201,41 €		
Strom	23.365,46 €		
Wärme	41.382,70 €		
Reinigung	57.347,98 €		
Wartung	4.654,52 €		
Versicherung	4.414,57 €		
allg. Bewirtschaftung ¹	2.125,10 €		
Sachkosten gesamt	343.377,59 €	inkl. Schulteil II	
Kosten Personal	274.207,52 €	inkl. Schulteil II	

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:		Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 2.317 m ²
Außensportanlage:	15.020 m ² (Stadt SDH)	Schulhof: 320 m ²
Klassenräume gesamt:	18	60 m ² : 15
Fachkabinette:	1 (Aula)	Nutzfläche (ohne TH): 2.619 m ²

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	700.000,00 €	Brandschutz
	22.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	2.800.000,00 €	Gebäudesanierung Haus I

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Flucht- und Rettungsplan nicht DIN-gerecht, Feuerwehrplan fehlt
- 2 Verbindungstüren mit Einfachverglasung
- 3 Dach- und Kellergeschoss nicht feuerhemmend abgetrennt
- 4 z.T fehlende zweite Rettungswege
- 5 Rauchabdichtung mangelhaft (Flure, Klassenräume)
- 6 fehlende Brandschutztüren

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 867,57 € m. Beförderg: 895,72 €

Schule: SBZ Sondershausen, Schulteil 2

Schülerzahl 2012/2013: 346 Anzahl der Klassen: 32
Anzahl der Fahrschüler: 13 Gesamtbeförderungskosten: 11.513,80 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) siehe ST I

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	5.680,33 €
Strom	10.404,26 €
Wärme	71.621,84 €
Reinigung	70.273,43 €
Wartung	5.924,29 €
Versicherung	4.077,61 €
allg. Bewirtschaftung ¹	3.682,27 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:		Anzahl Gebäude: 2
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 314 m ²
Außensportanlage:	2.600 m ²	Schulhof: 521 m ²
Klassenräume gesamt:	23	60 m ² : 6
Fachkabinette:	15	Nutzfläche (o. TH u. Polyte.): 4.056 m ²

Investitionsbedarf Volumen Maßnahmen

Sofortbedarf	siehe Haus I	
weiterer Bedarf	siehe Haus I	

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 496,14 € m. Beförderg: 529,42 €

Die Entwicklung der Förderschulzentren im Kyffhäuserkreis

Rückschau

Die Entwicklung der Förderschullandschaft im Kyffhäuserkreis wurde in den vergangenen Jahren von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Diese werden in der näheren Zukunft ihren Einfluss partiell weiter entfalten.

Inklusion und die Entwicklung der Förderschülerzahlen

Am 13. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), die am 3. Mai 2008 in Kraft trat. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Konvention im Jahr 2009 ratifiziert. Im Mittelpunkt steht dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben (Inklusion).

Für den Schulbereich bedeutet dies, dass auch und insbesondere hier Chancengleichheit und das Diskriminierungsverbot umfassend zu berücksichtigen.

Bereits im Jahre 2003 wurde mit dem Thüringer Schulgesetz und dem Thüringer Förderschulgesetz der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts gesetzlich festgeschrieben. Ab 2009 wurden die Bestrebungen für dessen Umsetzung durch schrittweises Etablieren eines wirksamen Unterstützungssystems forciert. Bei allen in der Gegenwart noch bestehenden Schwierigkeiten führte dies zu einem deutlich Rückgang der Schülerzahlen an den Förderzentren des Kyffhäuserkreises. Der Prozentsatz der Förderschüler sank von ca. 9,5% (2008) auf aktuell ca. 5,0 %.

Das SSA Nordthüringen geht davon aus, dass sich dieser Prozentsatz in den kommenden Jahren weiter verringern wird. Gleichzeitig steigen damit die Herausforderungen an den allgemeinbildenden Schulen. Für den Schulträger sind damit zusätzliche Anforderungen in der Ausstattung und baulichen Zuschnitt der Schulgebäude verbunden (Ausstattung mit Aufzügen, Vorhalten von Differenzierungs- und Rückzugsräumen, ...).

Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Schülerzahlen an Förderzentren

Die Gesamtschülerzahl im Kyffhäuserkreis hat sich seit 1994/1995 drastisch reduziert und ist um fast 60 Prozent zurückgegangen.

Jahr	Schülerzahl	in %	Förderschüler	in %	Anteil an der Gesamtschülerzahl der allgemeinbild. Schulen in %
1994/1995	16.637	100	694	100	4,9
2000/2001	13.761	82,7	766	110,4	6,9
2005/2006	9.705	62,2	624	89,9	8,5
2010/2011	7.119	42,8	342	49,3	6,5
2012/2013	6.810	40,9	288	41,5	5,0

Dadurch kam es in den vergangenen Jahren gleichfalls, wenn auch zeitlich verzögert, zu einem Rückgang der Schülerzahlen an den Förderzentren.

Bauliche und räumliche Situation der Förderzentren im Kyffhäuserkreis

Die bauliche Situation und die Ausstattung der Förderzentren sind insgesamt positiv zu bewerten.

Das Förderzentrum in Sondershausen befindet sich im 1995 errichteten Schulkomplex in der Talstraße in Sondershausen.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde der Schulteil Sondershausen des ehemaligen Förderzentrums gE Bad Frankenhausen/Sondershausen in diesen Gebäudekomplex verlagert. Die hierfür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wurden in Abstimmung mit der damaligen Schulleitung baulich und malermäßig hergerichtet und ausgestattet.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde die Grundschule Franzberg Sondershausen ebenfalls in diesen Gebäudekomplex verlagert. Hierfür wurden nicht mehr benötigte Unterrichtsräume sowie zusätzlich im Dachgeschoss errichtete Räume zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind die Kapazitäten im Schulkomplex Talstraße effektiv ausgelastet.

Das Förderzentrum Artern/Bad Frankenhausen verfügt über zwei Schulteile. Der Hauptstandort befindet sich im Schulkomplex Kirchstraße in Artern. Dieser wurde in den Jahren 2005/2006 für ca. 1,942 Mio. EUR teilsaniert. Genutzt wurden hierfür finanzielle Mittel aus dem Ganztags-schulprogramm der damaligen Bundesregierung (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung, Betreuung (IZBB)). Gegenwärtig werden hier 94 Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernförderung und emotional-soziale Förderung unterrichtet.

Der heutige Schulteil Bad Frankenhausen ist Lernort für 37 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Er wurde in den Jahren 2007 - 2010 teilsaniert.

Beide Schulteile sind derzeit nicht vollständig ausgelastet. Daraus resultiert die Überlegung zur Zusammenführung an einem Standort. Dies verringert zugleich die durchaus bestehenden schulorganisatorischen Probleme beim Führen von Schulteilen.

Strukturelle Veränderungen in der Förderschullandschaft

Die auch an den Förderschulen rückläufige Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie die räumliche Zusammenführung in Sondershausen waren Anlass für die strukturellen Veränderungen in der Förderschullandschaft des Kyffhäuserkreises im Jahre 2011. Die bis dato bestehenden drei Förderzentren wurden aufgehoben und zwei neue Förderzentren gegründet. Diese verfügen jeweils über die Förderschwerpunkte Lernförderung, emotional-soziale sowie geistige Entwicklung. Ein Wechsel des Lernortes war mit dieser Entscheidung nicht verbunden.

Ausblick

Auf Grund der massiven Veränderungen der pädagogischen Rahmenbedingungen (Inklusion) und durch den Einfluss allgemein rückläufiger Schülerzahlen sind Prognosen zur Größe der beiden Förderzentren schwer möglich. Daher wird auf diese verzichtet.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Schülerzahl an den Förderzentren weiter abschwächt. Wegen der großen Ost-West-Ausdehnung des Kyffhäuserkreises wird auch vor dem Hintergrund steigender Beförderungszeiten und -kosten (Schülerspezialverkehr) von einer Konzentration zu einem späteren Zeitpunkt an einem Standort abgeraten.

Vielmehr sollten die Förderzentren in ihrer Wirksamkeit als "Durchgangsschulen" gestärkt werden.

Schule: Staatliches regionales Förderzentrum Artern

Schülerzahl 2012/2013: 94

Anzahl der Klassen: 11

Anzahl der Fahrschüler: 71

Gesamtbeförderungskosten: 50.594,80 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)

HM: 1,0 VbE SSB: 0,63 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	9.107,86 €
Strom	11.406,67 €
Wärme	41.702,47 €
Reinigung	53.369,85 €
Wartung	3.153,98 €
Versicherung	3.329,43 €
allg. Bewirtschaftung ¹	1.631,25 €
Sachkosten gesamt	137.276,96 €
Kosten Personal	76.816,17 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	6.931 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 350 m ²
Außensportanlage:	13.447 m ² (Stadion)	Schulhof: 445 m ²
Klassenräume gesamt:	19	60 m ² : 2
Fachkabinette: 8		Nutzfläche (ohne TH): 3.671 m ²

Investitionsbedarf

	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	10.000,00 €	Rauchschutz
	10.000,00 €	Hygiene, Arbeitsschutz
weiterer Bedarf	1.000.000,00 €	Instandsetzung Gebäude, Turnhalle

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 Fluchtpläne aktualisieren
- 2 Keramikbrennofen (im Lagerraum, ohne Prüfplakette)
- 3 Rauchschutztüren und Rettungswegebeleuchtung z. T. defekt
- 4 Feuerwehrezufahrt auf dem Schulhof nicht ausreichend
- 5 Heizungsraum (im KG) nicht ausreichend abgeschottet

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 2.133,17 € m. Beförderg: 2.133,17 €

**Schule: Staatliches regionales Förderzentrum Artern Schulteil
 Bad Frankenhausen**

Schülerzahl 2012/2013: 37
Anzahl der Fahrschüler: 2

Anzahl der Klassen: 5
Gesamtbeförderungskosten: 703,50 €
(Busbeförderung!)

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil) HM: 0,5 VbE

	Kosten
Wasser/Abwasser/NW	5.228,98 €
Strom	6.674,68 €
Wärme	16.904,85 €
Reinigung	38.113,92 €
Wartung	2.087,69 €
Versicherung	2.215,84 €
allg. Bewirtschaftung ¹	1.631,86 €
Sachkosten gesamt	83.238,76 €
Kosten Personal	61.081,04 €

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	2.700 m ²	Anzahl Gebäude: 1
Turnhalle	1	Nettosportfläche: 266 m ²
Außensportanlage:	2.300 m ²	Schulhof: 1.330 m ²
Klassenräume gesamt:	14	60 m ² : 0
Fachkabinette:	4	

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	15.000,00 €	Brandschutz (2. Rettungsweg)
weiterer Bedarf	530.000,00 €	Sanierung Gebäude

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 KG nicht feuerhemmend abgetrennt
- 2 fehlender 2. Rettungsweg
- 3 fehlende Sicherheitsbeleuchtung/Hausalarmierung
- 4 mangelhafte Elektroverteilungsanlagen
- 5 fehlende RWA-Anlagen in den Treppenhäusern

allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung
Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 3.619,97 € m. Beförderg: 3.638,98 €

**Schule: Staatliches regionales Förderzentrum "J.H. Pestalozzi"
Sondershausen**

Schülerzahl 2012/2013: 157

Anzahl der Klassen: 18

Anzahl der Fahrschüler: 82

Gesamtbeförderungskosten: 74.634,30 €

Sach- und Personalkosten (Inkl. AG-Anteil)		HM: 1,0 VbE	SSB: 0,88 VbE
		Kosten	
Wasser/Abwasser/NW	7.577,76 €		
Strom	23.930,68 €		
Wärme	39.246,14 €		
Reinigung	85.481,66 €		
Wartung	3.711,28 €		
Versicherung	4.169,98 €		
allg. Bewirtschaftung ¹	4.449,78 €		
Sachkosten gesamt	202.407,46 €		
Kosten Personal	77.997,79 €		

Grundstücks- und Raumdaten

Grundstücksfläche:	10.404 m ²	Anzahl Gebäude:	1
Turnhalle	1	Nettosportfläche:	355 m ²
Außensportanlage:	1.275 m ²	Schulhof:	3.110 m ²
Klassenräume gesamt:	33	größer 60m ² :	4
Fachkabinette:	11		

Investitionsbedarf	Volumen	Maßnahmen
Sofortbedarf	25.000,00 €	Brandschutz
weiterer Bedarf		

Ergebnisse GVV,TÜV, Arbeitsschutz (Stand 28. Februar 2013)

- 1 defekte Rauchschutztüren
- 2 defekte Sicherheitsbeleuchtung
- 3 keine Flucht- und Rettungspläne bzw. Feuerwehrplan
- 4 Öffnung in Brandwand (R 125)

bei allg. Bewirtschaftung:

Müll, Streusalz, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Rohrreinigung, Schädlingsbekämpfung

Kosten pro Schüler: o. Beförderg: 993,27 € m. Beförderg: 1.468,65 €

5. Schulen in freier Trägerschaft im Kyffhäuserkreis

Das Thüringer Schulgesetz fordert im § 41 (1) die Schulträger dazu auf, bei der Schulnetzplanung das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Forderungsgemäß wurde alle im Kyffhäuserkreis ansässigen Schulen in freier Trägerschaft um Bereitstellung wesentlicher Daten und Informationen zu ihren Einrichtungen gebeten. Dieser Bitte haben die Schulträger entsprochen. Im Abschnitt 5 werden diese Daten in komprimierter Form dargestellt:

Private Kreativ- und Ganztagschule Heldrungen

Am Bahnhof 22-23
06577 Heldrungen
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Schulträger: IBKM-Gruppe

Anzahl der Schüler:

aktuell: 71

Kapazität: 110 Schüler

besonderes pädagogisches Profil:

- Ganztagsbetreuung von 06.00 bis 18.00 Uhr
- Instrumentales Musizieren durch jedes Kind
- Schülerspeisung
- Einbindung von therapeutischem Personal

- Unterricht in Form von Blockunterricht
- Schulkleidung
- kindgemäße Räume und Ausstattung
- Angebot einer Vorschule

Weitere Informationen unter:

www.ibkm-schule.de

Grundschule Sondershausen (Jecha)

Mittelstraße 37
99706 Sondershausen
Staatlich genehmigte Ersatzschule

Schulträger: IBKM-Gruppe

Anzahl der Schüler:

aktuell: k. A.

Kapazität: 110 Schüler

(Bem: Eröffnung zum Schuljahr 2011/12 geplant)

besonderes pädagogisches Profil:

- Ganztagsbetreuung von 06.00 bis 18.00 Uhr
- Instrumentales Musizieren durch jedes Kind
- Schülerspeisung
- Einbindung von therapeutischem Personal

- Unterricht in Form von Blockunterricht
- Schulkleidung
- kindgemäße Räume und Ausstattung
- Angebot einer Vorschule

Weitere Informationen unter:

www.ibkm-schule.de

Gemeinschaftsschule Heldrungen

Am Bahnhof 22-23
06577 Heldrungen
Staatlich genehmigte Ersatzschule

Schulträger: IBKM-Gruppe

Anzahl der Schüler:

aktuell: k. A.

Kapazität: 235 - 310 Schüler

besonderes pädagogisches Profil:

- gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 12
- Ganztagsbetreuung
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern

- Schulkleidung
- langfristige Berufsvorbereitung
- kreativ-lebensgestaltendes Schulprofil

Weitere Informationen unter:

www.ibkm-schule.de

Gymnasium Klosterschule Roßleben

Klosterschule 5
06571 Roßleben
Gymnasium in freier Trägerschaft

Anzahl der Schüler:

aktuell: 400

Schulträger: Stiftung Klosterschule Roßleben

Kapazität: 400

besonderes pädagogisches Profil:

- allgemeinbildendes Gymnasium
- breites Sportangebot
- Internat
- Frühstudium

- mathematisch-naturwissenschaftliche, neusprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung
- Schülerfirma

Weitere Informationen unter:

www.klosterschule.de

Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales

Hermann-Danz-Straße 36
99706 Sondershausen
Staatlich anerkannte Ersatzschule

**Schulträger: Private Fachschule für
Wirtschaft und Soziales gGmbH**

Anzahl der Schüler:

aktuell: 240

Kapazität: 300 (500 nach Ausbau)

Ausbildungsgänge:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in (FS)
- Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in (Höhere BFS)
- Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/-in (Höhere BFS)
- Staatlich geprüfte/r Sozialbetreuer/-in (BFS)
- Ergotherapeut/-in (Höhere BFS)

Weitere Informationen unter:

www.anders-ausbilden.de

Kyffhäuser-Paracelsus-Schule

Kyffhäuserstraße 61
06567 Bad Frankenhausen
Staatliche anerkannte Berufsbildende Schule in freier Trägerschaft

Schulträger: Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Anzahl der Schüler:

aktuell: 249

Kapazität: 400

Ausbildungsgänge:

- Altenpflege
- Diätassistenten
- Physiotherapie
- BVJ in verschiedenen Berufsfeldern
- Schulformen: Höhere BFS, BFS, Berufsschule, Förderberufsschule
- Altenpflegehilfe
- Masseur und medizinischer Bademeister
- pharmazeutisch-technische Assistenten

Weitere Informationen unter:

www.int-bsw.de

IBKM Berufsschule Heldrungen
Am Bahnhof 12-14
06577 Heldrungen
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Anzahl der Schüler:
aktuell: 448

Ausbildungsgänge:

- Ergotherapeut (Höhere BFS)
- Erzieher (Fachschule)
- Gestaltungstechnischer Assistent (HBFS)
- Altenpfleger (Höhere BFS)

Weitere Informationen unter:

Schulträger: IBKM-Gruppe

Kapazität: ca. 600 Schüler

- Physiotherapeut (Höhere BFS)
- Kinderpfleger (BFS)
- Heilerziehungspfleger (FS)
- technischer Assistent für Informatik (HBFS)

www.ibkm-schule.de

6. Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Landkreisen im Freistaat Thüringen

Das Thüringer Schulgesetz fordert im § 41 (1) nicht nur die Aufnahme von Schulen in freier Trägerschaft sondern auch die Abstimmung mit benachbarten Schulträgern. Dieser Forderung wurde bei der Erarbeitung des Entwurfes zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis entsprochen. Einschränkend ist festzustellen, dass eine solche Abstimmung bislang ausschließlich mit den benachbarten Landkreisen in Thüringen erfolgt ist.

Ein Abgleich mit den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Burgenland in Sachsen-Anhalt erfolgte bislang noch nicht, da hier wegen der Länderhoheit im Kultusbereich zusätzliche Kooperationsprobleme erwartet werden und entsprechende Aspekte eventuell im Rahmen von Staatsverträgen zu regeln sind. Gleichwohl wäre es wünschenswert, wenn hier ebenfalls Kooperationen möglich würden. Eine Abstimmung mit den benachbarten Landkreisen in Thüringen fand bereits im Jahr 2011 statt und war von unterschiedlicher Intensität. Sie wurde und wird nunmehr erneuert. Seitens des Landkreises Sömmerda blieb unser Anliegen ohne Antwort. Dabei gäbe es aus Sicht des Kyffhäuserkreises einen Abstimmungsbedarf zu einem Kooperationsmodell im Bereich Hauteroda, Oberheldrungen, Etzleben und Hemleben bei Regelschulen. Ferner sind Abstimmungen hinsichtlich der weiteren Beschulung von Schülern des Landkreises Sömmerda am Hardenberg-Gymnasium in Greußen wünschenswert. Die Abstimmung mit dem Eichsfeldkreis war wegen der vergleichsweise geringen Länge der gemeinsamen Kreisgrenze mehr informell und ohne konkrete Ergebnisse. Mit dem Landkreis Nordhausen gab es einen ersten Meinungsaustausch. Kooperationsmöglichkeiten werden insbesondere für den nordwestlichen Teil des Kyffhäuserkreises (Grund- und Regelschule(Nohra, Wolkramshausen), eventuell auch Gymnasium (Bleicherode)) gesehen. Hierdurch könnten sich die Schulwegzeiten und -entfernungen reduziert und dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprochen werden. Auch im Hinblick auf spätere Kreisgebietsreformen sind die Gespräche hier zu forcieren. Außerdem nutzen wenige Schüler vom Straußberg bereits diese Möglichkeit. Die intensivste Abstimmung gab es bislang mit dem UHK. Es erfolgte eine Abstimmung zum Gymnasium Schlotheim, welches derzeit bereits von Schülern des Bereiches Ebeleben besucht wird. Diese Möglichkeit soll auch in den kommenden Jahren erhalten bleiben. Auch der Besuch der Regelschule Menteroda, hier werden bereits jetzt Kinder und Jugendliche aus dem der Einheitsgemeinde Helbedündorf, soll in bewährter Weise fortgesetzt werden. Neu beraten wurde die Kooperationsmöglichkeit im Grundschulbereich im äußersten Westteil des Kyffhäuserkreises. Beide Schulträger haben die Grundschulen Keula und Menteroda besucht und Möglichkeiten einer pädagogisch und ökonomisch sinnvollen Zusammenarbeit ausgelotet. Bei Abwägung aller Gesichtspunkte wird die GS Menteroda als gemeinsamer Grundschulstandort vorgeschlagen. Besonders der bessere bauliche Zustand des Schulgebäudes und die bereits bestehende Schülerbeförderung zur RS Menteroda sprechen für diese Variante.

Die Anregungen des Landes Niedersachsen zu einer schulträgerübergreifenden Zusammenarbeit sowie die entsprechenden Forderungen des Thüringer Schulgesetzes bieten gute Anknüpfungspunkte für Kooperationen über Landkreisgrenzen hinweg. Diese sollten dann aufgegriffen werden, wenn sie pädagogisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Selbstverständlich wird der Kyffhäuserkreis auch weiterhin seiner Verantwortung als Schulträger der Kreiskinder nachkommen. Trotzdem darf und wird die Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg kein Tabubruch sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bereits heute eine kreisübergreifende Abstimmung mit Schulträgern stattfindet. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler der Landkreise mit Wohnort nahe der jeweiligen Kreisgrenze Schulen im Nachbarkreis besuchen, weil hierdurch Schulwegzeiten und -entfernungen reduziert werden können und eine Stabilisierung der Schullandschaft erfolgt. Hervorzuheben als Beispiele sind das Gymnasium Greußen, das Gymnasium Schlotheim und die RS Menteroda. Solche Kooperationen sollten in den Folgejahren ausgebaut werden, weil damit auch ein Beitrag für einen ressourcenschonenden Einsatz von Steuergeldern geleistet wird.

7. Vorschläge zur künftigen Gestaltung des Schulnetzes im Kyffhäuserkreis

Die schul- und bildungspolitische Diskussion im Kyffhäuserkreis wurde in den letzten Jahren nicht unwesentlich von Standortfragen und -entscheidungen dominiert. Inhaltliche Aspekte spielten hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Um den Landkreis künftig in seiner Rolle und Verantwortung als Schulträger und Partner von Schule zu stärken, sollen Entscheidungen und deren Vorbereitung viel stärker als bisher durch inhaltliche Komponenten eine stärkere Beachtung finden. Wie bereits im Abschnitt 3. erörtert, kommt dabei der konsequenten Beachtung und zielgerichteten Verwirklichung des Inklusionsgedankens eine zentrale Rolle zu. Gleiches gilt für die Unterstützung von Initiativen zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen im Kyffhäuserkreis. Bei der Wahl dieser Ansätze wird der Landkreis ausdrücklich durch das Staatliche Schulamt Nordthüringen unterstützt. Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten sollen die Nachhaltigkeit und Finanzierung des künftigen Schulnetzes in den Überlegungen zu dessen Gestaltung einfließen. Dies ist auch vor dem Hintergrund ernsthafter Forderungen nach einer Reduzierung der Kreisumlage unumgänglich.

7.1 Inklusion als zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 13. Dezember 2006 beschlossen die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention genannt. Dies trat am 3. Mai 2008 in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese UN-Konvention 2009 ratifiziert.

Zentrales Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies leitet sich aus dem Menschenrecht auf (Be-)Achtung der Menschenwürde ab. Das hierzu entwickelte Leitbild der „Inklusion“ fordert dazu auf, allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten und in vollem Umfang zu ermöglichen.

Im Schulbereich (siehe Artikel 24) wird darunter die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder verstanden. Der Zugang zur „Regelschule“ ist der Normalfall.

Für die Schulträger leiten sich aus dieser Konvention Herausforderungen, die mittel- und langfristig mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Dies betrifft sowohl den zusätzlichen Raumbedarf als beträchtliche Aufwendungen für die technische Ausstattung von Schulgebäuden. Benötigt werden einerseits zusätzliche Rückzugs- und Differenzierungsräume. Andererseits ist die Ausstattung der Schulgebäude mit technischen Hilfsmitteln für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Aufzüge) sowie mit Sinnbehinderungen (Hören und Sehen) bei Schulbauten vorzusehen.

Bislang verfügen lediglich die Gebäude der Grund- und Regelschule Östertal Sondershausen, der GS Westerengel, der Regelschulen in Bad Frankenhausen, Oldisleben und Roßleben, des FÖZ Pestalozzi/der GS Franzberg Sondershausen sowie der SBBS Artern über Aufzüge. Noch deutlich größere Defizite gibt es bei der Ausstattung von Schulgebäuden mit technischen Hilfsmitteln bei den Sinnbehinderungen Hören und Sehen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen und unter Berücksichtigung weiterführender schulnetzplanerischer Überlegungen zunächst Schwerpunktschulgebäude ausgewählt werden, an denen unter Beachtung einer ausgewogenen regionalen Verteilung und für möglichst alle Schularten entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

7.2 Die Thüringer Gemeinschaftsschule als Alternative zu Schulschließungen

Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen des Masterplans Daseinsvorsorge die Entwicklung der Schullandschaft im Kyffhäuserkreis unter dem Einfluss des demografischen Wandels und den damit einhergehenden rückläufigen Schülerzahlen untersucht. Dabei kristallisierten sich die Regelschulen als besonderes Problemfeld heraus. Die Bestandsanalyse hatte ergeben, dass sieben der acht Regelschulen in ihrem Bestand in der Fläche gefährdet sind! Eine Schließung eines Teils dieser Schulen wäre mit deutlich wachsenden Schulwegentfernungen und -fahrzeiten verbunden. (mangelnde Akzeptanz, Verletzung der Empfehlungen zur Schulnetzplanung) Deshalb wurde zunächst der Ansatz verfolgt, durch eine verringerte Schülerzahl je Schulklasse eine Stabilisierung des Schulnetzes zu erreichen.

Hierzu erarbeitete eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Masterplan-Prozesses einen Vorschlag. Dieser sah wie folgt aus:

	aktuelle Regelung	Vorschlag der AG
Klassengröße	18	15
Zügigkeit	2	2
Anzahl der Jahrgangsstufen	6	6
Mindestschülerzahl je Schule	216	180

Im Ergebnis dessen war erkennbar, dass auch eine Absenkung der Mindestschülerzahl zu keiner nennenswerten Entspannung der Situation führen würde. Deshalb wurden drei Szenarien entwickelt, um der drohenden Erosion in der Schullandschaft entgegenwirken zu können und diese auf ihre Wirkungen hin untersucht. Diese stellen sich wie folgt dar:

Szenario 1	Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Schuljahre
Szenario 2	längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 6 an der Regelschule
Szenario 3	längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 an der Regelschule

Zunächst sollen noch einmal wesentliche Rahmenbedingungen für die Thüringer Regelschule betrachtet werden. Diese umfasst die Klassenstufen 5 – 10. An ihr kann der Hauptschulabschluss (HSA), der Qualifizierende Hauptschulabschluss (QHSA) sowie der Realschulabschluss (RSA) abgelegt werden. Ab Klassenstufe 7 erfolgt in den Fächern Ma, De, En sowie im Profulfach die Beschulung in Kursen. Alle weiteren Fächer werden im Klassenverband unterrichtet.

Regelschulen im Kyffhäuserkreis: Bestandsfähigkeit der Standorte (= Schülerzahlindex im Jahr 2025)

	Mindestschülerzahl A			Mindestschülerzahl B		
	Szena- rio 1	Szena- rio 2	Szena- rio 3	Szena- rio 1	Szena- rio 2	Szena- rio 3
RS Ebeleben	Orange	Orange	Yellow	Orange	Orange	Yellow
RS Östertal (SDH)	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green
RS Franzberg (SDH)	Orange	Orange	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow
RS Bad Frankenhsn.	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green
RS Oldisleben	Orange	Orange	Yellow	Orange	Orange	Yellow
RS Artern	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green
RS Roßleben	Orange	Orange	Yellow	Orange	Orange	Yellow
RS Greußen	Orange	Orange	Yellow	Orange	Orange	Yellow



Abb. Modellhafte Überlegungen zur Stabilisierung des Regelschulangebotes im Kyffhäuserkreis

In die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD vom 21. Oktober 2009 "Starkes Thüringen - innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen" fand die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Berücksichtigung. Diese wurde schließlich mit der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes vom 20. Dezember 2010 als gleichberechtigte Schulart aufgenommen. Sie basiert u.a. auf der Idee des längeren gemeinsamen Lernens bis einschließlich Klassenstufe 8 und entspricht damit dem Szenario 3. Für den Schulträger ist sie daher aus demografischer Sicht von besonderem Wert. Allerdings werden auch die mit dieser Schulart erzielbaren positiven pädagogischen und sozialen Impulse als wertvoll betrachtet.

Die Kreisverwaltung hat den Prozess zur Fortschreibung der Schulnetzplanung genutzt, um bestehende Informationsdefizite zur Thüringer Gemeinschaftsschule abzubauen und diese Schulart in unserem Landkreis bedarfsgerecht einzuführen. Dabei ging und geht es keineswegs um eine „von oben verordnete Schulentwicklung“. Am 23. April 2013 fand dazu im Landratsamt eine Informationsveranstaltung statt, für die Herr Dr. Althaus, Schulleiter des SSA Nordthüringen, und Herr Roßner, Referent für Gemeinschaftsschulen am ThILLM, als Experten gewonnen werden konnten.

Zahlreiche Erhebungen belegen nachdrücklich, dass diese Idee in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz erfährt. Gleichwohl soll an dieser Stelle ausdrücklich betont werden: Die TGS ist nicht als Konkurrenz oder Ersatz der Gymnasien zu verstehen. Sie ist vielmehr als Bereicherung und Ergänzung des Schulangebotes zu verstehen! Damit wird zugleich jeder ideologischen und pseudowissenschaftlichen Diskussion zur TGS entgegengetreten.

Die §§ 4 und 6a des ThürSchulG bilden die wesentliche Rechtsgrundlage für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen. Dabei gibt es für die Schulträger nicht unerhebliche Gestaltungsspielräume:

- Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 12
- Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 bei Gewährleistung einer Kooperation mit einem Gymnasium
- Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab Klassenstufe 5 für eine Übergangszeit von bis zu zehn Jahren bei Gewährleistung des Angebotes für die Klassenstufen 1 bis 4 durch eine Grundschule

Die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft einer Gemeinschaftsschule erfordert und ermöglicht unterschiedliche Formen der Lernorganisation, um die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler auszubilden. Die Schüler können an der TGS entsprechend ihrer Befähigung und Leistung den Hauptschulabschluss, den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss, den schulischen Teil der Fachhochschulreife (TGS bis 12. Klasse) sowie die allgemeine Hochschulreife (TGS bis 12. Klasse) erwerben. Ab Klassenstufe 9 wird abschlussbezogen unterrichtet. Die Klassenstufe 10 kann als Einführungsphase der Thüringer Oberstufe geführt werden, auch wenn die Qualifikationsphase an der Gemeinschaftsschule nicht angeboten wird.

Gemeinschaftsschulen können auch durch Schulartänderung aus Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen einzeln oder im Verbund entstehen.

Der Schulträger hat bei Errichtung der Gemeinschaftsschule zur Erteilung des Einvernehmens nach § 13Abs. 3 Satz 1 ein pädagogisches Konzept vorzulegen.

Der Kyffhäuserkreis wird auf Grund der demografischen Entwicklung und wegen der besonderen pädagogischen und sozialen Impulse der TGS Initiativen von (Regel-)Schulen zur Gründung von Gemeinschaftsschulen ausdrücklich unterstützen!

7.3 Die Beteiligung am Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule

Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Kyffhäuserkreis am Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule. Damit ist die Trägerschaft der Grundschulhorte auf den Kyffhäuserkreis übergegangen. Die bisher gewonnenen Erfahrungen sprechen für eine hohe Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern, den Beschäftigten in den Horten sowie bei den Eltern. Innerhalb der Schulen ist eine enge und kontinuierliche Abstimmung gewährleistet und so die innere Einheit der Grundschulen garantiert. Durch neue Impulse in der Hortarbeit wird ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule geleistet. Das Modellvorhaben soll nach aktueller Planung im Jahr 2016 auslaufen und dann auf Dauer die Verantwortung für die Schulhorte auf die Schulträger übergehen.

Für die Zukunft bleibt abzuwarten, inwieweit die durch die Thüringer Landräte im Jahr 2011 verabschiedete „Oberhofer Erklärung“ zu Bildungspolitik tatsächlich umgesetzt wird. Darin wird u.a. die vollständige Übernahme der Verantwortung für das gesamte pädagogische Personal, also auch für die Lehrerinnen und Lehrer durch die Schulträger gefordert.

7.4 Auswirkungen der Übertritte zu weiterführenden Schulen auf die Stabilität des Schulnetzes im Kyffhäuserkreis

Mit Beendigung der Grundschule (nach der Klassenstufe) wechseln die Schülerinnen und Schüler i.d.R. zu einer weiterführenden Schulart. Im Kyffhäuserkreis stehen hierfür bislang im Bereich der staatlichen Schulen die Regelschulen und Gymnasien zur Verfügung. Künftig werden diese durch Gemeinschaftsschulen ergänzt.

Die Gesellschaft, der Kyffhäuserkreis ist an einer ausreichend hohen Übertrittsquote zum Gymnasium interessiert, weil hierdurch der Bedarf an akademischen Fachkräften erfüllbar wird. Deutschland hinkt in dieser Hinsicht im internationalen Maßstab hinterher.

Für die Schülerinnen und Schüler werden mit der Wahl der weiterführenden Schule/Schulart die eigenen beruflichen Perspektiven nicht unwesentlich beeinflusst. Dabei nehmen wir zugleich zur Kenntnis, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Schülerinnen und Schüler die Gymnasien ohne ein erfolgreich abgelegtes Abitur verlassen. Dies hat individuell oft nur schwer zu verarbeitende Misserfolgsresultate zur Folge. Für den Schulträger erschwert dieses Phänomen die eigene Planung wesentlich.

Die Art des erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlusses (HSA, QHSA, RSA, Abitur) bestimmt letztlich auch die individuellen Chancen und Perspektiven auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Daher ist es wenig verwunderlich, wenn in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Übertritte in Richtung Gymnasium und der prozentuale Anteil der Abiturienten bundesweit kontinuierlich gestiegen sind.

Für den Kyffhäuserkreis als Schulträger ergeben sich hieraus jedoch neue Herausforderungen. Eine weiter sinkende Quote der Übertritte zur Regelschule führt mittel- und langfristig zu einer weiteren Destabilisierung dieser Schulart. Wie bereits im Abschnitt 7.2 erläutert, bietet die Thüringer Gemeinschaftsschule eine Möglichkeit, um diese Entwicklung zumindest teilweise zu kompensieren. Entsprechende Initiativen zur noch besseren Information über diese Schulart wurden in den vergangenen Wochen vom Schulträger ergriffen.

Planungstechnisch erschwerend wirken die stark schwankenden Übertrittsquoten an einzelnen Schulen von Schuljahr zu Schuljahr. Folglich können Prognosen nur als eine erste Annäherung an tatsächlich eintretende Situationen verstanden werden. Die folgenden Übersichten verdeutlichen die zuvor beschriebenen Sachverhalte (siehe Tabellen ... und ...)

Übertritte der jetzigen 4. Klassen zu weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/2014

Grundschule	Schülerzahl der 4. Klassen	Übertritte zur Regelschule	Anteil in %	Übertritte zum Gymnasium	Anteil in %
Artern	52	23	44	29	56
BFH	52	32	62	20	38
Bottendorf	46	27	59	19	41
Ebeleben	47	26	55	21	45
Greußen	41	20	49	21	51
Heldrungen	50	34	68	16	32
Hohenebra	33	24	73	9	27
Keula	17	11	65	6	35
Rottleben	28	14	50	14	50
Franzberg	56	27	48	28	50
K.-Kollwitz	27	13	48	14	52
Östertal	57	35	61	22	39
Udersleben	17	13	76	4	24
Westerengel	29	16	55	13	45
Wiehe	30	21	70	9	30
Gesamt	582	336	58	245	42

Tabelle ...: **Übertritte der jetzigen 4. Klassen zu weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/2014**

Bem.: Die Aufnahmeprüfungen für den Übertritt zum Gymnasium sind noch nicht abgeschlossen.

Übertrittsquoten der Grundschulen zum Gymnasium zum Schuljahr

Grundschule	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Artern	18	33	28	39	56
BFH	44	55	54	61	38
Bottendorf	46	53	40	30	41
Ebeleben	49	48	30	32	45
Greußen	32	45	36	45	51
Heldrungen	28	42	30	26	32
Hohenebra	33	31	38	k. A.	27
Keula	50	35	41	45	35
Rottleben	56	31	39	33	50
Franzberg	30	46	51	53	50
K.-Kollwitz	43	55	42	58	52
Östertal	26	16	29	28	39
Udersleben	41	50	37	26	24
Westerengel	39	31	41	56	45
Wiehe	48	43	33	24	30

7.5 Nachhaltigkeit der Schulnetzplanung

Die bisherige Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis war in der Vergangenheit von erheblichen Einschnitten in die Schullandschaft geprägt. Angesichts der dramatischen Einbrüche bei den Schülerzahlen waren diese Schritte insgesamt kaum vermeidbar. Trotzdem bleiben Einzelentscheidungen diskutabel.

Zumeist wurden Überlegungen ausschließlich für den Fortschreibungszeitraum der jeweiligen Schulnetzplanung vorgenommen („Schulnetzplanung auf Sicht“). Dies führt mitunter dazu, dass an der Peripherie von Bereichen Schulstandorte erhalten wurden, während zentral gelegene Standorte aufgegeben wurden. Unterschreiten die verbliebenen peripheren Schulen bestimmte Größenordnungen, werden diese selbst zum Gegenstand schulnetzplanerischer Überlegungen. Beispielhaft soll dies für die GS Hohenebra und Keula nachvollziehbar erläutert werden.

Die ursprünglich bestehenden Grund- und Regelschulen der Region wurden Ende der neunziger Jahre auf die Standorte Keula und Hohenebra (GS) sowie Schernberg (RS) konzentriert. Bereits 2007 musste die RS Schernberg aufgehoben werden. Die beiden Grundschulen verblieben. Nunmehr ist eine Situation eingetreten, die weitere schulnetzplanerische Entscheidungen für die beiden Grundschulen erfordern. Mit einer Konzentration der Grundschulen im Zentrum dieses Bereiches wäre eine langfristige Bestandssicherheit eines Grundschulstandortes gegeben gewesen. Diese Chance wurde vertan. Ähnliches sollte bei weiteren Standortveränderungen vermieden werden.

7.6 Die Finanzierung des Schulaufwandes und von Schulinvestitionen

Das umgehende Herstellen der Betriebssicherheit, die zeitnahe Beseitigung des Investitionsstaus an Schulen und dauerhafte Finanzierbarkeit des Schulaufwandes gehören zu den zentralen Herausforderungen des Kyffhäuserkreises. Hierfür muss die Fortschreibung der Schulnetzplanung dauerhaft tragfähige Lösungsvorschläge bieten.

Wie bereits dargestellt wurde, gehen die Landeszuweisungen für den Betrieb der Schulen (Schullastenausgleich) und für Schulinvestitionen zurück. Gleichzeitig steigen die Kosten. **Bereits heute hat dies eine rechnerische Schulumlage in Höhe von ca. 14,21 % zur Folge, die Bestandteil der Kreisumlage ist. Ein stringentes Festhalten am jetzigen Schulnetz und der zeitnahe Abbau des Investitionsstaus (mindestens 7 Mio. EUR Investitionsvolumen) hätten zur Folge, dass die rechnerische Schulumlage auf ca. 25 % steigen müsste.** Diese Steigerung ist auch durch Kürzungen in anderen Bereichen der Aufgaben des Landkreises nur geringfügig zu kompensieren. Gleichzeitig würden die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden drastisch überfordern!

Hinzu käme, dass zusätzliche finanzielle Spielräume für erforderliche Sanierungsmaßnahmen „verbaut“ würden. Daher sind undifferenzierte Aussagen zum Erhalt aller Schulgebäude und -standorte ungeeignet sind, um die notwendige bildungspolitischen Impulse durch Investitionen zu unterstützen bzw. auf den Weg zu bringen.

7.7. Anzustrebende Veränderungen im Schulnetz des Kyffhäuserkreis

Nr.	Objekt	Vorschlag	Bemerkung/Bedingung/Voraussetzung	Termin
1	SBBS Artern	Aufhebung der Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Bildung eines Schulteils des SBZ Kyffhäuserkreis, spätere Zusammenführung in Sondershausen	bei Wegfall weiterer Ausbildungsberufe; Defizite bei der Gebäudeauslastung schulische Nachnutzung des Gebäudes beseitigen	31.07.2014
2	Kyffhäuser-Gymnasium	dauerhafter Verbleib in Bad Frankenhausen; Zwischen der RS „Juri Gagarin“ und dem Kyffhäusergymnasium findet ein Gebäudetausch statt. Aufnahme einer Grundschule im Gebäude	Kapazitätserweiterung in der Müldener Str. für das Kyffhäusergymnasium Sanierung des Schulgebäudes Fritz-Brather-Str. 1 vor Umzug der RS Bad Frankenhausen	nach Abschluss der Bau- maßnahmen (ca. 2016)
3	Klosterschule Roßleben	Weiterführung als staatliche Ersatzschule über 2018 hinaus bei deutlicher Kostenentlastung (Neuverhandlung)	Abstimmung mit dem TMBWK sowie mit der Stiftung als Schulträger erforderlich	Zeitnah; wirksam ab 01.08.2018
4	räumliche Konzentration von GS-en im Bereich Bad Frankenhausen	Verlagerung der GS Rottleben und Udersleben nach Bad Frankenhausen in das Gebäude Feldstraße 13	Raumbedarf absichern, Modernisierungsbedarf beseitigen; Verlagerung ST BFH des FÖZ nach Artern (SBBS)	2014 bzw. 2013 (FÖZ)
5	Neugestaltung der Schullandschaft in Artern	Nachnutzung eines Teiles der SSBS Artern durch FÖZ Artern, ST Bad Frankenhausen sowie perspektivisch durch die RS Artern	Nachnutzung der Gebäude Feldstraße BFH und der Borlach-Schule möglich; Erarbeitung eines konkreten Raumkonzeptes	ab 2013/2014
6	RS Oldisleben	Verlagerung der Schmücke-GS von Heldrungen nach Oldisleben	Kapazitätserweiterung für GS! Gründung einer Gemeinschaftsschule in Oldisleben; sonst Aufhebung wie beschlossen umsetzen!	bis 2015/2016
7	Schmücke-GS Heldrungen	Siehe Maßnahme 6!	wegen gravierendem Sanierungsstau und beträchtlichen Sicherheitsdefiziten	bis 2015/2016
8	GS Udersleben	siehe Maßnahme 4!	wegen gravierendem Sanierungsstau und beträchtlichen Sicherheitsdefiziten	Zum Schuljahr 2015/2016
9	GS Rottleben	siehe Maßnahme 4!	wegen gravierendem Sanierungsstau und beträchtlichen Sicherheitsdefiziten	Zum Schuljahr 2015/2016
10	GS Bottendorf/GS Wiehe	Zusammenführung in Bottendorf zum einem späteren Zeitpunkt	Umsetzung unter Beachtung des Raumbedarfs und -angebots	nach 2018
11	RS Bad Frankenhausen	siehe Maßnahme 2!		

12	GS Keula	Aufhebung in Abstimmung mit dem UHK (GS Menteroda)	wegen stagnierender und perspektivisch rückläufiger Schülerzahlen und des Sanierungsbedarfs; bis dahin keine weiteren Investitionen	Zum Schuljahr 2015/2016
13	GS Hohenebra	Aufhebung und "Zuordnung" zu den GS Ebeleben und Westerengel	wegen stagnierender und perspektivisch rückläufiger Schülerzahlen und des Sanierungsbedarfs; bis dahin keine weiteren Investitionen	Zum Schuljahr 2015/2016
14	GS Westerengel	Aufnahme von Teilen der GS Hohenebra	siehe Maßnahme Nr. 13	s. o.
15	GS Greußen	Verlagerung im Zuge der Neuordnung der Schullandschaft in Greußen	Berücksichtigung im Raumkonzept!	2016
16	RS Greußen	Bildung einer Gemeinschaftsschule gemeinsam mit dem Hardenberg-Gymnasium	Siehe Antrag der Schulkonferenz; unverzügliches Schaffen ausreichender Kapazitäten durch Ersatzneubau am Standort des jetzigen Gymnasiums	nach Genehmigung
17	Hardenberg-Gymnasium Greußen	Bildung einer Gemeinschaftsschule gemeinsam mit dem Hardenberg-Gymnasium	Siehe Antrag der Schulkonferenz; unverzügliches Schaffen ausreichender Kapazitäten durch Ersatzneubau am Gymnasiums	nach Genehmigung
18	GS Ebeleben	Aufnahme von Teilen der GS Hohenebra	Raumbedarf sicherstellen!	s. o.
19	RS Ebeleben	Aufgabe des Hauses II; Sicherstellung des Raumbedarfs durch Kapazitätserweiterung am Haus I der RS Ebeleben	Nachnutzung der Immobilie gesichert!	nach Kapazitätserweiterung
20	Schulstandort Sondershausen, Kernstadt	Neuordnung der Schullandschaft im Bereich der Grund- und Regelschulen unter Beachtung künftiger Schülerzahlen und der vorhandenen Schulgebäude		
20 a	RS Franzberg	Ersatzneubau für die RS Franzberg	mittel- und langfristiger Bedarf gegeben!	bis Ende 2015
20 b	Scholl-Gymnasium		Raumbedarf kontinuierlich decken!	lfd.!
20 c	SBZ Sondershausen	siehe Maßnahme 1!	Raumkapazität und Zusammenführung der Schulteile an Schülerzahlen orientieren!	lfd.!

Tabelle: Übersicht zu geplanten Veränderungen im Schulnetz des Kyffhäuserkreises bis 2018

7.8 Das Schulnetz im Kyffhäuserkreis bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vorzugsvarianten

Sortierung nach Schularten und Orten:

Grundschulen	Regelschulen	Gemeinschafts- schulen (TGS)	Gymnasien	SBBS	FÖZ
Artern	Artern	(evtl. TGS)		ST Artern	Artern
B. Frkhsn.	B. Frkhsn.	(evtl. TGS)	B. Frkhsn.		
Bottendorf	Roßleben	(evtl. TGS)			
Ebeleben	Ebeleben	(evtl. TGS)			
Greußen *	siehe TGS	TGS bis Kl. 12	siehe TGS		
Oldisleben		TGS			
Franzberg	Franzberg	(evtl. TGS)			
Kollwitz**					
Östertal	Östertal	(evtl. TGS)			
Sondershausen			Sondershausen	SBZ	Sondershausen
Westerengel					
Wiehe***					

Tabelle : Schullandschaft im Kyffhäuserkreis nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

*räumlich in das Gebäude der Gemeinschaftsschule Greußen integrieren

**Aufhebung und Aufnahme der Schüler in den beiden Grundschulen in Sondershausen bei vorhandenen räumlichen Kapazitäten

*** Zusammenführung am Standort Bottendorf im Zuge der nächsten Fortschreibung der Schulnetzplanung konkretisieren und festlegen

Nach Umsetzung der Maßnahmen würden zunächst 26 Schulen verbleiben. Bei Aufhebung der GS „Käthe Kollwitz“ Sondershausen sowie der GS „Am alten Wald“ in Wiehe sowie nach Auslaufen der Übergangsfrist der GS Greußen verblieben 23 Schulen.

Schulteile, die einen erhöhten schulorganisatorischen und Sachaufwand verursachen, sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Empfehlungen zu selbstdefinierten Mindestgrößen von Schulen werden weitgehend berücksichtigt!

Schulnetz im Kyffhäuserkreis
 (nach vollständiger Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen)

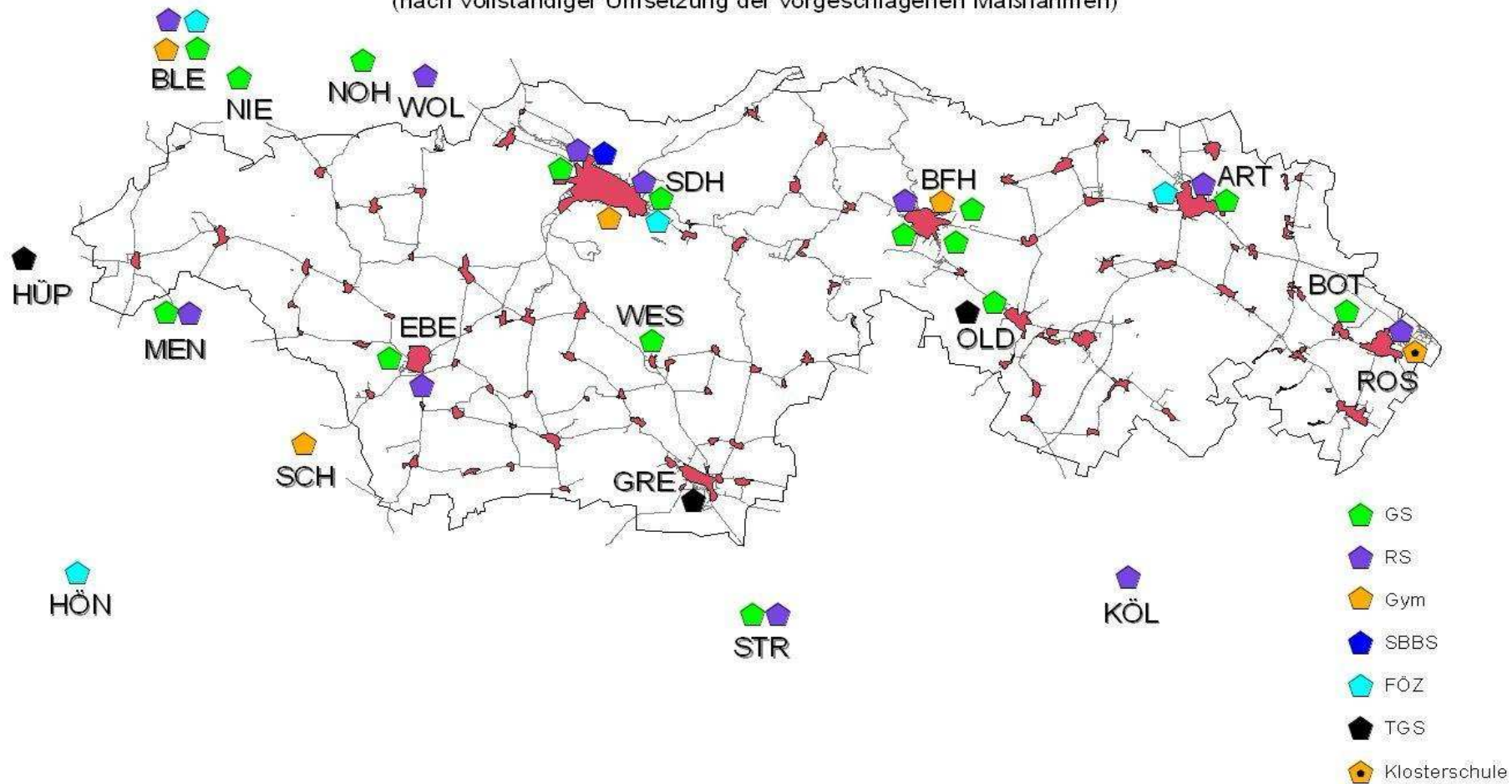


Abb. : Schulnetz im Kyffhäuserkreis ab 2018

7.9 Reduktion des Investitionsbedarfs und der Bewirtschaftungskosten bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Aufzugebender Standort	Verringerter I-Bedarf	Verringerte Personalkosten (- 75 % des Ist)	Betriebskostenersparnis (- 66 % des Ist)	Beförderungsmehrkosten	Bemerkung
GS Greußen	2.060.000 €	- 43.833 €	-42.159 €*	Entfällt!	*Reduzierung der BK um 50%
GS Heldrungen	2.253.000 €	- 28.000 €*	-82.289 €**	ca. 16.500 EUR	*Hausmeister **Die BK entfallen hier. Der künftige Bedarf bleibt als Ist an der RS Oldisleben
GS Hohenebra	1.820.000 €	- 29.519 €	-50.142 €	ca. 15.500 EUR	
GS Keula	1.710.000 €	- 35.000 €*	-73.686 €	ca. 5.100 EUR	*SSB und BK entfallen vollständig
GS Rottleben	1.760.000 €	- 15.950 €	-35.609 €	ca. 17.550 EUR	
GS Udersleben	2.085.000 €	-29.910 €	-30.712 €	ca. 9.950 EUR	
GS Wiehe	650.000 €	*	*	*	*zunächst nur reduzierter I-Bedarf berücksichtigt
RS Ebeleben, H II	1.125.000 €*	entfällt	-28.960€	Entfällt!	*Kapazität HI I-Bedarf: 1,0 Mio. €
RS Greußen, H II	0 €*	Entfällt	-18.830 €	Entfällt!	*Sanierungsbedarf nicht erfasst
RS Oldisleben	---	-25.000 €*	0 EUR	Entfällt!	*Reduzierung SSB
SBBS Artern	---	-30.000 €*	Wird als Bedarf FÖZ kalkuliert	Entfällt!	*SSB entfällt vollständig
FÖZ Artern	---	15.000 €*	Siehe oben!	ca. 3.000 EUR	*Teilreduzierung
Summe	13.463.000 €	252.212 €	361.847 €	67.600 €	

Tabelle: Reduktion des Investitionsbedarfs und der Bewirtschaftungskosten bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Der Investitionsbedarf wird um ca. 13.463.000 € gekappt. Die jährliche Abschreibungsrate reduziert sich um mindestens 444.279 € (3,3% des I-Bedarfs). Die Ersparnis bei den Betriebs- und Personalkosten liegt bei ca. 614 TEUR p.a. Diese sollten zur Erhöhung des jährlichen Investitionsvolumens eingesetzt werden.

7.10 Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen im Schulnetz

Problemansatz Schulbezirk Heldrungen/Oldisleben Maßnahmen Nr.: 6/7

Die Einschulungsjahrgänge bis einschließlich 2016 schwanken zwischen 52 (2012) und 59 (2015).
Damit ist eine Dreizügigkeit in einzelnen Schuljahren anzunehmen.

Raumbedarf für eine dreizügige Grundschule:

Ist Oldisleben

Klassenräume:	12	12
Differenzierungsräume:	3	
Mehrzweckraum:	1	1
Werkraum:	1	1
Hörträume:	2	0 kompensierbar wegen nur teilweiser Dreizügigkeit!
Speiseraum:	1	1
Turnhalle:	1	1

(ohne Fachkabinette)

Das Raumangebot in Oldisleben reicht für eine in Teilen dreizügige Grundschule aus. Bei Gründung einer Gemeinschaftsschule in Oldisleben wäre der ungedeckte Raumbedarf durch einen Ersatzneubau zu decken. Eine Sanierung des derzeitigen Gebäudes der Schmücke-GS in Heldrungen wurde im Jahr 2009 wegen der enormen Kosten und Standortdefizite verworfen.

Problemansatz Grundschulen im Bereich Bad Frankenhausen

**Maßnahmen
Nr.: 4, 8, 9**

Raumbedarf

Grundschulen:

Ist Feldstraße

	Dreizügige Grundschule	Raumangebot
Klassenräume:	12	14
Differenzierungsräume:	3	vorhanden
Mehrzweckraum:	1	0
Werkraum:	1	1
Horräume:	2	
Speiseraum:	1	ja
Turnhalle:	1	ja

Somit wäre im Gebäude Feldstraße grundsätzlich für eine dreizügige Grundschule ausreichend. Kurz- und mittelfristig ist der nicht gedeckte Raumbedarf durch Nutzung von Räumen im Schulgebäude Fritz-Brather-Straße 1 durch eine einzügige Grundschule kompensierbar. Alternativ dazu wäre eine temporäre Kapazitätserweiterung in der Feldstraße in modularer Bauweise.

	aktuelle/künftige Schülerzahlen				2013	2014	2015	2016	
	4. Kl	3. Kl	2. Kl	1. Kl					
Tischplatt:	53	48	61	47	72	75	63	56	
Udersleben:	17	13	17	22	12	11	13	16	Kl 1 - 4 mit Ringleben, Borxleben
Summe:	70	61	78	69	84	86	76	72	
Zügigkeit:	3	3	3	3	3 bzw. 4	4	3	3	
Rottleben:	29	23	23	20	16	33	21	14	
Summe gesamt:	99	84	101	89	100	119	97	86	
Zügigkeit:	4	3 bzw. 4	4	4	4	5	4	4	

Problemansatz Regelschulen im Bereich Bad Frankenhausen/Oldisleben

Maßnahme Nr.: 6 in Verbindung mit Nr.2

Raumbedarf/Raumangebot Regelschulen

	dreizügig	Ist Gagarin
Klassenräume:	18	18
Differenzierungsräume:		
Mehrzweckraum:	1	1
Werkraum:	1	1
PC:	1	1
Speiseraum:	1	1
Turnhalle:	1	1
FK:	3	3
Musik:	1	1
Kunst:	1	1
HWT:	1	1

	10	9	8	7	6	5	2013	2014	2015	2016	Quote Übertritt zur RS
Gagarin	32	47	42	41	43	41					
Tischplatt							27	24	31	24	50%
Udersleben							12	10	12	15	66%
Oldisleben	27	33	35	38	49	26					
Rottleben							19	13	13	12	65%
Heldringen							32	29	41	33	
Summe	59	80	77	79	92	67	90	76	97	84	
	3	3	3	3	4	3	3	3	4	3	

Sollte die Bildung einer Gemeinschaftsschule in Oldisleben nicht gewünscht sein, wäre die Aufhebung der RS Oldisleben und Zusammenführung in Bad Frankenhausen möglich. Durch die künftige Nutzung des Schulgebäudes Fritz-Brather-Straße 1 durch die RS „Juri Gagarin“ würde eine solche Variante erleichtert.

7.11 Betrachtung der Maßnahmen für den Schulstandort Keula und die RS Franzberg Sondershausen

Die Einheitsgemeinde Helbedündorf liegt am westlichen Rand des Kyffhäuserkreises. Die Region selbst ist vergleichsweise dünn besiedelt. Ein Siedlungskern ist nicht erkennbar.

Die **GS Keula** ist die einzige staatliche Schule der Einheitsgemeinde. Mit derzeit 61 Schülern ist sie zugleich die kleinste staatliche Schule im Kyffhäuserkreis. Die Geburtenentwicklung im Einzugsbereich lässt erkennen, dass die Schülerzahl in den kommenden Jahren ca. fünfzig betragen wird. Nach 2020 wird die Zahl auf ca. vierzig zurückgehen.

Die GS Keula ist die wohnortnächste Grundschule für Keula, Holzthaleben und Friedrichsrode.

Das Gebäude der GS Keula weist wegen den in der Vergangenheit ausgebliebenen Investitionen einen deutlichen Sanierungsbedarf auf. Dieser beläuft sich ca. 1,7 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 60 TEUR auf Maßnahmen für die Verbesserung des Brandschutzes.

In unmittelbarer Nähe zur GS Keula befinden sich die GS Menteroda (Entfernung: ca. 4 km). In Menteroda gibt es außerdem eine Regelschule, die bereits jetzt von den Schülerinnen und Schülern dieser Schulart aus dem Einzugsbereich der GS Keula besucht wird.

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfes zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis für die Jahre 2011 bis 2016 haben sich die Schulträger des Kyffhäuserkreises und des Unstrut-Hainich-Kreises über Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit verständigt.

Nach Besuch beider Schulstandorte (Keula, Menteroda) wurde übereinstimmend empfohlen, eine Zusammenlegung der Grundschulen in Menteroda vorzunehmen. Dafür sprachen und sprechen folgende Gründe:

- bereits erfolgte Baumaßnahmen am Gebäude der GS Menteroda im Rahmen des Konjunkturprogramms II
- die Lage der GS Menteroda auf einem gemeinsamen Campus mit der RS Menteroda
- optimierte Schülerbeförderung; zusätzliche Fahrten bei Verteilung der Schulen auf zwei Standorte entfallen
- die nachhaltige Stärkung der Schullandschaft in der Region

Im Rahmen der Erarbeitung des nunmehr vorliegenden Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis fand eine neuerliche Abstimmung der beiden Schulträger zu dieser Thematik statt. Laut Landrat Harald Zanker beabsichtigt der Unstrut-Hainich-Kreis die noch ausstehenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Altbau der Grundschule Menteroda zeitnah abzuschließen. Die Sanierungsarbeiten im Neubau der GS Menteroda sind bereits erfolgt und abgeschlossen.

Um den notwendigen zeitlichen Vorlauf für das Realisieren der angedachten Sanierungsmaßnahmen an der GS Menteroda gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, die GS Keula mit Ende des Schuljahres 2014/2015 aufzuheben.

Der Schulkomplex Franzberg Sondershausen wurde im Jahre **1958 errichtet**. Es kann vermutet werden, dass auf Grund der damals herrschenden Baustoffknappheit verschiedene **Werkstoffe in Qualität und Menge nicht den Anforderungen entsprechend verwendet** wurden (Kies, Zement, Stahl, ...)

Im Jahre **1997** fand eine **turnusmäßige Sanierung des Gebäudekomplexes** statt. Offensichtlich wurde dabei **auf** eine bereits zu diesem Zeitpunkt **erforderliche Ertüchtigung wesentlicher Bauteile verzichtet** (Ringanker, ...). Darauf weisen einzelne Passagen in den Protokollen zu den Bauberatungen hin.

Insgesamt wurden zwischen 1995 bis 2005 ca. 3,448 Mio. EUR investiert.

Im **Frühjahr 2009** kam es zu einer **Havarie an der Heizungsanlage** des Schulkomplexes. Daher wurde **im Rahmen des Konjunkturprogramms II deren Erneuerung beschlossen**. Gleichzeitig sollte die Ertüchtigung tragender Bauteile im Heizungskeller erfolgen. Entsprechende Mängel wurden im Zuge der Deinstallation der alten Heizung offensichtlich.

Die vorgefundenen Mängel waren sehr hartnäckig. Verschiedene Sicherungsverfahren (u. a. Verpressung mit Epoxidharz) kamen zur Anwendung. Hierdurch stiegen die **Kosten für den Austausch der Heizung und die Wiederertüchtigung des Heizungskellers von ursprünglich 90 TEUR auf ca. 185 TEUR. Hinzu kamen Kosten in Höhe von ca. 30 TEUR für weitere Bauwerksuntersuchungen (Betonfestigkeit) an weiteren Gebäudeteilen.**

Die im **Herbst 2010 vorliegenden Zwischenergebnisse** der Untersuchungen führten zu einer **Teilschließung des Gebäudes und Verlagerung eines Teiles der RS Franzberg in das Gebäude der früheren Grundschule in Sondershausen-Jecha sowie einiger Klassen der GS Franzberg in das Gebäude des Förderzentrums Pestalozzi in der Talstraße**. Hieraus ergaben sich nicht unwesentliche schulorganisatorische Probleme.

Die Nutzung der Turnhalle war nach statischer Sicherung des „Laubengangs“ ab Februar 2011 wieder möglich.

Im **Frühjahr 2011** wurde mit Vorlage **weiterer Untersuchungsergebnisse** deutlich, dass der **Schulstandort Franzberg nur nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen dauerhaft nutzbar bleiben würde**. Die **Kosten** hierfür beliefen sich auf geschätzte **4 Mio. EUR**. Eine **Weiternutzung des Schulstandorts über das laufende Schuljahr ohne diese Sanierungsmaßnahmen war nicht vertretbar**. Daher wurden **Ausweichlösungen** für beide Schulen gesucht.

Für die **GS Franzberg** wurde eine dauerhafte Lösung im **Gebäude des FÖZ Pestalozzi** gefunden. Für ca. **580 TEUR investierte der Landkreis in den Ausbau des Dachgeschosses** dieses Gebäudes. Der endgültige **Umzug** erfolgte im **September 2011**.

Bei dieser Maßnahme konnte in Zusammenarbeit mit der Stadt Sondershausen auf Städtebaufördermittel zurückgegriffen werden.

Die **notwendigen Eigenmittel konnten nur durch Zurückstellung von Investitionen an anderen Schulgebäuden im Landkreis aufgebracht** werden. Die Situation für die GS Franzberg kann nach Überwindung von Anlaufschwierigkeiten insgesamt als gut bis zufriedenstellend bezeichnet werden.

Eine ähnliche Lösung für die RS Franzberg war und ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Für die RS Franzberg wurde nach Betrachtung verschiedener Varianten eine **Einmietung in das Gebäude der Privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales in der Hermann-Danz-Straße als Zwischenlösung** gefunden. Hierzu wurde im **Frühjahr 2011 ein Mietvertrag** geschlossen, der eine **Laufzeit von zwei Jahren** mit **Verlängerungsoption** hat.

Die angemieteten Gebäudeteile sanierte der Eigentümer in guter Qualität und in kürzester Zeit. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 konnten die Räume genutzt werden. **Zusätzlich** stellte das **Gymnasium Geschwister Scholl im Haus II zwei Räume**, davon ein Ch-Kabinett, der RS Franzberg zur Verfügung. **2012** erfolgte die **Nachrüstung eines externen Sonnenschutzes**. Gleichzeitig musste zu Beginn des **Schuljahres 2012/2013 der RS Franzberg ein „Normalklassenraum“ zugunsten des Gymnasiums wegen Eigenbedarfs entzogen** werden. Der Schulträger reagierte darauf durch Anmietung eines weiteren Raumes in der Hermann-Danz-Straße.

Die **größten Schwierigkeiten** für die RS Franzberg ergeben sich derzeit wegen der nicht bedarfsgerechten Ausstattung mit Fachkabinetten (Naturwissenschaften, Werken) im Schulgebäude Hermann-Danz-Straße.

7.12 Auswirkungen der Änderungen im Schulnetz auf die Beförderungskosten und Beförderungszeiten

Vergleich Kosten für Schülerzeitkarten Stand 01.02.2013 bei Verlagerung der GS „An der Schmücke“ nach Oldisleben

Anzahl Tarifpunkte

Wohnort	GS Heldrungen	GS Oldisleben	GS Artern	Vergleich/Differenz
Sachsenburg	2	2		0
Heldrungen	1	4		3
Bretleben	1		3	2
Etzleben	3	4		1
Gorsleben	3	4		1
Hauteroda	2	6		4
Hemleben	4	5		1
Oberheldrungen	1	5		4
Oldisleben	4	1		-3

Kosten je Monatskarte

Wohnort	GS Heldrungen	GS Oldisleben	GS Artern	Vergleich/Differenz
Sachsenburg	36,80 €	36,80 €		0,00 €
Heldrungen	34,50 €	47,30 €		12,80 €
Bretleben	34,50 €		41,30 €	6,80 €
Etzleben	41,30 €	47,30 €		6,00 €
Gorsleben	41,30 €	47,30 €		6,00 €
Hauteroda	36,80 €	77,30 €		40,50 €
Hemleben	47,30 €	56,30 €		9,00 €
Oberheldrungen	34,50 €	56,30 €		21,80 €
Oldisleben	47,30 €	34,50 €		-12,80 €

Kosten je Wochenkarte

Wohnort	GS Heldrungen	GS Oldisleben	GS Artern	Vergleich/Differenz
Sachsenburg	11,00 €	11,00 €		0,00 €
Heldrungen	10,40 €	14,20 €		3,80 €
Bretleben	10,40 €		12,40 €	2,00 €
Etzleben	12,40 €	14,20 €		1,80 €
Gorsleben	12,40 €	14,20 €		1,80 €
Hauteroda	11,00 €	23,20 €		12,20 €
Hemleben	14,20 €	16,90 €		2,70 €
Oberheldrungen	10,40 €	16,90 €		6,50 €
Oldisleben	14,20 €	10,40 €		-3,80 €

Kosten unter Berücksichtigung vorgegebener Schülerzahlen

Wohnort	GS Heldrungen in 2013/2014	GS Oldisleben in 2013/2014	GS Artern in 2013/2014	Vergleich/Differenz
Sachsenburg	1.203,00 €	1.203,00 €		0,00 €
Heldrungen	18.810,00 €	25.780,00 €		6.970,00 €
Bretleben	7.524,00 €		9.004,00 €	1.480,00 €
Etzleben	3.151,40 €	3.609,20 €		457,80 €
Gorsleben	6.302,80 €	7.218,40 €		915,60 €
Hauteroda	8.421,00 €	17.694,60 €		9.273,60 €
Hemleben	4.640,40 €	5.523,30 €		882,90 €
Oberheldrungen	7.900,20 €	12.887,70 €		4.987,50 €
Oldisleben	34.029,60 €	24.829,20 €		-9.200,40 €
SUMME	91.982,40 €	98.745,40 €	9.004,00 €	15.767,00 €

Wohnort	GS Heldrungen in 2014/2015	GS Oldisleben in 2014/2015	GS Artern in 2014/2015	Vergleich/Differenz
Sachsenburg	1.203,00 €	1.203,00 €		0,00 €
Heldrungen	20.691,00 €	28.358,00 €		7.667,00 €
Bretleben	7.524,00 €		9.004,00 €	1.480,00 €
Etzleben	3.601,60 €	4.124,80 €		523,20 €
Gorsleben	7.653,40 €	8.765,20 €		1.111,80 €
Hauteroda	8.822,00 €	18.537,20 €		9.715,20 €
Hemleben	3.609,20 €	4.295,90 €		686,70 €
Oberheldrungen	7.147,80 €	11.660,30 €		4.512,50 €
Oldisleben	34.545,20 €	25.205,40 €		-9.339,80 €
SUMME	94.797,20 €	102.149,80 €	9.004,00 €	16.356,60 €

- * Kosten wurden mit 10 Monatskarten und 3 Wochenkarten errechnet
- * ohne Berücksichtigung von Tarifanpassungen
- * Mehrkosten für zusätzliche Fahrzeuge und Personale sind nicht berücksichtigt
- * Kosten nur für den direkten ÖPNV-Fahrtweg angenommen

- * Bei Heldrungen und Oldisleben jeweils den höchsten Ansatz (Tarifpunkte und Kosten) angenommen

Vergleich Kosten für Schülerzeitkarten Stand 01.02.2013 bei Aufhebung der GS Hohenebra

Anzahl Tarifpunkte

Wohnort	GS Hohenebra	GS Westerengel	GS Ebeleben	Vergleich/Differenz
Hohenebra	0		3	3
Schernberg/Himmelsberg	2		4	2
Immenrode	3		5	2
Großberndten	4		6	2
Kleinberndten	6		8	2
Thalebra	1		3	2
Oberspier	1	1		0
Niederspier	2	2		0

Kosten je Monatskarte

Wohnort	GS Hohenebra	GS Westerengel	GS Ebeleben	Vergleich/Differenz
Hohenebra	0,00 €		41,30 €	41,30 €
Schernberg/Himmelsberg	36,80 €		47,30 €	10,50 €
Immenrode	41,30 €		56,30 €	15,00 €
Großberndten	47,30 €		77,30 €	30,00 €
Kleinberndten	77,30 €		92,30 €	15,00 €
Thalebra	34,50 €		41,30 €	6,80 €
Oberspier	34,50 €	34,50 €		0,00 €
Niederspier	36,80 €	36,80 €		0,00 €

Kosten je Wochenkarte

Wohnort	GS Hohenebra	GS Westerengel	GS Ebeleben	Vergleich/Differenz
Hohenebra	0,00 €		12,40 €	12,40 €
Schernberg/Himmelsberg	11,00 €		14,20 €	3,20 €
Immenrode	12,40 €		16,90 €	4,50 €
Großberndten	14,20 €		23,20 €	9,00 €
Kleinberndten	23,20 €		27,70 €	4,50 €
Thalebra	10,40 €		12,40 €	2,00 €
Oberspier	10,40 €	10,40 €		0,00 €
Niederspier	11,00 €	11,00 €		0,00 €

Kosten unter Berücksichtigung vorgegebener Schülerzahlen

Wohnort	GS Hohenebra in 2013/2014	GS Westerengel in 2013/2014	GS Ebeleben in 2013/2014	Vergleich/Differenz
Hohenebra	0,00 €		5.852,60 €	5.852,60 €
Schernberg/Himmelsberg	13.634,00 €		17.530,40 €	3.896,40 €
Immenrode	6.302,80 €		8.591,80 €	2.289,00 €
Großberndten	3.093,60 €		5.055,60 €	1.962,00 €
Kleinberndten	9.268,60 €		11.067,10 €	1.798,50 €
Thalebra	4.890,60 €		5.852,60 €	962,00 €
Oberspier	7.524,00 €	7.524,00 €		0,00 €
Niederspier	3.208,00 €	3.208,00 €		0,00 €
SUMME	47.921,60 €	10.732,00 €	53.950,10 €	16.760,50 €

Wohnort	GS Hohenebra in 2014/2015	GS Westerengel in 2014/2015	GS Ebeleben in 2014/2015	Vergleich/Differenz
Hohenebra	0,00 €		5.402,40 €	5.402,40 €
Schernberg/Himmelsberg	12.431,00 €		15.983,60 €	3.552,60 €
Immenrode	5.852,60 €		7.978,10 €	2.125,50 €
Großberndten	3.609,20 €		5.898,20 €	2.289,00 €
Kleinberndten	5.055,60 €		6.036,60 €	981,00 €
Thalebra	4.138,20 €		4.952,20 €	814,00 €
Oberspier	5.266,80 €	5.266,80 €		0,00 €
Niederspier	2.406,00 €	2.406,00 €		0,00 €
SUMME	38.759,40 €	7.672,80 €	46.251,10 €	10.750,00 €

- * Kosten wurden mit 10 Monatskarten und 3 Wochenkarten errechnet
- * ohne Berücksichtigung von Tarifierpassungen
- * Mehrkosten für zusätzliche Fahrzeuge und Personale sind nicht berücksichtigt
- * Kosten nur für den direkten ÖPNV-Fahrtweg angenommen

- * Bei Schernberg/Himmelsberg jeweils den höchsten Ansatz (Tarifpunkte und Kosten) angenommen

Vergleich Kosten für Schülerzeitkarten Stand 01.02.2013

bei Aufhebung der
GS Keula

Anzahl Tarifpunkte

Wohnort	GS Keula	GS Ebeleben	Vergleich/Differenz	Wohnort	GS Keula	GS Menteroda	Vergleich/Differenz
Keula	0	8	8	Keula	0	2	2
Friedrichsrode	3	11	8	Friedrichsrode	3	5	2
Holzthaleben	2	6	4	Holzthaleben	2	2	0
Großbrüchter	4	4	0	Großbrüchter	4	4	0
Kleinbrüchter	5	3	-2	Kleinbrüchter	5	5	0

Kosten je Monatskarte

Wohnort	GS Keula	GS Ebeleben	Vergleich/Differenz	Wohnort	GS Keula	GS Menteroda	Vergleich/Differenz
Keula	0,00 €	92,30 €	92,30 €	Keula	0,00 €	37,00 €	37,00 €
Friedrichsrode	41,30 €	102,80 €	61,50 €	Friedrichsrode	41,30 €	56,60 €	15,30 €
Holzthaleben	36,80 €	77,30 €	40,50 €	Holzthaleben	36,80 €	37,00 €	0,20 €
Großbrüchter	47,30 €	47,30 €	0,00 €	Großbrüchter	47,30 €	47,90 €	0,60 €
Kleinbrüchter	56,30 €	41,30 €	-15,00 €	Kleinbrüchter	56,30 €	56,60 €	0,30 €

Kosten je Wochenkarte

Wohnort	GS Keula	GS Ebeleben	Vergleich/Differenz	Wohnort	GS Keula	GS Menteroda	Vergleich/Differenz
Keula	0,00 €	27,70 €	27,70 €	Keula	0,00 €	11,10 €	11,10 €
Friedrichsrode	12,40 €	30,80 €	18,40 €	Friedrichsrode	12,40 €	17,00 €	4,60 €
Holzthaleben	11,00 €	23,20 €	12,20 €	Holzthaleben	11,00 €	11,10 €	0,10 €
Großbrüchter	14,20 €	14,20 €	0,00 €	Großbrüchter	14,20 €	14,30 €	0,10 €
Kleinbrüchter	16,90 €	12,40 €	-4,50 €	Kleinbrüchter	16,90 €	17,00 €	0,10 €

Kosten unter Berücksichtigung vorgegebener Schülerzahlen

Wohnort	GS Keula in 2013/2014	GS Ebeleben in 2013/2014	Vergleich/Differenz	Wohnort	GS Keula in 2013/2014	GS Menteroda in 2013/2014	Vergleich/Differenz
Keula	0,00 €	12.073,20 €	12.073,20 €	Keula	0,00 €	4.839,60 €	4.839,60 €
Friedrichsrode	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Friedrichsrode	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Holzthaleben	10.827,00 €	22.750,20 €	11.923,20 €	Holzthaleben	10.827,00 €	10.889,10 €	62,10 €
Großbrüchter	3.093,60 €	3.093,60 €	0,00 €	Großbrüchter	3.093,60 €	3.131,40 €	37,80 €
Kleinbrüchter	2.454,80 €	1.800,80 €	-654,00 €	Kleinbrüchter	2.454,80 €	2.468,00 €	13,20 €
SUMME	16.375,40 €	39.717,80 €	23.342,40 €	SUMME	16.375,40 €	21.328,10 €	4.952,70 €

Wohnort	GS Keula in 2014/2015	GS Ebeleben in 2014/2015	Vergleich/Differenz	Wohnort	GS Keula in 2014/2015	GS Menteroda in 2014/2015	Vergleich/Differenz
Keula	0,00 €	13.079,30 €	13.079,30 €	Keula	0,00 €	5.242,90 €	5.242,90 €
Friedrichsrode	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Friedrichsrode	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Holzthaleben	10.827,00 €	22.750,20 €	11.923,20 €	Holzthaleben	10.827,00 €	10.889,10 €	62,10 €
Großbrüchter	3.093,60 €	3.093,60 €	0,00 €	Großbrüchter	3.093,60 €	3.131,40 €	37,80 €
Kleinbrüchter	613,70 €	450,20 €	-163,50 €	Kleinbrüchter	613,70 €	617,00 €	3,30 €
SUMME	14.534,30 €	39.373,30 €	24.839,00 €	SUMME	14.534,30 €	19.880,40 €	5.346,10 €

* Kosten wurden mit 10 Monatskarten und 3 Wochenkarten errechnet

* ohne Berücksichtigung von Tarifierpassungen

* Mehrkosten für zusätzliche Fahrzeuge und Personale sind nicht berücksichtigt

* Kosten nur für den direkten ÖPNV-Fahrtweg angenommen

Vergleich Kosten für Schülerzeitkarten Stand 01.02.2013

Anzahl Tarifpunkte

Wohnort	GS Wiehe	GS Bottendorf	GS Artern	Vergleich/Differenz
Langenroda	2	5		3
Wiehe	0	3		3
Donndorf	1	4		3
Gehofen	3		3	0
Nausitz	2	5		3
Nausitz	2		4	2

Kosten je Monatskarte

Wohnort	GS Wiehe	GS Bottendorf	GS Artern	Vergleich/Differenz
Langenroda	36,80 €	56,30 €		19,50 €
Wiehe	0,00 €	41,30 €		41,30 €
Donndorf	34,50 €	47,30 €		12,80 €
Gehofen	41,30 €		41,30 €	0,00 €
Nausitz	36,80 €	56,30 €		19,50 €
Nausitz	36,80 €		47,30 €	10,50 €

Kosten je Wochenkarte

Wohnort	GS Wiehe	GS Bottendorf	GS Artern	Vergleich/Differenz
Langenroda	11,00 €	16,90 €		5,90 €
Wiehe	0,00 €	12,40 €		12,40 €
Donndorf	10,40 €	14,20 €		3,80 €
Gehofen	12,40 €		12,40 €	0,00 €
Nausitz	11,00 €	16,90 €		5,90 €
Nausitz	11,00 €		14,20 €	3,20 €

Kosten unter Berücksichtigung vorgegebener Schülerzahlen

Wohnort	GS Wiehe in 2013/2014	GS Bottendorf in 2013/2014	GS Artern in 2013/2014	Vergleich/Differenz
Langenroda	1.604,00 €	2.454,80 €		850,80 €
Wiehe	0,00 €	26.111,60 €		26.111,60 €
Donndorf	10.909,80 €	14.952,40 €		4.042,60 €
Gehofen	3.151,40 €		3.151,40 €	0,00 €
Nausitz	401,00 €	613,70 €		212,70 €
Nausitz	401,00 €		515,60 €	114,60 €
SUMME	15.665,20 €	44.132,50 €	3.667,00 €	31.332,30 €

Wohnort	GS Wiehe in 2014/2015	GS Bottendorf in 2014/2015	GS Artern in 2014/2015	Vergleich/Differenz
Langenroda	2.406,00 €	3.682,20 €		1.276,20 €
Wiehe	0,00 €	20.709,20 €		20.709,20 €
Donndorf	9.781,20 €	13.405,60 €		3.624,40 €
Gehofen	1.800,80 €		1.800,80 €	0,00 €
Nausitz	401,00 €	613,70 €		212,70 €
Nausitz	401,00 €		515,60 €	114,60 €
SUMME	14.790,00 €	38.410,70 €	2.316,40 €	25.937,10 €

- * Kosten wurden mit 10 Monatskarten und 3 Wochenkarten errechnet
- * ohne Berücksichtigung von Tarifanpassungen
- * Mehrkosten für zusätzliche Fahrzeuge und Personale sind nicht berücksichtigt
- * Kosten nur für den direkten ÖPNV-Fahrtweg angenommen

Fahrzeiten Orte zur Grundschule

In der Tabelle werden die Fahrzeiten zwischen einzelnen Orten und wohnortnahen Grundschulstandorten dargestellt.

* Ermittlungen jeweils nur zu den GS in näherer Entfernung

* es wurde nur der direkte ÖPNV-Fahrtweg angenommen

* ein eventuell erforderliches Umsteigen wurde nicht berücksichtigt

* Berechnung erfolgte bei durchschnittlicher Geschwindigkeit von 30Km/h

* Fahrzeiten sind auf volle Minuten gerundet

* Berechnung erfolgte von der Ortsmitte der Wohnorte zur Schule

* Hilfsmittel: Google Maps

Schule	GS Artern	GS Bad F.	GS Bottendorf	GS Ebeleben	GS Greußen	GS Heldrungen	GS Hohenebra	GS Keula	GS Rottleben	GS SDH Franzb.	GS Koll	GS SDH Östertal	GS Udersleben	GS Westengel	GS Wiehe
Wohnort															
Abtsbessingen				10	31		23							31	
Allmenhausen				11	40		24							40	
Artern		32	23			21							23		31
Bad Frankenhausen	31	5				22			12				19		
Badra										22	18	19			
Bendeleben		15							8	29	25	23			
Berka										13	9	9			
Bellstedt				11	29		23							26	
Billeben				5	35		18	43						34	
Bliederstedt				23	20		31							14	
Borxleben	19	29	41			35							11		46
Bottendorf	24					49									13
Braunsroda	23	32				6							44		38
Bretleben	17	41	44			11							35		32
Clingen				37	5		36							19	
Dietenborn				41			33								
Donndorf	26		21			30									8

Schule	GS Artern	GS Bad F.	GS Bottendorf	GS Ebeleben	GS Greußen	GS Heldrungen	GS Hohenebra	GS Keula	GS Rottleben	GS SDH Franzb.	GS Koll	GS SDH Östertal	GS Udersleben	GS Westengel	GS Wiehe
Ebeleben					42		14	37		33	36	40		30	
Esperstedt	20	14				32			22				8		
Etzleben	40	30				16							46		
Feldengel				39	19		24							7	
Freienbessingen				18	34		31							33	
Friedrichsrode				52				15							
Garnbach	37		16			40									3
Gehofen	16	43	30			20							34		18
Göllingen									7	28	24	22	37		
Gorsleben	35	27				12							42		
Greußen				40			37							20	
Großberndten				37			28			40	42	46			
Großbrüchter				18			30	21							
Großenehrich				20	20		34							20	
Großfurra							35			15	15	17			
Grüningen				43	3		39							22	
Gundersleben				7	42		7	44		27	29	33		24	
Günserode		30							22						
Hachelbich									15	20	16	14			
Harras	31	38				8							52		
Hauteroda	36	43				13							57		
Hechendorf	31		16			35									3
Heldrungen	23	31											46		37
Hemleben	36	38				23							53		
Heygendorf	16		14			38							43		27
Himmelsberg				23	49		14			26	29	32		32	
Hohenebra				15	34					20	23	26		15	
Holzengel				41	23		27							8	

Schule	GS Artern	GS Bad F.	GS Bottendorf	GS Ebeleben	GS Greußen	GS Heldrungen	GS Hohenebra	GS Keula	GS Rottleben	GS SDH Franzb.	GS Koll	GS SDH Östertal	GS Udersleben	GS Westengel	GS Wiehe
Holzsußra				8	47		20	37						36	
Holzthaleben				27			40	11							
Ichstedt	18	26	40			34							7		45
Immenrode				31			22			34	36	40		40	
Kachstedt	9	39	31			28							29		38
Kalbsrieth	8	40	14			29							31		28
Keula				38											
Kirchengel				36	19		21			32	35	38		2	
Kleinberndten				46			37			49	52	55			
Kleinbrüchter				18			30	25							
Kleinroda	26		25			30									13
Klosterdonndorf	25		23			29									10
Langenroda	31		22			35									10
Mönch.-Nikol.	24		21			45									35
Nausitz	19	46	27			23							37		15
Niederbösa					32		36							17	
Niederspier				26	36		13			25	28	31		17	
Niedertopfstedt				44	4		32							15	
Oberbösa					36		40							21	
Oberheldrungen	30	37				7							52		44
Oberspier				20	30		7			19	22	25		11	
Obertopfstedt				45	6		30							12	
Oldisleben	32	17				14							32		
Otterstedt				28	14		24							7	
Peukendorf				14			27	29							

Schule	GS Artern	GS Bad F.	GS Bottendorf	GS Ebeleben	GS Greußen	GS Heldrungen	GS Hohenebra	GS Keula	GS Rottleben	GS SDH Franzb.	GS Koll	GS SDH Östertal	GS Udersleben	GS Westengel	GS Wiehe
Reinsdorf	11	38	38			13							28		25
Ringleben	13	21	34			29							12		40
Ritteburg	8	40	14			29							31		28
Rockensußra				8	45		21	43						38	
Roßleben	28		6			46									9
Rottleben		9				33				34	30	28	30		
Sachsenburg	32	22				10							38		46
Schönewerda	16		8			37							43		21
Schönfeld	7	28	28			23							18		33
Seega		24							16						
Seehausen	37	10				22							25		
Sondershausen							23					5		30	
Straußberg															
Steinhaleben		18							10	35	31	29			
Udersleben	28	22				46									
Voigtstedt	11	40	32			29							30		40
Wiehe	34		12			38									

Fahrzeiten Orte zur Regelschule

- * Ermittlungen jeweils nur zu den RS in näherer Entfernung
- * es wurde nur der direkte ÖPNV-Fahrtweg angenommen
- * ein eventuell erforderliches Umsteigen wurde nicht berücksichtigt
- * Berechnung erfolgte bei durchschnittlicher Geschwindigkeit von 30Km/h
- * Fahrzeiten sind auf volle Minuten gerundet
- * Berechnung erfolgte von der Ortsmitte der Wohnorte zur Schule
- * Hilfsmittel: Google Maps

Schule	RS Artern	RS Bad F.	RS Ebeleben	RS Greußen	RS Oldisleben	RS Roßleben	RS SDH Franzberg	RS SDH Östertal
Wohnort								
Abtsbessingen			10	31			46	48
Allmenhausen			12	40			48	50
Artern		31			36	29		
Bad Frankenhausen	30				13			
Badra							20	19
Bendeleben		16			31		27	23
Berka							10	9
Bellstedt			11	29			47	49
Billeben			6	35			42	44
Bliederstedt			23	20			46	47
Borxleben	18	28			39	47		
Bottendorf	24					6		
Braunsroda	21	35			21	47		
Bretleben	16	41			26	41		
Clingen			38	4				
Dietenborn			42				49	50
Donndorf	24				45	17		
Ebeleben				42			38	39

Schule	RS Artern	RS Bad F.	RS Ebeleben	RS Greußen	RS Oldisleben	RS Roßleben	RS SDH Franzberg	RS SDH Östertal
Esperstedt	18	14			24	47		
Etzleben	36	30			15			
Feldengel			43	20			40	41
Freienbessingen			18	34				
Friedrichsrode			52					
Garnbach	35					13		
Gehofen	14	42			35	27		
Göllingen		16					25	22
Gorsleben	33	26			12			
Greußen			42					
Großberndten			37				44	46
Großbrüchter			18					
Großenehrich			21	20				
Großfurra							16	17
Grünigen			43	4				
Gundersleben			8	44			31	33
Günserode		31						
Hachelbich		24					18	14
Harras	29	37			23			
Hauteroda	34	42			28			
Hechendorf	29				50	12		
Heldrungen	21	30			16	46		
Hemleben	44	37			23			
Heygendorf	17					20		
Himmelsberg			24	45			30	32
Hohenebra			16	35			12	26
Holzengel			42	24			42	44
Holzsußra			8	47			44	46
Holzthaleben			27					

Schule	RS Artern	RS Bad F.	RS Ebeleben	RS Greußen	RS Oldisleben	RS Roßleben	RS SDH Franzberg	RS SDH Östertal
Ichstedt	17	25			35	46		
Immenrode			31	53			38	40
Kachstedt	9	38			43	37		
Kalbsrieth	8	40			44	21		
Keula			38					
Kirchengel			36	20			37	38
Kleinberndten			47					
Kleinbrüchter			18					
Kleinroda	24				45	22		
Klosterdonndorf	23				44	20		
Langenroda	29				50	19		
Mönch.-Nikol.	24					28		
Nausitz	17				38	24		
Niederbösa				34				
Niederspier			27	37			30	31
Niedertopfstedt			47	6				
Oberbösa				37				
Oberheldrungen	28	36			22			
Oberspier			21	31			24	25
Obertopfstedt			44	7				
Oldisleben	35	16						
Otterstedt			29	14			40	41
Peukendorf			14					
Reinsdorf	9	37			28	34		
Ringleben	12	20			31	41		
Ritteburg	8	40			44	21		
Rockensußra			7	45			45	47
Roßleben	28							
Rottleben	41	9			24		31	28

Schule	RS Artern	RS Bad F.	RS Ebeleben	RS Greußen	RS Oldisleben	RS Roßleben	RS SDH Franzberg	RS SDH Östertal
Sachsenburg	30	21			8			
Schönewerda	17					14		
Schönfeld	5	27			37	35		
Seega		24						
Seehausen	36	9			7			
Sondershausen			36	50				
Straußberg							30	31
Steinthaleben							33	29
Udersleben	24	21			31			
Voigtstedt	10	39			44	38		
Wiehe	33					9		

Betrachtung zu den nächstgelegenen (aufnahmefähigen) Schulen sowie zu den veränderten Beförderungszeiten

Die vorgeschlagenen Veränderungen im Schulnetz werden nunmehr für jede Schule gesondert wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf Schülerströme hinsichtlich der dann bestehenden nächstgelegenen (aufnahmefähigen) staatlichen Schulen und den hierdurch veränderten Beförderungszeiten untersucht.

nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt) bei Aufhebung der GS Rottleben	
Ort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule
Rottleben	GS Bad Frankenhausen
Bendeleben	GS Bad Frankenhausen
Steinhaleben	GS Bad Frankenhausen
Göllingen	GS Bad Frankenhausen
Seega	GS Bad Frankenhausen
Günserode	GS Bad Frankenhausen
Bad Frankenhausen	GS Bad Frankenhausen
Bilzingsleben	<i>nicht zuständiger Landkreis</i>

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV			
Ort	GS Rottleben in Minuten	GS Bad Frankenhausen in Minuten	Vergleich Fahrzeiten
Rottleben	0	7	7
Bendeleben	5	10	5
Steinhaleben	10	14	4
Göllingen	6	13	7
Seega	12	19	7
Günserode	18	25	7
Bad Frankenhausen	14	0	-14
Bilzingsleben	nicht zuständiger Landkreis	nicht zuständiger Landkreis	-

Die Empfehlungen zur Schulnetzplanung (Beförderungszeiten) werden erfüllt!

im Fall Aufhebung der GS Bottendorf nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt)		
Wohnort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule	ÖPNV-Strecke
Bottendorf	GS Wiehe	
Roßleben	GS Wiehe	
Schönewerda	GS Wiehe	GS Artern
Heygendorf	GS Artern	
Mönch./Nikol.	GS Artern	
Donndorf	GS Wiehe	
Wiehe	GS Wiehe	
Kalbsrieth	GS Artern	

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV				
Wohnort	GS Bottendorf in Minuten	GS Wiehe in Minuten	GS Artern in Minuten	Vergleich/Differenz
Bottendorf	0	13		13
Roßleben	6	9		3
Schönewerda	8	21		13
Schönewerda	8		16	8
Heygendorf	14		16	2
Mönch./Nikol.	21		24	3
Donndorf	21	8		-13
Wiehe	12	0		-12
Kalbsrieth	14		8	-6

Die Empfehlungen zur Schulnetzplanung (Beförderungszeiten) werden erfüllt!

im Fall Aufhebung der GS Greußen nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt)	
Wohnort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule
Grüningen	GS Westerengel
Wasserthaleben	GS Westerengel
Greußen	GS Westerengel
Clingen	GS Westerengel
Westgreußen	GS Westerengel
Topfstedt	GS Westerengel

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV			
Wohnort	GS Greußen in Minuten	GS Westerengel in Minuten	Vergleich/Differenz
Grüningen	3	22	19
Wasserthaleben	11	11	0
Greußen	0	20	20
Clingen	4	19	15
Westgreußen	7	17	10
Topfstedt	5	15	10

Die Empfehlungen zur Schulnetzplanung (Beförderungszeiten) werden erfüllt!

**im Fall der Verlagerung der GS Heldrungen nach Oldisleben
nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt)**

Wohnort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule
Sachsenburg	GS Oldisleben
Heldrungen	GS Oldisleben
Bretleben	GS Artern
Etzleben	GS Oldisleben
Gorsleben	GS Oldisleben
Hauteroda	GS Oldisleben
Hemleben	GS Oldisleben
Oberheldrungen	GS Oldisleben
Oldisleben	GS Oldisleben

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV

Wohnort	GS Heldrungen in Minuten	GS Oldisleben in Minuten	GS Artern in Minuten	Vergleich/Differenz
Sachsenburg	10	8		-2
Heldrungen	5	16		11
Bretleben	11		17	6
Etzleben	16	15		-1
Gorsleben	12	12		0
Hauteroda	13	28		15
Hemleben	23	23		0
Oberheldrungen	7	22		15
Oldisleben	9	2		-7

Die Empfehlungen zur Schulnetzplanung (Beförderungszeiten) werden erfüllt!

im Fall Aufhebung der GS Hohenebra nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt)	
Wohnort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule
Hohenebra	GS Ebeleben
Schernberg/Himmelsberg	GS Ebeleben
Immenrode	GS Ebeleben
Großberndten	GS Ebeleben
Kleinberndten	GS Ebeleben
Thalebra	GS Ebeleben
Oberspier	GS Westerengel
Niederspier	GS Westerengel

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV				
Wohnort	GS Hohenebra in Minuten	GS Westerengel in Minuten	GS Ebeleben in Minuten	Vergleich/Differenz
Hohenebra	0		15	15
Schernberg/Himmelsberg	14		23	9
Immenrode	22		31	9
Großberndten	28		37	9
Kleinberndten	37		46	9
Thalebra	4		13	9
Oberspier	7	11		4
Niederspier	13	17		4

Die Empfehlungen des TMBWK und der kommunalen Spitzenverbände zur Schulnetzplanung (Beförderungszeit: 30 min) würden bei Aufhebung der GS Hohenebra für die Orte Immenrode (um eine Minute!), Großberndten und Kleinberndten verletzt, wenn die GS Ebeleben besucht wird. Alternativ dazu wäre ein Besuch der GS Nohra oder eine Optimierung der Linienführung zu prüfen!

im Fall Aufhebung der GS Keula nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt)		
Wohnort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule	außerhalb KYF
Keula	GS Ebeleben	GS Menteroda
Friedrichsrode	GS Ebeleben	GS Menteroda
Holzthaleben	GS Ebeleben	GS Menteroda
Großbrüchter	GS Ebeleben	GS Menteroda
Kleinbrüchter	GS Ebeleben	GS Menteroda

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV			
Wohnort	GS Keula in Minuten	GS Ebeleben in Minuten	Vergleich/Differenz
Keula	0	38	38
Friedrichsrode	15	52	37
Holzthaleben	11	27	16
Großbrüchter	21	18	-3
Kleinbrüchter	25	18	-7

Wohnort	GS Keula in Minuten	GS Menteroda in Minuten	Vergleich/Differenz
Keula	0	8	8
Friedrichsrode	15	23	8
Holzthaleben	11	10	-1
Großbrüchter	21	19	-2
Kleinbrüchter	25	23	-2

Die Empfehlungen des TMBWK und der kommunalen Spitzenverbände zur Schulnetzplanung (Beförderungszeit: 30 min) würden bei Aufhebung der GS Keula für die Orte Keula und Friedrichsrode verletzt, wenn die GS Ebeleben besucht wird. Dies betreffe im laufenden Schuljahr 2012/2013 insgesamt 13 Schüler.

im Fall Aufhebung der GS Udersleben nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt)	
Wohnort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule
Bad Frankenhäusen	GS Bad Frankenhäusen
Udersleben	GS Bad Frankenhäusen
Esperstedt	GS Bad Frankenhäusen
Ringleben	GS Artern
Ichstedt	GS Artern
Borxleben	GS Artern

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV				
Wohnort	GS Udersleben in Minuten	GS Bad Frankenhäusen in Minuten	GS Artern in Minuten	Vergleich/Differenz
Bad Frankenhäusen	19	5		-14
Udersleben	0	22		22
Esperstedt	8	14		6
Ringleben	12		13	1
Ichstedt	7		18	11
Borxleben	11		19	8

Die Empfehlungen zur Schulnetzplanung (Beförderungszeiten) werden erfüllt!

im Fall Aufhebung der GS Wiehe nächstgelegene Schule (Aufnahmefähigkeit unterstellt)		
Wohnort	nächstgelegene staatliche aufnahmefähige Schule	ÖPNV-Strecke
Langenroda	GS Bottendorf	
Wiehe	GS Bottendorf	
Donndorf	GS Bottendorf	
Gehofen	GS Artern	
Nausitz	GS Bottendorf	GS Artern

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV				
Wohnort	GS Wiehe in Minuten	GS Bottendorf in Minuten	GS Artern in Minuten	Vergleich/Differenz
Langenroda	10	22		12
Wiehe	0	12		12
Donndorf	8	21		13
Gehofen	18		16	-2
Nausitz	15	27		12
Nausitz	15		19	4

Die Empfehlungen zur Schulnetzplanung (Beförderungszeiten) werden erfüllt!

Vergleich Fahrzeit im ÖPNV wenn RS Greußen nach RS Ebeleben			
Wohnort	RS Greußen in Minuten	RS Ebeleben in Minuten	Vergleich/Differenz
Greußen	0	41	41
Clingen	3	38	35
Westgreußen	7	36	29
Grüningen	5	44	39
Obertopfstedt	7	44	37
Niedertopfstedt	6	47	41
Bliederstedt	20	23	3
Holzengel	19	42	23
Kirchengel	15	36	21
Niederbösa	34	51	17
Oberbösa	37	55	18
Otterstedt	14	29	15
Trebra	29	46	17
Wasserthaleben	11	30	19
Feldengel	20	39	19
Westerengel	21	36	15
Großenehrich	20	21	1

Die Empfehlungen des TMBWK und der kommunalen Spitzenverbände zur Schulnetzplanung (Beförderungszeit: 45 min) würden bei Aufhebung der RS Greußen (Empfehlung Kommunalbau Thüringen) für die Orte Niedertopfstedt, Niederbösa, Oberbösa und Trebra verletzt. Dies beträfe im laufenden Schuljahr 2012/2013 insgesamt 15 Schüler.

7.13 Ersatzlösung für die RS Franzberg Sondershausen

	Ist (Borntal)	SBZ SDH, Schulteil 1	Bedarf lt. Raumprogramm
allgemein			880
Klassenräume	11	18	12 (60 m ²)
Mehrzweckraum		1 (123)	1 (80)
Nebenraum		7 (120)	1 (20)
Lehrmittelraum			1 (20)
Differenzierungsraum			2 (40)
NW			345
Lehr- und Übungsraum		0	3 (240)
Vorbereitungs- und Sammlungsraum		0	3 (105)
Musischer Bereich			205
Musikraum		0	1 (70)
Nebenraum			1 (20)
Kunstraum		0	1 (80)
Nebenraum			1 (35)
AWT			395
Werkraum	1 (92)	0	1 (80)
Nebenraum			1 (35)
Computerraum	1 (51)	0	1 (60)
Nebenraum	1 (17)		1 (20)
Wirtschaft und Technik		0	1 (80)
Nebenraum			1 (20)
Hauswirtschaft		0	100
Bibliothek		1 (22)	1 (60)
Lehrer/Verwaltung			182
Lehrerzimmer	1 (50)	1 (57)	1 (60)
Schulleiter	1 (17)	1 (21)	1 (24)
Stellvertreter		1 (18)	1 (18)
Sekretariat		1 (36)	1 (24)
Beratungsraum	2 (33)	2 (20)	
Arzt		0	1 (24)
Schülervertretung		0	
Hausmeister		3 (42)	1 (12)
Archiv	1 (17)	5 (100)	1 (8)
Gemeinschaftsbereich			150
Küche			1 (50)
Speiseraum/Mehrzweck		1 (36)	80
Nebenraum		1 (14)	20
Wirtschaftsflächen			86
Werkstatt Hausmeister			24
Raum für Reinigungspersonal		4 (25)	1 (12)
Lagerraum	1 (16)	23	50
Sporthallenfläche			600
Fläche insgesamt			2.708 m²
Schulhof		330 m²	

Ergänzend zu den im Abschnitt 7.11 wird hier noch einmal der Raumbedarf und das vorhandene Raumangebot für eine dauerhafte Lösung der Problematik RS Franzberg Sondershausen dargestellt. Dies soll die bereits getroffenen Einschätzungen noch einmal untermauern. Es bleibt beim hierzu getroffenen Fazit. Eine nachhaltige Lösung durch Verbleib am Standort Hermann-Danz-Straße ist wegen des nicht erkennbar.

Am Standort Puschkin-Allee wäre der Raumbedarf (Klassen- und Fachräume) zu decken. Allerdings sind dafür umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Dem stehen in Teilen Auflagen und Einwände des Denkmalschutzes entgegen (u.a. Reduzierung der Raumhöhen, Einbau eines Aufzuges). Ferner besteht ein insgesamt ungünstiges Verhältnis zwischen den Hauptnutzflächen und Nebenflächen, was dauerhaft höhere Bewirtschaftungskosten verursacht. Ein wesentliches Argument ist aber, dass das Gebäude selbst in seiner inneren Struktur nicht den Anforderungen an eine moderne Schule entspricht. Dazu zählt auch der deutlich zu kleine Außenbereich/Schulhof.

Daher wird eine Lösung der Problematik RS Franzberg durch einen Ersatzneubau vorgeschlagen.

7.14 Die Auflösung des Investitionsstaus an den staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis

Mit einem kräftigen Investitionsschub in vergleichsweise kurzer Zeit soll ein substanzieller Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen an den staatlichen Schule im Kyffhäuserkreis geleistet werden. Die Einnahmen aus der Schulinvestitionspauschale sind hierfür nicht ausreichend. Daher wurden bereits Möglichkeiten zur Erhöhung des Investitionsvolumens erörtert. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich insbesondere durch Kreditierung bzw. durch Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle dieser Bedarf abbauen lässt.

Investitionen in die Schulinfrastruktur sollen nachhaltig sein. Dies bedeutet, dass diese vor allem in jenen Gebäuden erfolgen, deren schulische Nutzung langfristig als gesichert betrachtet wird. Da der Investitionsbedarf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kyffhäuserkreises übersteigt, sind prioritäre Maßnahmen zu benennen. Dies bedeutet in der Konsequenz gleichzeitig, dass insbesondere Schulgebäude, deren Nutzung als nicht langfristig gesichert betrachtet wird, bei grundlegenden Sanierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Hier ist kontinuierlich zu prüfen, ob deren weitere Nutzung aus sicherheitstechnischen Gründen weiterhin vertretbar ist.

Folgende Vorschlagsliste wird unterbreitet:

Oberste Priorität hat die Beseitigung der Mängel im Brand- und Rauchschutz. Unter Berücksichtigung bereits vollzogener Maßnahmen und komplexer Sanierungsvorhaben werden hierfür **1,2 Mio. EUR kalkuliert.**

Fertigstellung begonnener Vorhaben:

Schule	Maßnahme	geschätzte Kosten
GS/RS Ebeleben	Errichtung eines Spiel- und Sportplatzes	300.000 EUR
GS Ebeleben	Fertigstellung begonnener Baumaßnahmen	350.000 EUR
RS Ebeleben	Erweiterung der Kapazität am Haus I zur Aufgabe des Hauses II	350.000 EUR
RS Oldisleben	Schulhof	100.000 EUR
Gebäude Feldstraße Bad Frankenhausen	Ausbau als Grundschulstandort, Außenanlagen	550.000 EUR
Bedarf		1.650.000 EUR

Tabelle: Übersicht zur vorgesehenen Fertigstellung begonnener Maßnahmen

Neue Maßnahmen mit zentraler Bedeutung für die künftige Schulinfrastruktur:

Gebäude/Schule	Maßnahme	geschätzte Kosten	Bedingung
Gymnasium Greußen	Ersatzneubau für TGS	5.500.000 EUR	Errichtung einer Gemeinschaftsschule Kl. 1 – 12 und Einbeziehung Haus I der derzeitigen RS ins Raumkonzept
Fritz-Brather-Str. 1 in B. Frkhsn.	Komplexsanierung Haus I für die RS Bad Frankenhausen	2.000.000 EUR	Gebäudetausch KYF-GYM – RS „Juri Gagarin“ B. Frkhsn.
RS Franzberg SDH	Ersatzneubau	5.500.000 EUR	
GS Artern	Sanierung Turnhalle	1.250.000 EUR	
Oldisleben	Kapazitätserweiterung für Schmücke-GS Heldringen	1.750.000 EUR	
Müldener Str. 11 in B. Frkhsn.	Kapazitätserweiterung für KYF-GYM	2.000.000 EUR	bei Gebäudetausch
Bedarf		18.000.000 EUR	

Tabelle : Investitionsmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für die künftige Schulinfrastruktur

Zusammenfassung der Investitionsmaßnahmen

Bereich	Bezeichnung	Volumen
1	Brand- und Rauchschutz	1.200.000 EUR
2	Fertigstellung begonnener Maßnahmen	1.600.000 EUR
3	Maßnahmen mit besonderer Bedeutung	18.000.000 EUR

Gesamtbedarf: **20.850.000 EUR**

Aus den bisher geführten Gesprächen mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt kann abgeleitet werden, dass auf Grund der aktuellen Haushaltslage ein Kreditvolumen von ca. 15 Mio. EUR genehmigungsfähig ist. Allerdings setzt dies voraus, dass der Kyffhäuserkreis den Willen und die Kraft zur Gestaltung eines nachhaltigen Schulnetzes aufbringt. Ein Verzicht auf notwendige schulnetzplanerische Entscheidungen hätte wiederum zur Folge, dass sich das mögliche Kreditvolumen verringert und die dringend erforderlichen Investitionen sich weiter verzögern.

Grundsätzlich werden drei Kategorien von Schulgebäuden bzw. von Investitionen in die Schulinfrastruktur unterschieden. **Zur Kategorie A** werden Gebäude und Maßnahmen gezählt, die **möglichst kurzfristig realisiert** werden sollten. Sie haben **hohe und höchste Priorität** für das Netz der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis. Die betreffenden Gebäude werden **mittel- und langfristig**

schulisch genutzt. Ein Verzicht auf diese Maßnahmen hätte gravierende Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit des vorliegenden Schulnetzplanentwurfes. Das **Finanzvolumen** dieser Maßnahmen wird auf ca. **20.850.000 EUR** geschätzt.

Zur **Kategorie B** zählen Gebäude, die gleichfalls **mittel- und langfristig schulisch genutzt** werden. Die Gebäude befinden sich i.d.R. nach Neubau- bzw. komplexen Sanierungsmaßnahmen in einem guten baulichen Zustand. Folglich besteht daher nur ein geringer Investitionsbedarf. Sofern es sich um ältere Schulgebäude handelt und hier ein Investitionsbedarf besteht, so erscheint deren Beseitigung zu einem späteren Zeitpunkt vertretbar. **Davon ausgenommen sind ausdrücklich Maßnahmen aus dem Rauch-, Brand- und Arbeitsschutz.** Diese sind zeitnah zu realisieren und wären durch die kalkulierten 1,2 Mio. EUR für entsprechende Maßnahmen finanziell untersetzt.

Maßnahmen zur Kategorie B sind in den kommenden fünf Jahren nur zu realisieren, wenn weitere Förderprogramme des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen zur Verfügung stehen, wie dies in der Vergangenheit mit dem Typenschulprogramm des Landes sowie des IZBB- bzw. der Konjunkturprogramme I und II der Fall war. Anlass zur Hoffnung hierfür ergibt sich aus dem im Bundestagswahlkampf angekündigten **Investitionsprogramm Bildung für finanzschwache Kommunen** in Höhe von 20 Mrd. EUR pro Jahr. Damit sollten dem Kyffhäuserkreis mindestens 2 Mio. EUR pro Jahr für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Diese könnten gegebenenfalls zur Finanzierung von Maßnahmen in der Kategorie herangezogen werden.

Zur **Kategorie C** zählen Gebäude **mit einer geringen schulischen Restnutzungsdauer.** Bei Umsetzung der vorgeschlagenen schulnetzplanerischen Maßnahmen ist absehbar, dass diese bereits **innerhalb der kommenden fünf Jahre oder unmittelbar daran anschließend als Schulgebäude aufgegeben** werden. Damit wären **Investitionsmaßnahmen nicht nachhaltig** und schmälerten zugleich den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen zur Realisierung der Maßnahmen in den Kategorien A und B. Investitionen in Gebäude der Kategorie C sind ausschließlich dann vorzunehmen, wenn ansonsten die störungsfreie Weiterführung des Schulbetriebes innerhalb der vorgeschlagenen Zeiträume gefährdet ist. **Davon ausgenommen sind ausdrücklich Maßnahmen aus dem Rauch-, Brand- und Arbeitsschutz.** Diese sind zeitnah zu realisieren und wären durch die kalkulierten 1,2 Mio. EUR für entsprechende Maßnahmen finanziell untersetzt.

8. Fazit und Ausblick

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis erweist sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels als ein schwieriger, komplexer und zum Teil von Emotionen begleiteter Prozess. Daher wurde bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs eine noch breitere Herangehensweise gewählt als dies im Jahre 2011 der Fall war. So wurde eine langfristige Geburtenprognose erstellt. Gleichzeitig wurden erstmals inhaltliche Aspekte der pädagogischen Arbeit in der Schule reflektiert (Inklusion, Thüringer Gemeinschaftsschule, Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule), weil diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit schulnetzplanerischen Entscheidungen des Schulträgers stehen.

Die im Jahre 2011 gewonnenen Erkenntnisse werden grundsätzlich bestätigt. Daher ist es nur logisch, wenn in der Grundtendenz zu ähnlichen Auffassungen und Aussagen gekommen wird. Trotzdem wurde und wird der Versuch unternommen, die Auswirkungen notwendiger schulnetzplanerischer Entscheidungen einzuschränken. So wird für einen längeren Zeitraum die Eigenständigkeit mehrerer Grundschulen gewahrt. Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsgebot. Eine Schulnetzplanung „Auf Sicht“ mit kurzen Analyse- und Betrachtungszeiträumen birgt die Gefahr, dass langfristige Entwicklungen nicht erkannt bzw. reflektiert werden.

Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis sollen zugleich die Grundlagen für einen zeitnahen und kontinuierlichen Abbau des bestehenden Investitionsstaus im Schulbereich gelegt werden. Anders als noch 2011 wird in diesem Zusammenhang die Kreditierung bzw. Finanzierung von Schulbaumaßnahmen über kreditähnliche Geschäfte zielgerichtet verfolgt. Sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden, könnte der Start einer solchen Sanierungs- und Modernisierungsoffensive bereits im Jahr 2014 erfolgen. Obwohl im letzten Entwurf bereits beschrieben, wird dieses Mal mit Nachdruck auf die umfassende Beseitigung bestehender Mängel im Rauch-, Brand- und Arbeitsschutz gedrängt.

Klar ist jedoch auch, dass die Finanzkraft des Landkreises nicht ausreichen wird, um in allen derzeit genutzten Schulgebäuden ähnlich gute Lernbedingungen schaffen zu können. Konzentrationsprozesse sind folglich auch aus diesem Grund unumgänglich.

Zahlreiche offene (bauliche) Probleme in der Schullandschaft konnten in den letzten Jahren nicht gelöst werden. Dazu zählen u.a. die Situation am Schulstandort Greußen, die Regelschule Franzberg in Sondershausen oder der ungedeckte Raumbedarf sowie der Modernisierungstau am Kyffhäuser-Gymnasium in Bad Frankenhausen. Für diese und für eine Reihe weiterer Probleme werden mit dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis belastbare Antworten gegeben.

In den kommenden Wochen und Monaten wird es eine intensive Diskussion mit vielen Akteuren geben. Diese sollte dazu genutzt werden, den vorliegenden Entwurf weiter zu verbessern. Ein rein auf Besitzstandswahrung ausgerichtete Bildungspolitik dürfte jedoch den Anforderungen und Herausforderungen an den Kyffhäuserkreis als Schulträger nicht gerecht werden.

9. Dank

Seit Januar 2013 wurde mit Hochdruck an der Erstellung des Entwurfs zur Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis gearbeitet. Natürlich wurde dabei der wesentliche Teil durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung geleistet. Daneben standen Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Institutionen und Einrichtungen mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen als Ratgeber zur Verfügung. Ihnen allen möchte ich für die engagierte Arbeit danken.

Mein besonderer Dank gilt:

- Herrn Holger Häßler, Erster Kreisbeigeordneter des Kyffhäuserkreises
- Herrn Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Verwaltungsleiter
- Herrn Volker Stietzel, Leiter des Fachbereiches I
- Herrn Dr. Andreas Räuber, Mitglied der zeitweiligen Arbeitsgruppe
- der Schulverwaltung im Kyffhäuserkreis, namentlich Frau Degenhardt, Frau Bank, Frau Ryska und Frau Hammer
- der Kreiskämmerei, namentlich Frau Teichmüller und Herrn Grünewald
- der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, namentlich Frau Obijou, Frau Strömel, Frau Schenk, Herrn Tschapeller sowie Herrn Modl
- Herrn Hauskeller, Amtsleiter Bauverwaltung, sowie Herrn Wicke, Sachbearbeiter Bauaufsicht
- dem Zentralamt, namentlich Herrn Osterland und Frau Fleischhauer
- dem Sachgebiet Wirtschaftliche Beteiligungen/ÖPNV, namentlich Frau Grigoleit und Herrn Böttcher
- Herrn Seydenschwanz, SG Allgemeine Datenverarbeitung
- Herrn Kühn, Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
- Herrn Baudach, Druckerei Landratsamt
- Herrn Dr. Bernd Uwe Althaus, Leiter des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen
- Herrn Landrat Harald Zanker (UHK) sowie den Schulverwaltungen der Landkreise Sömmerda, Nordhausen sowie des Unstrut-Hainich-Kreises
- Herrn Frank Roßner, ThILLM, für sein Input zur Thüringer Gemeinschaftsschule
- Frau Vetter und Frau Kaps, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, für die fachliche Beratung aus landesplanerischer Sicht
- Herrn Uwe Vogt, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schulen und Sport
- den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kyffhäuserkreis für die Datengewinnung und -aufbereitung im Bereich Demografie
- zahlreichen Schulleiterinnen und Schulleitern der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis
- den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft im Kyffhäuserkreis für die kollegiale Zusammenarbeit

Sondershausen, 29. April 2013

Antje Hochwind
Landrätin

Abkürzungsverzeichnis

a.D.	außer Dienst
AG	Arbeitsgruppe
AG-Anteil	Arbeitgeber Anteil
ART	Artern
ATZ	Altersteilzeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFH	Bad Frankenhausen
BFS	Berufsfachschule
BLE	Bleicherode
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BOT	Bottendorf
DG	Dachgeschoss
EBE	Ebeleben
EP	Einzelplan
ERFE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
FB	Fachbereich
FH	Fachhochschule
FK	Fachkabinett
FÖZ	Förderzentrum
FÖZ g E	Förderzentrum geistige Entwicklung
GRE	Greußen
GS	Grundschule
GU	Gemeinsamer Unterricht
GVS	Gefahrenverhütungsschau
Gym	Gymnasium
HBFS	Höhere Berufsfachschule
HEL	Heldrungen
HM	Hausmeister
HOH	Hohenebra
HÖN	Höngeda
HS	Hauptschule
HSA	Hauptschulabschluss
HÜP	Hüpstedt
HWO	Handwerkerordnung
i.d.R.	in der Regel
IZBB	Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung
k.A.	keine Angaben
KBO	Kreisbeigeordneter
KEU	Keula
KG	Kellergeschoss
KIN	Kindelbrück
KMK	Kultusministerkonferenz
KÖL	Kölleda
LEP	Landesentwicklungsplan

MEN	Meteroda
NIE	Niedergebra
NOH	Nohra
NW	Naturwissenschaften
OLD	Oldisleben
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
QHSA	Qualifizierter Hauptschulabschluss
ROS	Rossleben
ROT	Rottleben
RS	Regelschule
RSA	Realschulabschluss
SBBBS	Staatliche Berufsbildende Schule
SBZ	Staatliches Berufsschulzentrum
SCH	Schlotheim
SDH	Sondershausen
SEK	Sekundarstufe
SJ	Schuljahr
SOK	Saale-Orla-Kreis
SSA Nordthüringen	Staatliches Schulamt Nordthüringen
SSB	Schulsachbearbeiter
ST	Schulteil
STR	Straußfurt
SVW	Schulverwaltung
TGS	Thüringer Gemeinschaftsschule
TH	Turnhalle
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürFSG	Thüringer Förderschulgesetz
ThürLLVO	Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung
ThürSoFöV	Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UDL	Udersleben
UHK	Unstrut-Hainich-Kreis
VbE	Vollbeschäftigteneinheiten
VfB	Verein für Bewegungsspiele
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VMHH	Vermögenshaushalt
VVHH	Verwaltungshaushalt
WES	Westerengel
WIE	Wiehe

Quellenverzeichnis

Freistaat Thüringen: Entwurf des LEP Thüringen 2025
M. Gather/M. Kaps Entwicklung der Schullandschaft des Kyffhäuserkreises unter
Schrumpfungsbedingungen
KMK: Vorgaben und Orientierungen der Bundesländer zur Klassenbildung
Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD vom Oktober 2009
BMVBS: Masterplan Daseinsvorsorge für die Region Südharz-Kyffhäuser
Schulbaurichtlinie des Landes Thüringen
Schulgesetz des Landes Brandenburg
Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Schulgesetz des Landes Niedersachsen
Schulgesetz des Landes Sachsen
Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Thüringer Förderschulgesetz
Thüringer Landesamt für Statistik
Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung
Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
Thüringer Schulgesetz
Thüringer Schulordnung
Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung
Thüringischer Landkreistag: „Oberhofer Erklärung“